

SELBSTAKKREDITIERUNGSKOMMISSION

Gutachten

Hochschule:

Karlshochschule International University

Bachelor-Studiengänge:

„International Relations“

„Politics, Philosophy and Economics“

„Citizenship and Civic Engagement“

„Globalization, Governance and Law“

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung der Studiengänge:

1.

Studiengang „International Relations“ (B.A.)

Bildungsziel des Studienganges ist es, die Teilnehmer zu befähigen, in internationalen Kontexten und in international tätigen oder mit internationalen Fragestellungen befassten Institutionen kompetent, angemessen, und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, Handlungsressourcen zu erschließen, Beziehungen zu gestalten, Veränderungspotenziale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen. Basis hierfür ist nach dem Konzept der Karlshochschule die im Studiengang erworbene Kompetenzen, insbesondere ein breites und kritisches interdisziplinären Wissen und Verstehen im Überschneidungsbereich von Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften und einer Fokussierung auf die Spezifika internationaler Beziehungen sowie ein Fundus an wissenschaftlichen Theorien, Prinzipien und Methoden.

2.

Studiengang „Politics, Philosophy, Economics“

Bildungsziel des Studienganges ist es, die Teilnehmer zu befähigen, auf der Grundlage eines breiten und kritischen interdisziplinären Wissens und Verstehens im Überschneidungsbereich von Politik, Philosophie, Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften grundlegende Fragestellungen des Zusammenlebens in einer globalen Welt mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren. In der Auseinandersetzung mit den existenziellen Themen wie Krieg und Frieden, Macht und Konflikt, Recht und Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte sind die Absolventen in der Lage, Lösungswege zu entwickeln, Veränderungspotenziale zu erschließen und Veränderungsprozesse anzustoßen und zu gestalten.

3.

Studiengang „Citizenship and Civic Engagement“

Bildungsziel des Studienganges ist es, die Teilnehmer zu befähigen, in der Auseinandersetzung mit Fragen von Macht und Konflikt, Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen, Herausforderungen und Chancen gesellschaftlicher Entwicklungen, Globalisierung und Sustainability, Gerechtigkeit und Partizipation auf der Basis eines fundierten akademischen Fachwissens ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit, Orientierungskompetenz, Handlungsfähigkeit, empathischer „Connectedness“ und spielerischer Ernsthaftigkeit zu entwickeln, um z.B. bei und für Non-Profit-Organisationen, Parteien, Verbände(n), Regierungsinstitutionen, Medien, Bildung und Unternehmen sinnhafte Beiträge zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu leisten.

4.

Studiengang „Globalization, Governance and Law“

Bildungsziel des Studienganges ist es, die Teilnehmer zu befähigen, auf der Grundlage eines breiten und kritischen interdisziplinären Wissens und Verstehens im Überschneidungsbereich von Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Fragestellungen der öffentlichen Steuerung im Kontext der Globalisierung mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren. Auf dieser Basis verfügen die Absolventen über die Kompetenz, das Zusammenspiel politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher ebenso wie gesellschaftlicher und kultureller Steuerung in komplexen, multilateralen oder multi-level Systemen zu evaluieren, zu beeinflussen und zu gestalten sowie in globalen Kontexten Institutionen, Organisationen und Unternehmen zu beraten und effektiv, nachhaltig und ethisch reflektiert verantwortlich zu handeln und Veränderungsprozesse zu gestalten.

Zuordnung der Studiengänge:
grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:
6 Semester, 180 ECTS-Punkte

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Im ersten Studienjahr stellt die Hochschule 16 Studienplätze bereit (je 8 für „International Relations“ und „Politics, Philosophy and Economics“) im eingeschwungenen Zustand (6.Studienjahr) sollen für jeden Studiengang 30 Studienplätze angeboten werden.
einzügig

Start zum:
Wintersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:
Wintersemester 2015/16: Studiengänge „International Relations“, „Politics, Philosophy and Economics“

Wintersemester 2016/17: „Citizenship and Civic Engagement“

Wintersemester 2017/18: „Globalization, Governance and Law“

Akkreditierungsart:
Konzept-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Mit Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren vom 13. April 2015 wurde der Karlsruhochschule International University im Auftrag des Akkreditierungsrates das Recht übertragen, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren. Schon im Vorfeld hatte die Hochschule die Konzept-Akkreditierung der Studiengänge

- „International Relations“, (B.A.),
- „Politics, Philosophy and Economics“, (B.A.)
- „Citizenship and Civic Engagement“, (B.A.)
- „Globalization, Governance and Law“ (B.A.)

in die Wege geleitet und eine Selbstakkreditierungskommission gebildet, der angehörten:

Professor Dr. Andrea Römmele

Hertie School of Governance

Professorin für Communication in Politics and Civil Society

Professor Dr. Klaus Koziol

Katholische Hochschule Freiburg

Stiftungsprofessur Social Marketing

Leiter der Hauptabteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Dr. Hans Gscheidmeyer

Diplom-Chemiker

Führungsmanager bei Unilever

Coach, Mentor und Consultant

Vorsitzender des Vereins „Ethik und Verantwortung
in der Arbeitswelt“

Laura Niemann

Studentische Vizepräsidentin Zeppelin University

Studierende im Master-Studiengang „Kultur- und Kommunikationswissenschaften“

Hermann Fischer

Ministerialdirigent a.D.

Dr. Diana Casel

Projektmanagerin dieses Verfahrens

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, die rechtzeitig vor Beginn der Begutachtung vor Ort den Gutachtern zugestellt wurden. Die Begutachtung vor Ort fand am 30. April 2015 in den Räumen der Karlsruhochschule International University in Karlsruhe statt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 21. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19. Juni 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, also, wie im vorliegenden Fall, vor Aufnahme des Studienbetriebs, ein Studiengang so zu bewerten ist, wie ein laufender Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge „International Relations“, „Politics, Philosophy and Economics“, „Citizenship and Civic Engagement“ sowie „Globalization, Governance and Law“ der Karlshochschule International University (Hochschule) erfüllen die FIBAA-Anforderungen für Bachelor-Studiengänge und werden für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Sommersemesters 2020 ohne Auflagen akkreditiert. Die Studiengänge entsprechen den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist Bologna-konform.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenziale für die Studiengänge zu folgenden Aspekten:

- Studiengangsbezeichnung „International Relations“ (siehe Kapitel 3.1),
- Festlegung **einer** elektronischen Kommunikationsplattform für die Bereitstellung der veranstaltungsbegleitenden Materialien (siehe Kapitel 3.3),
- Kriterien bei der Bestimmung der „Area Studies“ (siehe Kapitel 3.4),
- Durchführung ausgewählter Module in einer zweiten Fremdsprache (siehe Kapitel 3.4),
- Anteil fremdsprachlicher Literatur in den Literaturverweisen der Modulbeschreibungen (siehe Kapitel 3.4),
- Erläuterung, Konturierung und Präzisierung der angezielten Berufsfelder und Arbeitsmärkte (siehe Kapitel 3.6),
- Personelle Besetzung studiengangsp profilierender Module (siehe Kapitel 4.1),
- Bestände der Bibliothek an englischsprachiger Literatur (siehe Kapitel 4.4),
- Stärkere Gewichtung der Lehrenden in die Qualitätssicherung und -entwicklung (siehe Kapitel 5.2).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung betrachtet.

Darüber hinaus gibt es bei allen Studiengängen eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen oder gar als exzellent zu bewerten sind:

- Zielsetzung der Studiengänge (siehe Kapitel 1.1),
- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeptionen (siehe Kapitel 1.2),
- Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt (siehe Kapitel 1.3),
- Positionierung der Studiengänge im Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 1.3),
- Positionierung der Studiengänge im strategischen Konzept der Hochschule (siehe Kapitel 1.3),
- Zulassungsbedingungen (siehe Kapitel 2.1),
- Beratung für Studieninteressierte (siehe Kapitel 2.2),
- Auswahlverfahren (siehe Kapitel 2.3),

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (siehe Kapitel 2.6),
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.1),
- Interdisziplinäres Denken (siehe Kapitel 3.1),
- Ethische Aspekte (siehe Kapitel 3.1),
- Chancengleichheit (siehe Kapitel 3.2),
- Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (siehe Kapitel 3.3),
- Begleitende Studienmaterialien (siehe Kapitel 3.3),
- Gastreferenten (siehe Kapitel 3.3),
- Tutoren im Lehrbetrieb (siehe Kapitel 3.3),
- Internationale Inhalte (siehe Kapitel 3.4),
- Internationalität der Studierenden (siehe Kapitel 3.4),
- Internationalität der Lehrenden (siehe Kapitel 3.4),
- Fremdsprachenanteil (siehe Kapitel 3.4),
- Überfachliche Qualifikationen (siehe Kapitel 3.5),
- Berufsqualifizierende Kompetenzen (siehe Kapitel 3.6),
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Interne Kooperation (siehe Kapitel 4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1),
- Studiengangsleitung (siehe Kapitel 4.2),
- Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.2),
- Kooperation mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (siehe Kapitel 4.3),
- Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (siehe Kapitel 5.1),
- Evaluation durch Studierende (siehe Kapitel 5.2),
- Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte (siehe Kapitel 5.2),
- Beschreibung der Studiengänge (siehe Kapitel 5.4),
- Informationen über Aktivitäten im Studienjahr (siehe Kapitel 5.4).

Zu den Gesamtbewertungen siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Karlshochschule International University ist eine gemeinnützige Stiftungshochschule. Sie untergliedert sich in zwei Fakultäten, in denen insgesamt acht Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang beheimatet sind. Im Zeitpunkt der Akkreditierung der hier gegenständlichen Programme waren 650 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die von 16 Professoren, 60 nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und rund 30 Mitarbeitern in Services und Administration betreut werden.

Die Karlshochschule hat sich ein Leitbild geben, das folgende Profilm Merkmale miteinander verknüpft:

- **Kulturwissenschaftliche Prägung**
Die Karlshochschule versteht sich als kulturwissenschaftlich geprägte Managementhochschule. In Lehre und Forschung orientiert sie sich an den Critical Management Studies.
- **Interdisziplinarität**
Basierend auf ihrem kulturwissenschaftlichen Ansatz erachtet die Hochschule inter- und transdisziplinärer Arbeit als eine ihrer Wesenselemente.
- **Konstruktivistische Didaktik**
In Entsprechung ihres Verständnisses einer kulturwissenschaftlich geprägten, interpretativen Wirtschaftswissenschaft verfolgt die Hochschule ein konstruktivistisches didaktisches Konzept, demzufolge Lernen den Prozess der Selbstorganisation des Wissens auf der Basis der Wirklichkeits- und Sinnkonstruktion des individuellen Studierenden bedeutet.
- **Interpretativer Ansatz**
Methodologisch verfolgt die Hochschule einen interpretativen Ansatz, der ein hermeneutisches Instrumentarium und hohes Reflexionsvermögen im Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnis voraussetzt. Neben quantitativer Forschung besitzen daher
- **Qualitative Forschungsmethoden**
einen besonderen Stellenwert.
- **Interkulturelle Kompetenz**
und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel sowie Ambiguitätstoleranz sind erforderlich, um hermeneutische Differenzen zwischen dem „Sender“ und dem „Empfänger“ vor dem Hintergrund differenter historischer und kultureller Kontexte zu überwinden. Dies setzt
- **Internationalität**
voraus, die erst Kontingenzerfahrungen in der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglicht und Impulse für die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur gibt.
- **Persönlichkeitsentwicklung**
ist für die Hochschule schon unter dem Gesichtspunkt der hohen Anforderungen des Studiums ein unabdingbares Element ihres Selbstverständnisses, vor allem aber auch aufgrund des im Leitbild formulierten Bekenntnisses zur gesellschaftlichen Verantwortung. Daraus ergibt sich ihr Impetus, Werte und
- **ethische Verantwortung**
zum Gegenstand ihrer Mission zu machen und neben Verfügungswissen insbesondere auch ethisch fundiertes Orientierungswissen zu vermitteln.

Mit dem hier gegenständlichen Programm strebt die Hochschule eine Erweiterung ihres Profils in angrenzende sozial- und kulturwissenschaftliche Felder und den Bereich des gesellschaftlichen Engagements und Non-Profit-Managements an.

Im Jahr 2010 hat der Wissenschaftsrat die Hochschule institutionell re-akkreditiert. Unter anderem hat der Wissenschaftsrat seine Entscheidung wie folgt begründet:

„... Aufgrund der insgesamt sehr guten Entwicklung, die die Karlsruhochschule seit der Erst-Akkreditierung genommen hat, und der großen Bereitschaft zur Umsetzung der Anregungen des Wissenschaftsrates, die sie dabei gezeigt hat, hält der Wissenschaftsrat eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich.“

Das Recht, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren, wurde der Hochschule am 13. April 2015 mit Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren im Auftrag des Akkreditierungsrates übertragen.

Im CHE-Ranking nimmt die Hochschule Spitzenpositionen ein.

Die Gutachter haben sich bei der BvO auch mit dem Selbstverständnis der Hochschule, ihrem Leitbild, ihrer Philosophie und Mission befasst. Sie sind einmütig zu der Auffassung gelangt, dass die Hochschule ein im deutschen tertiären Bildungssystem herausragendes Profil entwickelt hat, ohne welches die Hochschullandschaft ärmer wäre und von dem zu hoffen ist, dass es auch für andere wissenschaftliche Einrichtungen impulsgebend wirkt. Für die Zukunft ist daher zu wünschen, dass die Hochschule den eingeschlagenen Weg fortsetzt – ausgehend von ihren sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen über ihre wertebundenen Orientierung und ihr Bildungsideal bis hin zu den Grundsätzen der Personal- und Studierendenauswahl.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Zielsetzung

1.1 Zielsetzung der Studiengänge:

A: „International Relations“

Die Hochschule beschreibt die Zielsetzungen des Studienganges wie folgt:

Bildungsziel des Studiengangs „International Relations“ ist der Erwerb der Kompetenz, auf der Grundlage eines breiten und kritischen interdisziplinären Wissens und Verstehens im Überschneidungsbereich von Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften und einer Fokussierung auf die Spezifika internationaler Beziehungen Fragestellungen im internationalen Kontext mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren und darauf aufbauend in internationalen Kontexten und internationalen oder international tätigen oder mit internationalen Fragestellungen, Analysen, Beratung, Begleitung befassten Institutionen, Organisationen oder Unternehmen kompetent, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, Handlungsressourcen zu erschließen, Beziehungen zu gestalten, Veränderungspotentiale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

Diese Kompetenz wird ergänzt um die in internationalen Beziehungen erforderliche Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen und die in Praxis-Projekten und dem Internship eingeübte Fähigkeit zur Umsetzung in die Praxis.

Integraler Bestandteil der Zielsetzung ist eine ausgeprägte und an ethisch-normativen Fragestellungen und gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen des eigenen Handelns orientierte Persönlichkeitsentwicklung.

Der Erwerb der vorgenannten Kompetenzen wird nach dem Vortrag der Hochschule ergänzt um Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen und Anwendungskompetenz (Praxis-Projekte, Internship). Integraler Bestandteil der Zielsetzung sei zudem eine ausgeprägte und an ethisch-normativen Fragestellungen sowie gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen des eigenen Handelns orientierte Persönlichkeitsentwicklung.

Nach den Erkenntnissen der Hochschule bedürfen die Studierenden insbesondere folgender Qualifikationen, Fähigkeiten und Profile, um in „International Relations“ erfolgreich tätig zu sein:

- ✓ anspruchsvolle Qualifizierung im Überschneidungsbereich von Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften,
- ✓ vertieftes Verständnis der Spezifika internationaler Beziehungen, verbunden mit der Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu durchdringen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse praktisch umzusetzen,
- ✓ ausgeprägt ethisch-normativ grundiertes Persönlichkeitsprofil.

Erhebungen bei Akteuren in internationalen oder international tätigen oder mit internationalen Fragestellungen befassten Institutionen haben nach Auskunft der Hochschule ergeben, dass gerade die Kombination von wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten in Verbindung mit einer für aktuelle Fragen der Gesellschaft offenen Persönlichkeit, hohem persönlichen Engagement und ausgeprägten Schlüsselqualifikationen eine gute Mischung für eine erfolgreiche Tätigkeit im Querschnittsbereich der „International Relations“ darstellt. Wie die Hochschule ergänzend vorträgt, hat sie das Curriculum konsequent an diesem Anforderungsprofil und dem internationalem und nationalem Qualifikationsrahmen ausgerichtet, insofern die Studierenden nach Abschluss des Studiums über die nachfolgenden Qualifikationen und Kompetenzen verfügen:

- **Wissen und Verstehen**

- ✓ grundlegendes Verständnis von Theorie und Praxis internationaler Beziehungen und der wesentlichen Fragestellungen der Disziplin,
- ✓ grundlegendes Verständnis der „Global Economy“ mit ihren Implikationen für Gesellschaft und Politik sowie der Spezifika internationaler Dynamiken,
- ✓ Analyse der makroökonomischen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen internationaler Beziehungen bei Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit,
- ✓ angemessener Umgang mit Konflikten, Konflikterkennung und -bewältigung,
- ✓ Analyse wesentlicher Fragestellungen internationaler Beziehungen im Spannungsfeld institutioneller und normativer Arrangements, (unterschiedlicher) ethischer Vorstellungen und Dilemmata. Bewertung und Erarbeitung von Lösungsansätzen,
- ✓ Erschließung und Entwicklung von Handlungsressourcen und Veränderungspotenzialen auf Basis kritischer Reflexion.

- **Können (Wissenserschließung)**

- ✓ Befähigung, theoretische und empirische wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen, zu präsentieren und Projekte unter Einsatz von Projektmanagementwerkzeugen, Kreativitätstechniken und Teambuilding zum Erfolg zu führen (instrumentale Kompetenz),
- ✓ Befähigung, team-, argumentations- und kritikfähig ihre Aufgaben und Funktionen auch in fremden Sprachen wahrzunehmen sowie anderen Kulturen mit Respekt und Verständnis zu begegnen (kommunikative Kompetenz),
- ✓ Fähigkeit zur Multiperspektivität, interdisziplinärem Denken, Selbststeuerung zu lebenslangem Lernen sowie zur Berücksichtigung normativer und ethischer Aspekte in ihrem Handeln (systemische Kompetenz).

Mit Erreichen der vorgenannten Qualifikations- und Kompetenzziele geht nach den Erläuterungen der Hochschule der Erwerb wissenschaftlicher Befähigung einher; umfassende Berufsbefähigung und die Entwicklung der Persönlichkeit sind demzufolge ebenso gewährleistet wie die Reflexion der Disziplin unter gesellschaftlichen wie politischen Aspekten:

- **Wissenschaftliche Befähigung**

- ✓ Kompetenz, auf der Grundlage eines breiten und kritischen interdisziplinären Wissens und Verstehens im Überschneidungsbereich von Politik-, Wirt-

schafts- und Gesellschaftswissenschaften und einer Fokussierung auf die Spezifika internationaler Beziehungen Fragestellungen im internationalen Kontext mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren.

- **Umfassende Berufsbefähigung**

- ✓ Kompetenz, in internationalen Kontexten und internationalen oder international tätigen oder mit internationalen Fragestellungen, Analysen, Beratung, Begleitung befassten Institutionen, Organisationen oder Unternehmen kompetent, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, Handlungsressourcen zu erschließen, Beziehungen zu gestalten, Veränderungspotenziale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

- **Reflexion der Fachdisziplin unter gesellschaftlichen und politischen Aspekten**

- ✓ Studierende sind in der Lage, auf der Grundlage eines breiten und kritischen Wissens und Verstehens kompetent, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln.

- **Persönlichkeitsentwicklung**

- ✓ Integraler Bestandteil des Studiums ist eine ausgeprägte und an ethisch-normativen Fragestellungen und gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen des eigenen Handelns orientierte Verhaltensweise.

Die Hochschule hat im Weiteren die einzelnen Komponenten der übergreifenden Qualifikations- und Kompetenzziele akribisch herausgearbeitet und mit dem nationalen und internationalen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse in Beziehung gesetzt. Sie hat sodann die inhaltliche Umsetzung im Curriculum detailliert aufgezeigt. Sie kommt zusammenfassend zu dem Schluss, dass die Absolventen durch die interdisziplinäre akademische Ausbildung im Überschneidungsbereich von Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften in der Lage sind, Fragestellungen in internationalen Kontexten kompetent, angemessen, effektiv und nachhaltig zu bearbeiten und dabei ethisch reflektiert zu handeln, Handlungsressourcen zu erschließen, Beziehungen zu gestalten, Veränderungspotenziale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

B: „Politics, Philosophy and Economics“

Die Hochschule beschreibt die Zielsetzungen des Studienganges wie folgt:

Bildungsziel des Studiengangs „Politics, Philosophy, Economics“ ist der Erwerb der Kompetenz, auf der Grundlage eines breiten und kritischen interdisziplinären Wissens und Verstehens im Überschneidungsbereich von Politik, Philosophie, Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften grundlegende Fragestellungen des Zusammenlebens in einer globalen Welt mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren, die für die Entwicklung und Zukunft der Menschheit entscheidend sind.

Ziel ist es, in der Auseinandersetzung mit Themen wie Krieg und Frieden, Macht und Konflikt, Ressourcen und Sustainability, Recht und Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Vernunft und Glauben die Fähigkeit zu entwickeln, die richtigen Fragen zu stellen, unterschiedliche Perspektiven einnehmen zu können, überraschende Einsichten zu gewinnen und Lösungswege zu entwickeln und dadurch Veränderungspotentiale (bei sich und anderen) zu erschließen, sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, Beziehungen zu gestalten, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

Diese Kompetenz wird ergänzt um Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen und die in Praxis-Projekten und dem Internship eingeübte Fähigkeit zur Umsetzung erworbenen Wissens und gewonnener Einsichten in die Praxis.

Integraler Bestandteil der Zielsetzung ist eine ausgeprägte und an ethisch-normativen Fragestellungen und gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen des eigenen Handelns orientierte Persönlichkeitsentwicklung.

Im Hinblick auf den Erwerb instrumentaler, kommunikativer und systemischer Kompetenz sowie wissenschaftlicher Befähigung nach Maßgabe des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens gelten nach den von der Hochschule vorgelegten Dokumenten die zum

Studiengang „International Relations“ getätigten Ausführungen entsprechend – ebenso was Gesichtspunkte der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen und politischen Reflexion der Fachdisziplin und -praxis anbetrifft. Im interdisziplinären Spektrum des Programms würden die Teilnehmer nach Abschluss ihres Studiums u.a. über folgende Kompetenzen verfügen:

- Grundlegendes Verständnis politischer Fragestellungen im Spannungsfeld von Problemlagen und Gestaltungsideen einerseits und Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsmacht andererseits
- Grundlegendes Verständnis der philosophischen, kulturellen, sozialen und politischen Grundlagen des Zusammenlebens in einer global vernetzten Welt
- Grundlegendes Verständnis der „Global Economy“ mit ihren Implikationen für Gesellschaft, Politik und einzelnen Akteuren sowie der Spezifika internationaler Dynamiken (Entwicklungen, Interessen, Konflikte)
- Konflikterkennung, Konfliktbewältigung, Konfliktnutzung sowie die Befähigung zur Zusammenarbeit und des Aushandelns
- Analyse und Bewertung gesellschaftlicher Fragestellungen in einer global vernetzten Welt im Spannungsfeld institutioneller und normativer Arrangements und (unterschiedlicher) ethischer (Gerechtigkeits-)Vorstellungen und Dilemmata sowie Erarbeitung eigenständiger Entscheidungsalternativen
- Entwicklung neuartiger Fragestellungen, unorthodoxer Sichtweisen, überraschender Perspektiven und kreativer Lösungsansätze
- Erschließung von Handlungsressourcen und Entwicklung von Veränderungspotenzialen auf Basis kritischer Reflexion der jeweiligen Bedingungen
- Erstellung empirischer wissenschaftlicher Arbeiten und ihre Präsentation

C: „Citizenship and Civic Engagement“

Die Hochschule beschreibt die Zielsetzungen des Studienganges wie folgt:

Bildungsziel des Studiengangs „Citizenship and Civic Engagement“ ist der – durch die Verbindung von interdisziplinärem theoretischen und konzeptionellen Wissen und Verstehen mit informellen Erfahrungen aus gesellschaftlichem Engagement und deren kritischer Reflexion begründete – Erwerb der Kompetenz, mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden reale gesellschaftliche Problemlagen (nicht zuletzt im globalen Kontext) zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren und darauf aufbauend kompetent, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und zu stimulieren, finanzielle, personelle und politische Ressourcen zu erschließen, Bewusstsein, Akzeptanz und Gestaltungsmacht zu generieren, Beziehungen zu gestalten, Veränderungspotentiale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

Ziel ist es, in der unmittelbaren und zugleich reflektierten Auseinandersetzung mit Fragen von Macht und Konflikt, Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen, Herausforderungen und Chancen gesellschaftlicher Entwicklungen, Globalisierung und Sustainability, Gerechtigkeit und Partizipation auf der Basis eines fundierten akademischen Fachwissens ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit, Orientierungskompetenz, Handlungsfähigkeit, empathischer „Connectedness“ und spielerischer Ernsthaftigkeit zu entwickeln, um (z.B. in Non-Profit-Organisationen, Parteien, Verbänden, Regierungsinstitutionen, Beratung, Medien, Bildung oder Unternehmen) sinnhafte und verantwortliche Beiträge zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu leisten.

Diese Kompetenz wird ergänzt um Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen und die im Service-Learning (über die „Community Projects“ und das Community-Internship hinaus) eingeübte Fähigkeit zur Umsetzung erworbenen Wissens und gewonnener Einsichten in die Praxis und zur theoretischen Reflexion der praktischen Erfahrung.

Integraler Bestandteil der Zielsetzung ist eine ausgeprägte und an ethisch-normativen Fragestellungen und gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen des eigenen Handelns orientierte Persönlichkeitsentwicklung.

Die Hochschule hat, wie sie ausführt, im Rahmen von Berufsfeldanalysen (vgl. Kapitel 1.3) das für die Absolventen benötigte Kompetenzprofil ermittelt:

- ✓ Qualifikation im Überschneidungsbereich von Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften
- ✓ Grundlegendes Verständnis der politischen Dynamiken, Interessen und Konflikte, die mit zivilgesellschaftlichem Engagement in einer globalisierten Welt verbunden sind
- ✓ Vertieftes Verständnis der Spezifika, Bedingungen, Möglichkeiten und Formen zivilgesellschaftlichen Engagements
- ✓ Fähigkeit, die makroökonomischen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements, von Non-Profit-Organisationen und von Social Entrepreneurship zu analysieren, zu evaluieren und zu beeinflussen und dabei Aspekte der Nachhaltigkeit zu integrieren. Kompetenz zur wissenschaftlichen Durchdringung und praktischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse
- ✓ Kompetenz, reale gesellschaftliche Problemlagen zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren und darauf aufbauend bürgerliches Engagement zu entwickeln und zu stimulieren sowie Ressourcen zu erschließen
- ✓ An ethisch-normativen Werten orientierte, gefestigte Persönlichkeit.

Im Hinblick auf den Erwerb instrumentaler, kommunikativer und systemischer Kompetenz sowie wissenschaftlicher Befähigung nach Maßgabe des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens gelten nach den von der Hochschule vorgelegten Dokumenten die zum Studiengang „International Relations“ getätigten Ausführungen entsprechend – ebenso, was Gesichtspunkte der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen und politischen Reflexion der Fachdisziplin und -praxis anbetrifft. Im interdisziplinären Spektrum des Programms würden die Teilnehmer nach Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, Beziehungen zu gestalten, Veränderungspotenziale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung in ihrem Berufsfeld zu übernehmen.

D: „Globalization, Governance and Law“

Die Hochschule beschreibt die Zielsetzungen des Studienganges wie folgt:

Bildungsziel des Studiengangs „Globalization, Governance and Law“ ist der Erwerb der Kompetenz, auf der Grundlage eines breiten und kritischen interdisziplinären Wissens und Verstehens im Überschneidungsbereich von Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Fragestellungen der öffentlichen Steuerung im Kontext der Globalisierung mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren.

Ziel ist es, im Hinblick auf ethische Verantwortung und politische Legitimität das Zusammenspiel politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher ebenso wie gesellschaftlicher und kultureller Steuerung in komplexen, multilateralen oder multi-level Systemen zu durchdringen, zu evaluieren und zu beeinflussen/gestalten und darauf aufbauend in globalen Kontexten und internationalen oder international tätigen oder mit internationalen Fragestellungen, Analysen, Beratung, Begleitung befassten Institutionen, Organisationen oder Unternehmen kompetent, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, Steuerungsressourcen zu erschließen, Rahmenbedingungen zu gestalten, Veränderungspotentiale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

Diese Kompetenz wird ergänzt um die im internationalen Kontext erforderliche Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen und die in Praxis-Projekten und dem Internship eingeübte Fähigkeit zur Umsetzung in die Praxis.

Integraler Bestandteil der Zielsetzung ist eine ausgeprägte und an ethisch-normativen Fragestellungen und gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen des eigenen Handelns orientierte Persönlichkeitsentwicklung.

Die Hochschule hat, wie sie ausführt, im Rahmen von Berufsfeldanalysen (vgl. Kapitel 1.3) das für die Absolventen benötigte Kompetenzprofil ermittelt:

- ✓ Theoretisch anspruchsvolle Qualifizierung im Überschneidungsbereich von Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften
- ✓ Vertieftes Verständnis der Spezifika globaler Governance mit ihren Bezügen zu internationalen Beziehungen und internationalem Recht
- ✓ Kompetenz zur makroökonomischen, kulturellen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen globaler Governance
- ✓ Kompetenz zur wissenschaftlichen Durchdringung und praktischen Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse
- ✓ An ethisch-normativen Werten orientierte, gefestigte Persönlichkeit

Im Hinblick auf den Erwerb instrumentaler, kommunikativer und systemischer Kompetenz sowie wissenschaftlicher Befähigung nach Maßgabe des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens gelten nach den von der Hochschule vorgelegten Dokumenten die zu den vorbeschriebenen Studiengängen getätigten Ausführungen entsprechend – ebenso, was Gesichtspunkte der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen und politischen Reflexion der Fachdisziplin und -praxis anbetrifft. Im interdisziplinären Spektrum des Programms sind die Absolventen nach Überzeugung der Hochschule in der Lage, im Hinblick auf ethische Verantwortung und politische Legitimität das Zusammenspiel politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher ebenso wie gesellschaftlicher und kultureller Steuerung in komplexen, multilateralen oder multi-level Systemen zu durchdringen, zu evaluieren und zu beeinflussen/gestalten. Darauf aufbauend seien sie befähigt, in globalen Kontexten kompetent, angemessen und effektiv sowie nachhaltig und ethisch reflektiert zu handeln, in globalen Kontexten agierenden Institutionen kompetent zu beraten, Steuerungsressourcen zu erschließen, Rahmenbedingungen zu gestalten, Veränderungspotenziale zu entwickeln, Führungsaufgaben wahrzunehmen und in Teams aktiv gestaltende Rollen und Verantwortung zu übernehmen.

Bewertung:

Die Hochschule hat in einem sorgfältigen Prozess die potenziellen Berufsfelder und Anforderungen für die Absolventen dieser Studiengänge auf Grundlage von Experteninterviews und der Analyse externer Studien recherchiert (vgl. hierzu insbesondere unter Abschnitt 1.3) und aus den daraus resultierenden Erkenntnissen stringent und in sich konsistent die Zielsetzungen der Programme abgeleitet und präzise formuliert. Diese Zielsetzungen unterwirft sie einem permanenten, eng gestaffelten, in der QUESO geregelten Prozess (dort § 21) der Überprüfung durch interne und externe Evaluationen. Auf diesbezüglich vertiefende Ausführungen im Kapitel 5 wird verwiesen.

Der im Leitbild der Hochschule verankerte Anspruch bei der Heranbildung junger Menschen, gekennzeichnet durch die Entwicklung der Studierenden zu reflektierten, gegenüber der Gesellschaft verantwortungsbewussten und am Gemeinwohl orientierten, selbstbewussten Persönlichkeiten, findet im Curriculum durchgängig seinen Niederschlag. Erschöpfend und mit hoher Plausibilität hat die Hochschule die Umsetzung der Anforderungen des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens unter den Aspekten Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentale Kompetenz, systemische Kompetenz, kommunikative Kompetenz und wissenschaftliche Befähigung auf dem hier zu fordernden Niveau dargelegt, begründet und die durchgängigen Realisierungs-Linien und ihre systematischen Verknüpfungen aufgezeigt. Dabei zieht sich ethisch und sozial fundierte „Employability“ wie ein „roter Faden“ durch das curriculare Konzept, das im Übrigen mit seinen übergreifenden Zielsetzungen ebenso wie mit seinen einzelnen inhaltlichen Komponenten, inneren Verknüpfungen und seiner strukturellen Logik mit bemerkenswerter Gründlichkeit systematisiert, begründet und dokumentiert ist.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1	Zielsetzungen der Studiengänge					x

1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption

A: „International Relations“

Die Hochschule bezeichnet Internationalität als ein wesentliches Element der Studiengangskonzeption. Dies manifestiert sich u.a. in

- internationalen Inhalten, die in 23 von 28 Modulen einen Schwerpunkt bilden würden,
- zwei obligatorischen Fremdsprachen,
- der Unterrichtssprache Englisch,
- dem Wahlpflichtfach „Area Studies“ mit der Spezialisierung auf eine fremdsprachliche Zielregion,
- einem curricular eingebundenen obligatorischen Auslandsemester,
- der Möglichkeit, das Internship curricular eingebunden im Ausland zu absolvieren,
- der Möglichkeit, (freiwillige) Praktika im Ausland zu absolvieren,
- vollumfänglich in englischer Sprache verfassten Lehrveranstaltungsmaterialien zu den Fachmodulen,
- Pflichtliteratur in englischer Sprache,
- interkultureller Kommunikation im Rahmen der „Summer Academy“ der Hochschule,
- dem Einsatz internationaler Case Studies,
- dem Einsatz internationaler Lehrender und Gastdozenten,
- der Förderung des Dozentenaustausches,
- der Gewinnung internationaler Studierender,
- der Durchführung internationaler Projekte (z.B. jährliche wissenschaftliche Konferenz) unter Einbindung von Studierenden des Programms,
- dem Ausbau der internationalen Kooperationen gezielt zur Nutzbarmachung für die Teilnehmer dieses Programms mit einem Fokus auf
 - der Einladung von Gastdozenten,
 - der gemeinsamen Betreuung von Studien- und Abschlussarbeiten durch Professoren der Partnerhochschulen,
 - der Beteiligung von Partnerhochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden an der „Summer Academy“,
 - der Möglichkeit von Aufenthalten von Dozenten und Studierenden der Hochschule an Summer Schools, Konferenzen oder Intensivprogrammen der Partnerhochschulen.

B: „Politics, Philosophy and Economics“

Die Hochschule trägt vor, dass auch dieser Studiengang – wie der Studiengang „International Relations“ – konsequent international konzipiert sei. In 21 von 28 Modulen mit insgesamt 138 von 180 ECTS-Punkten liege hier erkennbar ein Schwerpunkt. Auch in die verbleibenden Module seien durchgängig internationale Inhalte und internationale Forschungsansätze und Perspektiven integriert. Im Übrigen verweist die Hochschule auf die diesbezüglichen Aussagen zum Studiengang „International Relations“.

C: „Citizenship and Civic Engagement“

Die von der Hochschule vorgelegten Dokumente weisen im Hinblick auf Internationalität dieselben Merkmale wie der Studiengang „Politics, Philosophy and Economics“ auf.

D: „Governance, Globalization and Law“

Ein Vergleich der von der Hochschule vorgelegten Dokumente weist im Bereich der Internationalität dieselben Merkmale auf, wie sie für die vorbeschriebenen Studiengänge referiert wurden.

Bewertung:

Der Studiengänge sind unübersehbar international konzipiert. Inhaltlich werden in der weit überwiegenden Anzahl der Module entwickelte internationale Bezüge sichtbar, die Fremdsprachenkomponente ist stark ausgeprägt, Lehrmaterialien, Fachliteratur und Fallstudien widerspiegeln die internationale Dimension, ein verpflichtendes Auslandssemester ist curricular eingebunden, weitere Auslandsaufenthalte (Internship, Praktika) werden ermöglicht und gefördert und, wie sich zeigen wird, eine international ausgewiesene Professorenschaft korrespondiert mit der internationalen Schwerpunktsetzung. In der Gesamtschau der vielgestaltigen internationalen und interkulturellen Komponenten ergibt sich das Bild von Studiengängen, die von internationalen und interkulturellen Aspekten in allen ihren strukturellen, curricularen und organisatorischen Ausformungen durchdrungen sind. So kann bilanziert werden, dass die Programme konzeptionell erkennbar einen Fokus darauf richten, die Studierenden gezielt für die Bewältigung internationale Aufgabenstellungen zu befähigen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeptionen			x		

1.3 Positionierung des Studienganges

A: „International Relations“

Nach dem Vortrag der Hochschule hat sie den Bildungsmarkt im Hinblick auf die Positionierung des hier gegenständlichen Programm eingehend untersucht und in ihre Recherchen u.a. den Studiengang „Internationale Beziehungen“ an der TU Dresden, den Studiengang „International Relations“ an der Hochschule Rhein-Waal, den Studiengang „International Relations and Management“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, den Studiengang „Politics, Administration & International Relations“ an der Zeppelin Universität und schließlich eine Anzahl von Programmen von „International Relations“ im angelsächsischen Hochschulraum einbezogen. Die Hochschule kommt zu dem Ergebnis, dass sich das hier zu bewertende Programm von allen untersuchten konkurrierenden Angeboten im deutschsprachigen Raum insbesondere durch folgende Merkmale, die insgesamt oder hinsichtlich mehrerer Kriterien vorliegen, besonders profiliert:

- kultur- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung
- kritischer, interpretativer Ansatz
- durchgängige Interdisziplinarität
- hohe Praxisorientierung

- Betonung der Persönlichkeitsentwicklung
- dezidierte Vermittlung von Orientierungswissen
- Betonung der Fremdsprachenkompetenz
- durchgängig Englisch als Unterrichtssprache
- verpflichtendes Auslandssemester
- 6 Semester statt 8 Semester

Die Hochschule beklagt den Zustand der grundständigen Lehre in „International Relations“ in Deutschland, die von den Politikwissenschaften als Teildisziplin vereinnahmt würden und in der sich Interdisziplinarität als additive Zusammenfügung verschiedener Fachrichtungen entpuppe. Demgegenüber betont die Hochschule die in dem hier zu beurteilenden Programm konzeptionell angelegte Eigenständigkeit der Disziplin „International Relations“ und das durchgängig interdisziplinär durchdrungene Curriculum. Damit schließt nach dem Dafürhalten der Hochschule dieser Studiengang an die entsprechenden grundständigen Studienangebote im angelsächsischen Hochschulraum an, unterscheidet sich von diesen aber wiederum u.a. durch

- den Erwerb doppelter Sprachkompetenz,
- der stärkeren interkulturellen Komponente,
- die stärkere Betonung kritischer Reflexion sowie das Einbringen kontinental-europäischer Erfahrungen und Perspektiven,
- die stärkere Betonung hinsichtlich der Vermittlung von Orientierungswissen sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt hat die Hochschule nach eigener Aussage Umfragen unter potenziellen Arbeitgebern sowie Interviews mit Führungskräften, Alumni und anderen Experten durchgeführt. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse in Bezug auf das „Kompetenzformat“ der Absolventen fasst die Hochschule wie folgt zusammen:

- fundiertes Fachwissen in Verbindung mit instrumentellen, konzeptionellen und sozialen Kompetenzen, insbesondere Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit,
- Respekt vor den Mitmenschen und vor der Aufgabe,
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung,
- Praxiserfahrungen,
- Problemlösungsfähigkeit, Kreativität,
- Fremdsprachenkompetenz,
- Fähigkeit zum Perspektivwechsel,
- Internationalität/Auslandserfahrung.

Die vorstehenden Befunde hat die Hochschule nach ihrem Vorbringen sodann einem Quervergleich mit externen Studien zu den Themenfeldern Employability, Kompetenzen und Fähigkeiten unterzogen. Allgemein werde in diesen Untersuchungen eine steigende Komplexität, höhere Geschwindigkeit der Prozesse und zunehmende Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen genannt. Daraus resultiere die Forderung nach besonderer Ausprägung der

- Analyse-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen,
- Fähigkeit zur Transformation und Vernetzung von Wissen,
- Ambiguitätstoleranz,
- Problemlösungsfähigkeit,
- Praxisnähe.

Diese Anforderungen der Märkte hat die Hochschule nach ihren Bekundungen auf die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges heruntergebrochen und das Curriculum entsprechend profiliert. Daraus ergebe sich Deckungsfähigkeit in allen zentralen Punkten. Nach Einschätzung der Hochschule steht den Absolventen des Programms ein breites Feld von Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zur Verfügung:

- Internationale Institutionen
- Staatliche und halbstaatliche Institutionen
- Beratungsfirmen und „Think Tanks“
- Non-Profit-Organisationen mit internationaler Ausrichtung
- Multinationale Unternehmen
- Public Relations
- Politische Parteien
- Politische Bildung
- Empirische Sozialforschung/Journalismus

Insbesondere qualifiziert der Studiengang nach Auffassung der Hochschule durch die Kombination von politikwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und kultur- und sozialwissenschaftlichen Inhalten, mit Kenntnissen in mehreren Sprachen, mit hohen Praxisanteilen und Schlüsselkompetenzen die Absolventen in besonderer Weise, international erfolgreich tätig zu sein. Vor dem Hintergrund eines hohen Nachholbedarfes in Deutschland an einer interdisziplinär ausgerichteten akademischen Ausbildung im Bereich der internationalen Beziehungen, der durch die veränderte Rolle Deutschlands im globalen Kontext an Gewicht zunimmt, sieht die Hochschule für die Absolventen eine gute Positionierung des Programms im Arbeitsmarkt.

Der Studiengang „International Relations“ ist nach dem Vortrag der Hochschule aus ihrem strategischen Konzept abgeleitet und stelle eine konsequente Weiterentwicklung der kultur- und sozialwissenschaftlichen Orientierung der Hochschule dar. Insbesondere im Hinblick auf sein internationales und interkulturelles Profil entspreche das Programm in besonderem Maße dem Leitbild der Hochschule und verleihe ihrem Erscheinungsbild als international und interkulturell geprägte Bildungseinrichtung nachhaltig Glaubwürdigkeit und Gewicht. Dem im Leitbild der Hochschule niedergelegten Selbstverständnis folgend verkörpere dieser Studiengang in besonderer Weise den praktizierten interkulturellen Dialog und die gelebte Mehrsprachigkeit, schaffe den Raum für „Internationalization at Home“ und entspreche darüber hinaus der Mission der Hochschule im Hinblick auf eine besondere Akzentuierung des Orientierungswissens und die enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

B: „Politics, Philosophy and Economics“

Auch für diesen Studiengang macht die Hochschule eine umfassende Untersuchung des Bildungsmarktes geltend. Dabei hat sie, wie sich aus den vorgelegten Dokumenten ergibt, die Studiengänge

- „Philosophy & Economics“ (Universität Bayreuth)
- „Management, Philosophy & Economics“ (Frankfurt School of Finance and Management)
- „Soziologie, Politik, Ökonomie“ (Zeppelin University)

sowie die traditionellen angelsächsischen PPE-Programme besonders in den Blick genommen und dabei im Wesentlichen folgende Unterscheidungsmerkmale festgestellt:

- ✓ Betrachtung der drei „Säulen“ Politics, Philosophy und Economics multidisziplinär aus der Perspektive der Cultural Studies, der Soziologie, der politischen Philosophie, der politischen Ökonomie und der Politikwissenschaft
- ✓ Starke Gewichtung der Komponenten Persönlichkeitsentwicklung und Orientierungswissen
- ✓ Starke Internationalisierung
- ✓ Fremdsprachkompetenz
- ✓ Hohe Praxisorientierung

Die Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt erachtet die Hochschule gleichermaßen aussichtsreich wie für die Absolventen des Studienganges „International Relations“. Zusätzlich zu den dort genannten perspektivischen Berufsfeldern käme für Absolventen dieses Programms auch noch das Berufsfeld Medien und Journalismus hinzu.

Die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule folgt nach dem Urteil der Hochschule konsequent ihrem Leitbild, so wie das in demselben Maße für den Studiengang „International Relations“ zutrifft. Mit der Akzentuierung des Orientierungswissens, der engen Verzahnung von Theorie und Praxis, der Interdisziplinarität, dem hohen Stellenwert qualitativer und hermeneutischer Methoden, dem interpretativen Ansatz und schließlich der Multiperspektivität würden sich in diesem Programm die das Leitbild prägenden Merkmale widerspiegeln.

C: „Citizenship and Civic Engagement“

Im Rahmen sorgfältiger Untersuchungen des nationalen und internationalen Bildungsmarktes hat die Hochschule nach eigenem Vortrag als Mitbewerber die

- Universität Vechta (Studiengang „Wirtschaft, und Ethik: Social Business“)
- Alanus Hochschule (Studiengang „Bürgerschaftliche Kompetenz“)
- Universität Freiburg (Studiengang „Public and Non-Profit-Management“)
- Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin (Studiengang vergleichbar Universität Freiburg)
- Universität Frankfurt (Studiengang vergleichbar Universität Freiburg)
- University Baltimore (Studiengang „Community Studies and Civic Engagement“)
- University Syracuse, NY (Studiengang „Citizenship and Civic Engagement“)

identifiziert und die Alleinstellungsmerkmale des hier gegenständlichen Studienganges herausgearbeitet, die sie wie folgt charakterisiert:

- ✓ durchgängige Interdisziplinarität,
- ✓ kultur- und sozialwissenschaftliche Orientierung,
- ✓ kritischer, interpretativer Ansatz,
- ✓ durchgängige Unterrichtssprache Englisch und darüber hinaus weitere Sprachkompetenz
- ✓ didaktischer Ansatz des Service Learnings,
- ✓ integrierte Praxisanteile und integriertes Auslandssemester.

Auch den Arbeitsmarkt hat die Hochschule nach ihren Bekundungen gründlich untersucht und – wie bei allen Studiengängen – Umfragen und Interviews bei potenziellen Arbeitgebern, Führungskräften und weiteren Experten durchgeführt und die Ergebnisse einem Quervergleich mit externen Untersuchungen unterzogen. Im Ergebnis ist die Hochschule zu der Überzeugung gelangt, dass den Absolventen des hier zu erörternden Studienganges ein

breites Feld von Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zur Verfügung stehen, insbesondere im Bereich der

- ✓ Non-Profit-Organisationen
- ✓ Staatlichen und halbstaatlichen Institutionen
- ✓ Politischen Parteien
- ✓ Verbände
- ✓ Beratungsfirmen und „Think Tanks“
- ✓ Medien
- ✓ Journalismus
- ✓ Politischen Bildung
- ✓ Empirischen Sozialforschung

Im Hinblick auf die Positionierung des Programms im strategischen Konzept der Hochschule macht sie eine mit diesem Programm bewirkte konsequente Weiterentwicklung ihrer kultur- und sozialwissenschaftlichen Orientierung geltend. Von allen Studiengängen der Karlsruhochschule sei „Citizenship and Civic Engagement“ derjenige mit dem ausgeprägtesten zivilgesellschaftlichen Profil und repräsentiere das Selbstverständnis der Hochschule und ihre Zielsetzungen in besonders starkem Maße.

D: „Governance, Globalization and Law“

Die Hochschule trägt vor, den Bildungsmarkt sorgfältig unter dem Gesichtspunkt affiner Studienangebote untersucht zu haben und dabei auf folgende thematisch vergleichbaren Programme gestoßen zu sein:

- Universität Rostock („Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht“)
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster („Public Governance across Borders“)
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster („Internationale und Europäische Governance“)
- Universität Passau („Governance and Public Policy“)
- ESADE Spanien („Global Governance“)
- Macquarie University, Sidney („Public Policy, Law and Governance“)

Zusammenfassend ermittelt die Hochschule für den hier zu erörternden Studiengang folgende unterscheidenden Profilmkmale:

- ✓ durchgängige Interdisziplinarität,
- ✓ kultur- und sozialwissenschaftliche Orientierung
- ✓ kritischer, interpretativer Ansatz
- ✓ durchgängige Unterrichtssprache Englisch und darüber hinaus weitere Sprachkompetenz
- ✓ Spezialisierung auf Kulturregion durch Kombination von Sprache, Area Studies und obligatorischem Auslandssemester
- ✓ Integration von Praxisanteilen und integriertem Auslandssemester

Die Hochschule geht davon aus, dass mit diesen Alleinstellungsmerkmalen, die insgesamt oder teilweise vorlägen, im Bildungsmarkt eine Marktlücke geschlossen würde.

Auch den Arbeitsmarkt hat die Hochschule nach ihren Bekundungen gründlich untersucht und – wie im Falle der zuvor beschriebene Studiengänge – Umfragen und Interviews bei potenziellen Arbeitgebern, Führungskräften und weiteren Experten durchgeführt und die Ergebnisse einem Quervergleich mit externen Untersuchungen unterzogen. Im Ergebnis ist die Hochschule zu der Überzeugung gelangt, dass den Absolventen des hier zu erörternde Stu-

diengang ein breites Feld von Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zur Verfügung stehe, insbesondere im Bereich der

- ✓ Internationalen Institutionen
- ✓ Staatlichen und halbstaatlichen Institutionen
- ✓ Beratungsfirmen und „Think Tanks“
- ✓ Non-Profit-Organisationen mit internationaler Ausrichtung
- ✓ Multinationalen Unternehmen
- ✓ Public Relations
- ✓ Politischen Parteien
- ✓ Politischen Bildung
- ✓ Empirischen Sozialforschung
- ✓ Journalismus

Zur Positionierung des Studienganges in ihrem strategischen Konzept führt die Hochschule aus, dass er dem aktuellen Leitbild der Hochschule und ihrem Entwicklungsplan entspreche, wobei er insbesondere dem internationalen und interkulturellen Profil der Hochschule Gewicht und Glaubwürdigkeit verleihe. Schließlich spiegele sich die Konkordanz des Programms mit dem Leitbild der Hochschule in der Akzentuierung des Orientierungswissens, der durchgängigen Interdisziplinarität, der engen Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der Betonung von Orientierungswissen und Persönlichkeitsentwicklung wider.

Bewertung:

Mit derselben Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der die Hochschule bei der Bestimmung und Formulierung der Zielsetzungen der Programme und den daraus folgenden Anforderungen an das Qualifikations- und Kompetenzprofil der Absolventen vorgegangen ist, hat sie sich der Frage ihrer Positionierung im Bildungsmarkt gewidmet. Mit Akribie hat sie den Bildungsmarkt im Hinblick auf konkurrierende Studienangebote untersucht, die differenten Strukturen und curricularen Inhalte herausgearbeitet und auf dieser Grundlage die Wettbewerbssituation analysiert. Dabei hat sie den Blick über die Region hinaus bis in den europäischen Hochschulraum gerichtet und dabei auf die Anschlussfähigkeit an andere internationale Programme geachtet. Im Ergebnis kann bestätigt werden, dass sich die hier gegenständlichen Studiengänge insbesondere unter den Gesichtspunkten ihrer disziplinären Eigenständigkeit und Geschlossenheit, ihrer durchgängig interdisziplinären Ansätze, ihrer kultur- und sozialwissenschaftlichen Ausrichtung, ihrer starken internationalen und interkulturellen Komponenten sowie der Betonung von Orientierungswissen und Persönlichkeitsentwicklung erkennbar im Bildungsmarkt herausheben. Es ist zu erwarten, dass gerade in einer Zeit zunehmender Komplexität der internationalen Beziehungen, der globalen Prozesse, der inter- und transkulturellen Verflechtungen sowie der multikulturell geprägten zivilgesellschaftlichen Strukturen alle dieses Programme die gewünschte Beachtung im Bildungsmarkt finden.

Was für die Positionierung des Programms im Bildungsmarkt gilt, trifft gleichermaßen auf seine Positionierung im Arbeitsmarkt zu. Bei ihren diesbezüglichen Untersuchungen hat es die Hochschule nicht dabei belassen, einschlägige Literatur und externe Untersuchungen auszuwerten, sondern hat selber in Gesprächen mit Experten und potenziellen Arbeitgebern die Bedarfe des Arbeitsmarktes eruiert, Quervergleiche zu anderen Untersuchungen gezogen und gegeneinander abgewogen. Bei ihrer Recherche und Analyse konnte sich die Hochschule zudem auf umfangreiche Befragungen von Partnerunternehmen im Jahr 2013 stützen, aus denen insbesondere wertvolle Erkenntnisse zu den Bedarfen der Märkte im Hinblick auf fachübergreifende Fähigkeiten und Kompetenzen, auf Orientierungswissen und Schlüsselqualifikationen gewonnen wurden. Die Gutachter sind sich im Klaren darüber, dass bei allem Bemühen um eine zuverlässige Einschätzung der Arbeitsmarktsituation Aussagen hierzu spekulativ bleiben müssen, da ein solcher Markt sich erst noch entwickeln muss und

es letztendlich keine gesicherten Daten zur Bedarfslage gibt. Andererseits ist unübersehbar, dass sich zunehmend ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit herausbildet, mehr denn je Qualifikationen und Kompetenzen, wie sie mit diesen Programmen erworben werden, in die immer komplexer werdenden gesellschaftlichen, internationalen und interkulturellen Problemfelder, Prozesse, Strukturen, Verknüpfungen und Überlagerungen einzubringen. So kann nach allem davon ausgegangen werden, dass von diesen Studiengänge mit ihren handlungs- und werteorientierten, International/interkulturell und mediatorisch grundierten Profilen Impulse mit Wirkung auf den Arbeitsmarkt ausgehen werden und sich die noch überschaubare Nachfrage angesichts der gesellschaftlichen und globalen Verwerfungen auch selbstinduziert deutlich steigern wird.

Das Leitbild der Hochschule, ihre Grundordnung und ihr Entwicklungsplan beschreiben die Hochschule als eine wirtschaftswissenschaftlich orientierte, internationale Einrichtung des tertiären Bildungssystems mit interkultureller Ausprägung, die neben quantitativer Forschung qualitativen Forschungsmethoden einen besonderen Stellenwert zumisst und einen interpretativen Ansatz der Wirtschaftswissenschaften verfolgt. Der Rückgriff auf sozialwissenschaftlich inspirierte Modelle etwa aus der Soziologie, der Kulturanthropologie und auf die Sprach- und Kommunikationswissenschaften setzt den Rahmen für eine ethisch orientierte Heranbildung der Studierenden zu verantwortungsbewussten, am Gemeinwohl orientierten Persönlichkeiten. Diese leitenden Zielsetzungen grundieren sämtliche von der Hochschule angebotenen Programme, die allerdings bisher dominierend wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet sind bzw. Management zum Gegenstand haben. Die hier gegenständlichen Programme erweitern in ihrem Kernbereich das Spektrum bei Beibehaltung der auf Persönlichkeitsentwicklung, Interkulturalität und Wertevermittlung orientierten Mission um die zivilgesellschaftliche und globale Dimension. Man könnte auch sagen, mit den thematischen und international profilierten Gegenstandsfeldern dieser Programme kann die Hochschule ihre Philosophie und Mission in noch höherem Maße in den zentralen gesellschaftlichen und globalen Aktionsfeldern zur Wirkung bringen. Das wirft die Frage auf, ob diese neuen Akzente im Leitbild noch hinreichend sichtbar sind. Zu Recht überprüft die Hochschule, wie bei der BvO zu erfahren war, gegenwärtig ihr Leitbild unter diesem Gesichtspunkt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt		x			
1.3.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)		x			
1.3.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule		x			

2. Zulassung

Nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie der Immatrikulationsordnung (IMO) sind die Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder
- eine von zuständiger Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung und
- Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau von mindestens C 1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, nachzuweisen durch 100 Punkte im TOEFL iBT oder einem vergleichbarem Testverfahren. Sofern der Nachweis zum

Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt, kann der Bewerber gleichwohl zum Auswahlverfahren eingeladen werden, wenn er aufgrund seiner Schulnote erwarten lässt, dass er über das geforderte Sprachniveau verfügt. Im Falle der Zulassung hat er den Nachweis über die vorgeschriebenen Sprachkenntnisse bis zum Beginn des Studiums zu führen.

Ausländische Bewerber besitzen die Zugangsvoraussetzungen, wenn sie über einen äquivalenten Bildungsabschluss verfügen oder eine Feststellungsprüfung erfolgreich abgelegt haben und ausreichende Englisch- und Deutschkenntnisse nachweisen.

Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einem ihrer beruflichen Ausbildung fachlich entsprechenden Studiengang, wenn sie

- ihren Hauptwohnsitz mindestens sei 1 Jahr in Deutschland haben und dort seit mindestens 1 Jahr berufstätig sind und
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und
- die Meisterprüfung oder eine nach Landesgesetz gleichwertige Fortbildung abgeschlossen haben und
- mindestens 4 Jahre im erlernten Beruf tätig waren und
- an einer auf den angestrebten Studiengang bezogenen studienfachlichen Beratung der Hochschule teilgenommen haben und
- Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau von mindesten C 1 (s.o).

nachweisen können.

Die Beratung von Studieninteressierten obliegt nach Auskunft der Hochschule dem Customer Service. Erste Ansprechpartner seien die Mitarbeiter an der Servicetheke, die in allen Belangen auskunftsfähig seien. Gegebenenfalls leitet die Servicetheke Anfragen an die zuständigen Kollegen weiter, die eine sachkundige, unbürokratische und rasche Bearbeitung gewährleisten würden. Darüber hinaus biete der Bereich Student Admissions Service persönliche und telefonische Beratung in Sprechstunden und an Infotagen an, außerdem jederzeit individuell vereinbarte Beratungsgespräche. Der Service kann nach Auskunft der Hochschule auch über Skype acht Stunden täglich online in Anspruch genommen werden. Das gesamte Beratungsangebot zu allen Fragen rund ums Studium sei zudem auf der Homepage abgebildet und von dort aus in die einzelnen Bereiche verfolgbar.

Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nehmen an einem zweistufig konfigurierten Auswahlverfahren (hier: Eignungsfeststellungsverfahren) teil:

- Bewertung der schriftlich eingereichten Unterlagen (Bewertungszahl BZ I)
- Bewertetes Kolloquium an der Karlshochschule (Bewertungszahl B II)

Die Bewertungszahl BZ I setzt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der folgenden Kriterien zusammen:

- Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung (Gewichtungsfaktor: 5)
- Note in Englisch im Abschlusszeugnis (Gewichtungsfaktor: 2)
- Note in Mathematik im Abschlusszeugnis (Gewichtungsfaktor: 2)
- Sofern für eine ggf. vorangegangene Berufsausbildung eine Note vergeben wurde: Gewichtungsfaktor: 1
- Sofern für einschlägige berufliche Tätigkeit eine Note vergeben wurde: Gewichtungsfaktor: 1

- Sofern eine Note für studienrelevante vorangegangene Auslandsaufenthalte vergeben wurde: Gewichtungsfaktor: 1
- Sofern eine Note für weitere studiengangsspezifische Leistungen vergeben wurde: Gewichtungsfaktor: 1
- Sofern eine Note für ehrenamtliches Engagement vergeben wurde: Gewichtungsfaktor: 1

Die zweite Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens dient nach Aussage der Hochschule der Feststellung der besonderen Eignung des Bewerbers für diesen Studiengang. Im Rahmen eines 30-minütigen, ausschließlich in Englisch geführten Kolloquiums werden nach Maßgabe der einschlägigen Hochschulsatzungen

- ✓ Eignung
- ✓ Neigung
- ✓ Fähigkeiten

des Bewerbers von mindestens zwei Mitgliedern der Aufnahmekommission auf Grundlage eines Interviewleitfadens erkundet. In jedem der geprüften Bereiche wird eine Note vergeben und aus dem arithmetischen Mittel die mündliche Gesamtnote gebildet. Die „Bewertungszahl Gesamt“ ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aus BZ I und BZ II, wobei BZ I dreifach und BZ II zweifach gewichtet werden. Insgesamt darf die Abschlussnote den Wert 2,5 nicht übersteigen. Übersteigt die Zahl erfolgreicher Bewerber die Aufnahmekapazität, sieht die Immatrikulationsordnung die Bildung einer Rangliste vor. Über das Kolloquium wird nach Auskunft der Hochschule ein Protokoll angefertigt.

Das gesamte Verfahren wird nach den Bekundungen der Hochschule permanent auf seine Effektivität hin begleitend überprüft. Änderungsbedarf hätte sich bisher nicht ergeben.

Im Falle von Bewerbungen von Bildungsausländern arbeitet die Hochschule, wie sie ausführt, mit der Arbeits- und Servicestelle „uni-assist e.V.“ zusammen, die die Hochschulzugangsberechtigung prüfe. Außerdem würden zwei Referenzschreiben von Schul- oder Hochschullehrern gefordert, die Auskunft geben sollen über die fachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen des Bewerbers. Schließlich hätten ausländische Bewerber deutsche Sprachkenntnisse nach Maßgabe des Landesrechtes nachzuweisen. Das Kolloquium finde in der Regel über Skype statt.

Im Hinblick auf die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, verweist die Hochschule auf ihre Studien- und Prüfungsordnung und trägt vor, dass die Anrechnung entsprechend den Grundsätzen der Lissabon Konvention erfolge. Schließlich führt die Hochschule aus, dass Bewerbern mit Behinderung ein Nachteilsausgleich nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung gestattet wird. Je nach Behinderung könne der Nachweis der besonderen Eignung in alternativen Formen erbracht werden.

Die für das Studium erforderliche Fremdsprachenkompetenz wird nach Auskunft der Hochschule durch die im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachzuweisenden englischen Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindesten C 1 entsprechend GER gewährleistet.

Das Zulassungsverfahren hat die Hochschule in der Immatrikulationsordnung und der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Ordnungen können nach Auskunft der Hochschule von allen Interessierten auf ihrer Website eingesehen und heruntergeladen werden. Auch würden die Ordnungen den Bewerbern zugeschickt.

Über die Zulassungsentscheidung wird der Bewerber, so trägt die Hochschule vor, nach dem Kolloquium zunächst mündlich informiert, anschließend erhalte er eine schriftliche Begründung. Diese enthalte das erreichte Gesamtergebnis und seine einzelnen Komponenten sowie den Sprachnachweis.

Bewertung:

Die Hochschule hat die Zugangsbedingungen sowohl in ihrer Immatrikulationsordnung als auch der Studien- und Prüfungsordnung in Übereinstimmung mit dem Landesrecht übersichtlich, verständlich und eindeutig geregelt. Dies gilt auch für die Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungen, die in anderen Studiengängen an in- oder ausländischen Hochschulen erbracht wurden. Insoweit hat die Hochschule die Lissabon Konvention einschließlich der Beweislastverteilung in ihrer Studien- und Prüfungsordnung vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus enthält die Studien- und Prüfungsordnung Übergangs- und Anrechnungsmodalitäten für den Fall des Übergangs aus anderen Studiengängen und Hochschulen. Auch sind in den Ordnungen die Eingangsqualifikationen für den Zugang von Bewerbern festgelegt, die ihre Zugangsberechtigung auf eine berufliche Ausbildung mit anschließender Berufstätigkeit stützen. Beide Ordnungen können von den Hochschulangehörigen und auch der Öffentlichkeit im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Dass die Hochschule die Bestimmungen den Bewerbern auch noch in Papierform zukommen lässt, darf als besonderer Service verstanden werden.

Über die allgemeingültigen Zugangsbedingungen hinaus hat die Hochschule eine für das hier gegenständliche Programm wichtige zusätzliche Zulassungsvoraussetzung eingebaut, indem sie englische Sprachkenntnis auf dem Niveau von mindestens TOEFL 100 (iBT) fordert. Schon im ersten Schritt des Zulassungsverfahrens wird darin eine mit dem Studiengangsziel korrespondierende strategische Weichenstellung sichtbar.

Studieninteressierte finden ein wohl organisiertes, gleichermaßen breit wie tief gestaffeltes Beratungssystem vor, das – beginnend mit der Servicetheke – zielgerichtet in die jeweiligen Fachabteilungen führt und eine kompetente und unbürokratische Beratung gewährleistet. Das Spektrum der Beratungstätigkeit umfasst alle Bereiche, die von Relevanz für ein Studium an der Hochschule sind – einschließlich sozialer, finanzieller und persönlichkeitsbezogener Fragestellungen. Die umfassende fachkundige Präsenz über die Sprechstunden hinaus über Telefon, E-Mail und sogar Skype ist beeindruckend. Im Gespräch mit Studierenden und Absolventen wurde der Eindruck erhärtet, dass die Hochschule ein gleichermaßen hocheffizientes wie hocheffektives Beratungssystem für die von ihr in den Blick genommenen Zielgruppen implementiert hat.

Das Auswahlverfahren selbst ist zielgerichtet ausgestaltet, die einzelnen Komponenten sind nachvollziehbar gewichtet. Für Bewerber mit Behinderung sieht die Immatrikulationsordnung einen Nachteilsausgleich dergestalt vor, dass der Eignungsnachweis in alternativer Form erbracht werden kann.

In den Auswahlkriterien spiegeln sich der besondere Anspruch und die profilgebenden Merkmale der Hochschule wider. Der eingesehene Interviewleitfaden verleiht den Interviews eine ergebnisorientierte Struktur und Vergleichbarkeit hinsichtlich des Niveaus. Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass im Ergebnis des Verfahrens Bewerber zugelassen werden, die dem Leitbild und der Mission der Hochschule in besonderem Maße entsprechen und eine hohe Affinität mit ihrem Selbstverständnis aufweisen. Die bei der BvO mit Studierenden und Absolventen anderer Studiengänge geführten Gespräche haben diese Einschätzung nachdrücklich bestätigt. Die Hochschule hat bei der BvO im Übrigen überzeugend dargelegt, dass das Auswahlverfahren unter permanenter Beobachtung der Auswahlkommission im Hinblick auf Optimierungspotenziale steht. Das Auswahlverfahren als Teil des Bewerbungsverganges ist im Übrigen auch Gegenstand der internen Evaluation gemäß § 20 der QUESO und spielt zudem bei der Erstsemesterbefragung (ebenfalls § 20 QUESO) eine maßgebliche Rolle. Das Auswahlverfahren unterliegt somit einer systematisierten, periodischen Überprüfung.

Fremdsprachenkompetenz wird durch den Nachweis von Englischkenntnissen auf hohem Niveau gewährleistet. Sie wird schon bei der Zulassung überprüft, im schriftlichen Auswahlverfahren berücksichtigt und muss im Kolloquium zusätzlich unter Beweis gestellt werden.

Die Zulassungsentscheidung ist transparent und auf Grundlage des von der Zulassungskommission im Auswahlprozess angefertigten Protokolls überprüfbar. Dass die Bewerber unmittelbar nach dem Kolloquium eine erste Information über ihr Abschneiden erhalten, ist sehr zu begrüßen, da ihnen dies die Möglichkeit eröffnet, hinsichtlich des noch frischen Geschehens ein Feedback mit der Aufnahmekommission herzustellen. Die schriftliche Benachrichtigung enthält alle für den Bewerber relevanten Daten und Hinweise mit hohem Detaillierungsgrad.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Beratung für Studieninteressierte		X			
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)		X			
2.4	Berufserfahrung					X
2.5	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.6	Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung		X			

3. Inhalte, Struktur und Didaktik der Studiengänge

3.1 Inhalte

A. „International Relations“

Unter Verweis auf die Studiengangzielsetzung (vgl. unter Abschnitt 1.1) erläutert die Hochschule anhand der Strukturübersicht (vgl. unter Abschnitt 3.2) sowie der nachfolgend abgebildeten Curriculumsübersicht,

Curriculumsübersicht												
Modul-Code	Bezeichnung	Semester						Gesamt			Prüfung	Gewicht
		1	2	3	4	5	6	SWS	Selbst	ECTS		
9.1.1 GECCO	Global Economy	6						4		6	Exam 120	3%
9.1.2 CUST	Cultural Studies	5						4		5	Essay	2,50%
9.1.3 INIR	Introduction to International Relations	5						4		5	Essay	2,50%
9.1.4 INOR	International Organizations	5						4		5	Exam 120	2,50%
9.1.5 SCIE	Introduction to Scientific Research Methods	5	5					8		10	Learner's Por	5%
9.1.6 xxx	First Language 1	4						4		4	Exam 90, Test	2%
9.1.6 EFL1	English as a Foreign Language 1											
9.1.6 GER1	German 1											
9.2.1 SUDE	Sustainable Development		6					4		6	Essay	3%
9.2.2 POLP	Political Philosophy		5					3		5	Wr. Assignme	2,50%
9.2.3 STRA	Introduction to Strategic Practice		5					3		5	Exam 120	2,50%
9.2.4 FPAN	Foreign Policy Analysis		5					4		5	Wr. Assignme	2,50%
9.2.5 xxx	First Language 2		4					4		4	Exam 90, Test	2%
9.2.5 EFL2	English as a Foreign Language 2											
9.2.5 GER2	German 2											
9.3.1 ARST	Area Studies			6				3		6	Presentation	3%
9.3.2 ANTH	Anthropology			6				3		6	Essay	3%
9.3.3 CORE	Conflict Resolution			6				4		6	Case Study	3%
9.3.4 IPRO	Introductory Project			6				6		6	Project Work	3%
9.3.5 xxx	Foreign Language 2.1			6				4		6	Exam 90, Test	3%
9.3.5 ARA1	Arabic 1											
9.3.5 CHI1	Chinese 1											
9.3.5 FRA1	French 1											
9.3.5 ITA1	Italian 1											
9.3.5 JAP1	Japanese 1											
9.3.5 POR1	Portuguese 1											
9.3.5 RUS1	Russian 1											
9.3.5 SPA1	Spanish 1											
9.4.1 ICOL	International Collaboration				6			4		6	Seminar Paper	3%
9.4.2 CSOC	Contemporary Society				6			3		6	Exam 90	3%
9.4.3 ELEC	Elective				6			4		6	Exam 90	3%
9.4.4 APRO	Advanced Project				6			4		6	Project Work	3%
9.4.5 xxx	Foreign Language 2.2				6			4		6	Exam 90, Test	3%
9.4.5 ARA2	Arabic 2											
9.4.5 CHI2	Chinese 2											
9.4.5 FRA2	French 2											
9.4.5 ITA2	Italian 2											
9.4.5 JAP2	Japanese 2											
9.4.5 POR2	Portuguese 2											
9.4.5 RUS2	Russian 2											
9.4.5 SPA2	Spanish 2											
9.5.1 ECIN	Economic Institutionalism					6		4		6	Wr. Assignme	3%
9.5.2 xxx	Ethics (Compulsory Elective)					6		3		6	Essay	3%
9.5.2 ETGL	Ethics and Globalization											
9.5.2 ETSU	Ethics and Sustainability											
9.5.2 ETPR	Ethics in Practice											
9.5.3 JHCR	Justice, Human and Constitutional Rights					6		4		6	Wr. Assignme	3%
9.5.4. CHIN	Change and Innovation					6		3		6	Learner's Por	3%
9.5.5 xxx	Foreign Language 2.3					6		4		6	Exam 90, Test	3%
9.5.5 ARA3	Arabic 3											
9.5.5 CHI3	Chinese 3											
9.5.5 FRA3	French 3											
9.5.5 ITA3	Italian 3											
9.5.5 JAP3	Japanese 3											
9.5.5 POR3	Portuguese 3											
9.5.5 RUS3	Russian 3											
9.5.5 SPA3	Spanish 3											
9.6.1 INTS	Internship							18		18	Int. Analysis	9%
9.6.2 BACH	Bachelor Thesis including its defence							12		12	Thesis	16%
		30	30	30	30	30	30			180		100%
	Summe Semesterstunden											
	Summe Workload	900	900	900	900	900	900					
	WL-Stunden/Jahr	1800	1800	1800	1800	1800	1800					

in welcher Weise die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele curricular umgesetzt werden. Danach entfalten sich die curricularen Inhalte in den drei Bereichen

- politikwissenschaftliche Aspekte internationaler Beziehungen,
- sozio-kulturelle Aspekte internationaler Beziehungen,
- wirtschaftswissenschaftliche Aspekte internationaler Beziehungen.

Die Hochschule betont, dass diese tragenden Säulen des Studiums nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern durch horizontale Verknüpfungen ein kohärentes Gesamtgefüge bilden. Dabei folge die Aufbaustruktur einer Lerndramaturgie, die einen stufenweisen Wissens- und Kompetenzerwerb in der taxonomisch richtigen Reihenfolge einschließlich der fachlichen Querbezüge gewährleiste.

An allem Anfang steht, wie in der Strukturübersicht dargestellt, die „Introduction to Scientific Research Methods“, um, wie die Hochschule vorträgt, den Teilnehmern eine akademische Sozialisation angedeihen zu lassen. Die Studierenden sollen in diesem zweisemestrigen Modul befähigt werden, Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Neben der Vermittlung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Sozialforschung mit ihrer Rückbindung an wissenschaftstheoretische Grundlagen und der Integration von Arbeitstechniken geht es um die Erarbeitung funktionalistischer und interpretativer Ansätze, ihre Gegenüberstellung sowie das Einüben quantitativer und qualitativer Forschungsmethodik.

Der Bereich der politikwissenschaftlichen Aspekte internationaler Beziehungen ist vertikal wie folgt verknüpft:



Im ersten Semester steht die Einführung in die „International Relations“ im Vordergrund. Es werden die Grundlagen der Disziplin, die Terminologie und der aktuelle Stand der Debatten vermittelt, zudem wird („International Organizations“) ein Überblick über die Arena und ihre wichtigsten Akteure erarbeitet.

Im zweiten Semester geht es um die Analyse „Practice Turn“ in den Sozialwissenschaften, den Forschungsansatz des „strategizing“ in seiner Performance, Formen, Funktionen, Konstruktionen und Interpretationen („Strategy as Practice“) sowie („Foreign Policy Analysis“) um die Analyse verschiedener Arenen, Akteure und Agendas.

Im dritten Semester folgt mit dem Modul „Conflict Resolution“ eine Wissensvertiefung im Sinne der Übertragung des erworbenen Wissens auf Anwendungsfälle.

Im vierten Semester findet das integrierte Auslandsstudium statt. Im Rahmen eines „elective“ können die Studierenden nach eigener Wahl ein Modul an der Partnerhochschule belegen, in welchem Anteile der Synthese, der Analyse, der Anwendung und Evaluation einen Schwerpunkt bilden.

Das fünften Semester steht unter dem Zeichen der Evaluation, indem im Modul „Justice, Human and Constitutional Rights“ die Debatte um „Global Justice“ und „Human Rights“ be-

leuchtet wird. Die Hochschule versteht dieses Modul zugleich als ein „Cap Stone“-Modul, insofern die drei o.g. Bereiche in diesem Modul unter einer Fragestellung interdisziplinär zusammengeführt werden.

Zum Bereich „sozio-kulturelle Aspekte internationaler Beziehungen“ gibt die Hochschule anhand der nachfolgenden Grafik



folgende Erläuterungen zur vertikalen Struktur:

Im ersten Semester setzen sich die Teilnehmer damit auseinander, wie soziale und politische Identität qua Macht im Feld der Kultur (re-)produziert wird („Cultural Studies“).

Im zweiten Semester („Political Philosophy“) folgt die Einführung in die Politische Philosophie (Überblick über die politische Ideengeschichte, einzelne Protagonisten und deren intertextuellen Diskurs sowie die historischen sozialen und kulturellen Bedingungen des Entstehungskontextes der entsprechenden Theorien).

Im dritten Semester folgt mit dem Modul „Anthropology“ der Versuch, andere (weniger ethnozentrische) Zugänge von Wirklichkeit zu erschließen.

Im als Auslandssemester ausgestalteten vierten Semester richten die Studierenden den forschenden Blick des Ethnologen auf eine andersartige (Gegenwarts-)Gesellschaft, wenden ihr theoretisches und methodisches Instrumentarium an und entwickeln die notwendige Ambiguitätsrelevanz und Fähigkeit zum Perspektivwechsel („Contemporary Society“).

Im fünften Semester wählen die Studierenden im Modul „Ethics“ einen aus den 3 angebotenen Schwerpunkten „Globalization“, „Sustainability“ sowie „Ethics in Practice“.

Den Aufbau des Bereiches „wirtschaftswissenschaftliche Aspekte internationaler Beziehungen“ erläutert die Hochschule anhand der nachfolgenden Grafik



und trägt wie folgt vor:

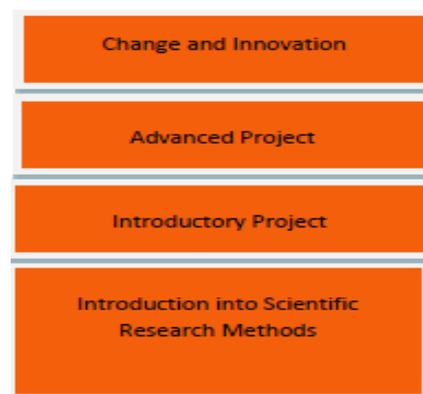
Im ersten Semester wird mit dem Modul „Global Economy“ die besondere Bedeutung wirtschaftlicher Einflussfaktoren für Globalisierungs- und Internationalisierungsdebatten erarbeitet.

Im zweiten Semester folgt das Modul „Sustainable Development“, das den spezifischen Bedingungen der sogenannten „Developing Countries“ gewidmet ist und Fragen der Weltwirtschaftsordnung und Wohlstandsverteilung kritisch beleuchtet.

Im Wahlpflichtmodul „Area Studies“ im dritten Semester können sich die Studierenden wahlweise auf vier Kulturregionen – Lateinamerika, Angloamerika, Arabien, Ost-/Süd-Ost-Asien – spezialisieren. Mit diesem Modul wird das im vierten Semester obligatorisch zu absolvierende Auslandsstudium vorbereitet, in welchem Fragen der internationalen und interkulturellen Zusammenarbeit nicht nur praktisch erlebt, sondern zugleich auch theoretisch thematisiert und reflektiert werden.

Mit dem Modul „Economic Institutionalism“ im 5. Semester wird die „Economy-Säule“ abgeschlossen, in dem die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Institutionenökonomie als Klammer zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Vertiefung des wissenschaftlichen Instrumentariums als Vorbereitung einer Bachelor-Thesis im Mittelpunkt steht.

Die instrumentelle Kompetenz wird nach den Ausführungen der Hochschule entsprechend der nachfolgenden Grafik



wie folgt erschlossen:

Erstes Semester: neben der über zwei Semester laufenden „Introduction to Scientific Research Methods“ werden in den beiden Projekten im dritten und vierten Semester Team- und

Konfliktfähigkeit, Kreativitäts- und Projektmanagementtechniken sowie Präsentationsfähigkeiten erschlossen. Schließlich wird im fünften Semester die instrumentelle Kompetenz ausgebaut (Modul „Change and Innovation“).

Im Bereich der Sprachen vertiefen zunächst alle Studierenden ihre englischen Sprachfertigkeiten, bevor sie im dritten Semester (fakultativ auch schon ab dem zweiten Semester) eine weitere Fremdsprache erlernen.

Neben der vertikalen Verknüpfung des Curriculums sind die Inhalte, wie die Hochschule darlegt, auch horizontal miteinander verknüpft. So würden, beispielsweise, im ersten und zweiten Semester zwischen „Introduction to International Relations“ und „Cultural Studies“ sowie „Global Economy“ und „International Organizations“ Querverbindungen hergestellt zu Modulen mit historischen Bezügen (z.B. historische Aspekte der Globalisierung, historische Aspekte der Entwicklung der modernen Staatssysteme, historische Aspekte der Entwicklung internationaler Institutionen, sozial-historische Aspekte der Elemente der eigenen Kultur). Auch würden die Rahmenbedingungen von Entwicklungen und die Kulturgebundenheit der verschiedenen Phänomene (Positionen, Ansätze, Handlungen, Institutionen etc.) herausgearbeitet – z.B. Erläuterung der internen und externen Dynamiken internationaler Organisationen in einem sich wandelnden globalen Umfeld, Realisierung der Tatsache, dass die Praxis kulturgebunden ist etc.. Die theoretischen Ansätze würden interdisziplinär aufeinander bezogen – z.B. Darstellung des Globalisierungsprozesses aus einer interdisziplinären Perspektive, Erkennen der Vielfalt des Kulturbegriffs und Kategorisierung der unterschiedlichen Definitionen unter Berücksichtigung seines disziplinären Ursprungs etc..

Ein weiterer Querbezug ergibt sich, wie die Hochschule darlegt, von der „Introduction in Scientific Research Methods“ zu einer Vielzahl von Modulen unter dem Gesichtspunkt der Anwendung empirischer Sozialforschung und hermeneutischer Methoden. Entsprechend der Lerntaxonomie gehe es im dritten Semester um die – genuin horizontale – Anwendung des erworbenen Wissens auf spezifische Regionen, Kulturen und Kontexte („Area Studies“, „Anthropology“, „Conflict Resolution“, „Introductory Project“), in einen weiteren Anwendungskontext sei das Auslandssemester (4. Semester) eingebettet, sowohl im Hinblick auf die Fremdsprachenmodule als auch zu den Modulen „International Collaboration“ und „Contemporary Society“. Schließlich existiere im dritten Studienjahr ein weiteres sehr komplexes horizontales Gefüge zwischen den Modulen „Institutional Economics“, „Justice, Human and Constitutional Rights“, „Ethics“ sowie „Change and Innovation“.

Nach Auffassung der Hochschule wird mit dem Curriculum strukturell und inhaltlich sichergestellt, dass die Studierenden das Qualifikationsziel erreichen und einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil erwerben.

Die Abschlussbezeichnung eines „Bachelor of Arts“ ist nach dem Dafürhalten der Hochschule zutreffend gewählt, weil sie die gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen reflektiere und die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Programms dezidiert kulturwissenschaftlich orientiert seien. Auch die Studiengangsbezeichnung reflektiere in zutreffender Weise die konsequent internationale Ausrichtung des Studienganges, seine interkulturelle Prägung und seine Interdisziplinarität („Relations“).

Dem Praxisbezug ist nach dem Vorbringen der Hochschule im Studium breiter Raum gewidmet. Im dritten Semester diene das „Introductory Project“ dem Transfer des bis dahin Erlernten in ein konkretes Projekt mit internationalem Bezug. Im Rahmen einer „Kick-off-Woche“ würden Projekt-Auftraggeber das Vorhaben präsentieren, es würde sich ein Projektteam (mit bis zu 5 Mitgliedern) bilden und in der Intensivphase des Projekts würden die gewonnenen Kompetenzen (Analysetechniken, Projektmanagement, Kreativitätstechniken, Teammoderation, Präsentationsfähigkeit) eingesetzt. Die erforderlichen „social skills“ würden von Professoren und eigens dafür verpflichteten Project-Coaches integral und parallel zu den Projektphasen vermittelt. Im vierten Semester folge das „Advanced Project“, in dem insbe-

sondere die im vierten Semester erworbene internationale und interkulturelle Kompetenz (Module „International Collaboration“ und „Contemporary Society“) im Rahmen von Vereinbarungen mit Partnerhochschulen oder der „Summer Academy on Intercultural Competence“ zur Wirkung gebracht würde. Schließlich werde das erlernte Wissen im sechsten Semester in einem als Projektstudium ausgestalteten Internship im Umfang von 18 ECTS-Punkten in seiner Gesamtheit angewendet. Das Projektstudium soll in relevanten Funktionen in Institutionen, Organisationen, Verbänden, Think Tanks oder Unternehmen stattfinden und der Vorbereitung der Bachelor-Thesis dienen. Das Internship wird lt. SPO von einem Professor betreut und schließt mit einem Leistungsnachweis ab, der gemäß der Modulbeschreibung auf einen Theorie-Praxis-Transfer aus dem Bereich der „International Relations“ abzielt. Schließlich ist, wie die Hochschule vorträgt, die Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten auch Gegenstand der Bachelor-Thesis und ihrer Verteidigung.

Interdisziplinarität und die damit einhergehend die Heranbildung der Fähigkeit zum Perspektivwechsel gehört dem Leitbild der Hochschule entsprechend zu ihrem Selbstverständnis. In diesem Kontext verweist die Hochschule darauf, dass der hier zu erörternde Studiengang per se interdisziplinär angelegt sei, indem er politikwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Komponenten miteinander verknüpfe. Als herausragende Beispiele interdisziplinärer Verknüpfung benennt die Hochschule beispielhaft die Module „Introduction to Scientific Research Methods“ (Impulse zum fächerübergreifenden Denken und Arbeiten), „Global Economy“ sowie „Cultural Studies“ (dezidiert interdisziplinäre Verknüpfung politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und historischer Aspekte), „Strategic Practice“ sowie „Area Studies“ (interdisziplinärer Dialog zwischen Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sprachwissenschaften), „Sustainable Development“ (Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften), „Justice, Human and Constitutional Rights“ (juristische, philosophische, sozialwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche Aspekte). Dieser durchgängig interdisziplinäre Charakter des Studiums findet nach Auskunft der Hochschule seine Entsprechung in der Professorenschaft, die in ihrer akademischen und berufspraktischen Prägung das umfassende Disziplinspektrum abbilde. Die darin schlummernden interdisziplinären Potenziale würden zusätzlich in der Gestalt des „Team-Teaching“ genutzt, z.B. im Modul „Introduction to Scientific Research Methods“.

Die Reflexion der ethischen Implikationen des eigenen Handelns gehört nach den Bekundungen der Hochschule zu den zentralen Zielen des Studienganges. Deshalb würden in allen Modulen ethische Aspekte themenbezogen kontinuierlich thematisiert. Einen Schwerpunkt bilde dabei die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen im Wahlpflichtbereich „Ethics“, in welchem die Studierenden unter den Modulen „Globalization and Ethics“, „Sustainability and Ethics“ sowie „Ethics in Practice“ auswählen können.

Nach den Bekundungen der Hochschule belegen wissenschaftliche Methoden und der Erwerb der notwendigen Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten einen zentralen Stellenwert im Studium. Das Gewicht, das die Hochschule dem Erwerb dieser Kompetenzen beimisst, manifestiere sich in dem zweisemestrigen Eingangsmodul „Introduction to Scientific Research Methods“ sowie der kontinuierlichen Integration wissenschaftlicher Methoden im weiteren Verlauf des Studiums. Mit dem Einführungsmodul würde eine wissenschaftliche Sozialisation bewirkt, indem eine Befassung mit Wissenschaftstheorien, wissenschaftlichen Standards und Methoden der empirischer Sozialforschung erfolge, Arbeitstechniken und insgesamt Orientierungswissen und eine fundierte „literacy“ vermittelt und gefördert würden. In diesem Modul würden quantitative Methoden erlernt, eingeübt und angewendet, qualitative und quantitative Methoden trianguliert und ausgewertet. Im Rahmen eines professoral begleitenden „Learner’s Portfolio“ würden die Studierenden selbst ihren Lernfortschritt und -bedarf reflektieren. Als weiteren Beleg für den hohen Stellenwert wissenschaftlichen Arbeitens benennt die Hochschule eine Vielzahl von Modulen, in denen ausweislich der Modulbe-

schreibungen wissenschaftliche, methodische und analytische Kenntnisse und Vorgehensweisen eine maßgebliche Komponente darstellen. Auch seien in die Prüfungsleistungen entsprechend dem Anspruch der Hochschule und des Programms wissenschaftliche Fragestellungen, methodologisches und analytisches Arbeiten integriert. Schließlich würden in den das Internship begleitenden Lehrveranstaltungen methodische Kompetenzen wiederholt und vertieft und in Vorbereitung der Bachelor-Arbeit würden Kolloquien sowie ganztägige Research-Seminare angeboten.

Die Modulprüfungen sind nach den Darlegungen der Hochschule auf die Learning Outcomes abgestimmt, entsprechend den strukturell angelegten Qualifikationsstufen konfiguriert, in ihren Gestaltungsformen

- Klausur
- Test
- Mündliche Prüfung
- Case Study
- Studienarbeit
- Referat
- Essay
- Learner's Portfolio
- Praktikumsanalyse
- Präsentation
- studienbegleitende Projektarbeit
- Bachelor-Thesis einschließlich Verteidigung

an den Modulinhalten orientiert und dienen der Feststellung, ob die Studierenden das jeweilige Qualifikations- und Kompetenzziel erreicht haben.

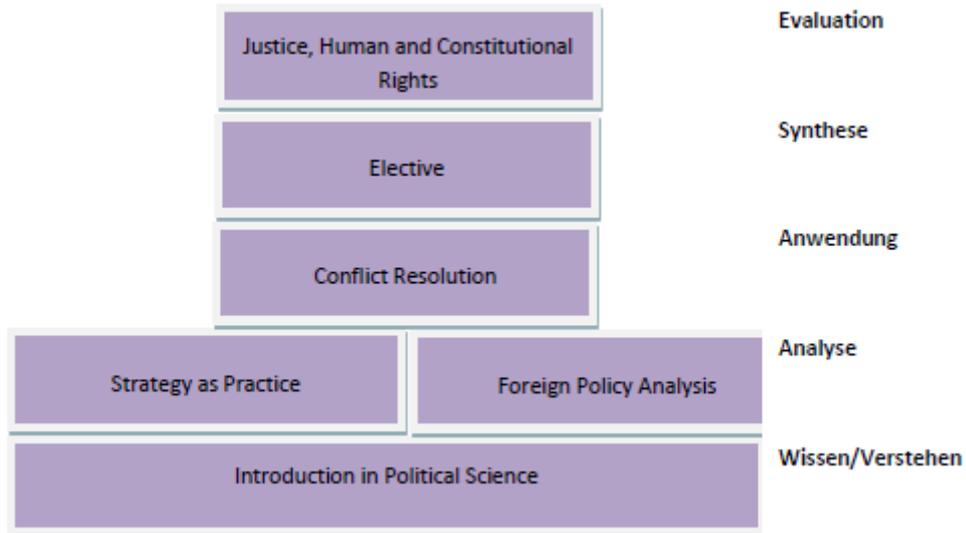
Mit der Bachelor-Thesis, so trägt die Hochschule vor, sollen die Studierenden zeigen, dass sie das Studiengangziel, wie es im Einzelnen in den Qualifikations- und Kompetenzzielen des Studienganges und auf Modulebene in den davon abgeleiteten Learning Outcomes definiert ist, erreicht und die dort definierte Breite und Tiefe des Wissens und Könnens erworben haben. Im Rahmen der „Hinweise zur Ausgabe und Anfertigung der Bachelor-Thesis“ seien die Anforderungen an die Arbeit als „Erwartungshorizont“ formuliert und den Studierenden bekannt gemacht worden. Begleitend zur Erstellung der Abschlussarbeit bietet die Hochschule nach eigener Aussage Kolloquien an, in denen Fragen der Studierenden zum „Erwartungshorizont“ sowie zu inhaltlichen Aspekten aufgegriffen und diskutiert werden.

B: „Politics, Philosophy and Economics“

Unter Verweis auf die Studiengangzielsetzung (vgl. unter Abschnitt 1.1) erläutert die Hochschule anhand der Strukturübersicht (vgl. unter Abschnitt 3.2) sowie der nachfolgend abgebildeten Curriculumsübersicht,

Curriculumsübersicht												
Modul-Code	Bezeichnung	Semester						Gesamt			Prüfung	Gewicht
		1	2	3	4	5	6	SWS	Selbst	ECTS		
10.1.1 GECD	Global Economy	6						4		6	Exam 120	3%
10.1.2 CUST	Cultural Studies	5						4		5	Essay	2,50%
10.1.3 PHIL	Introduction in Philosophy	5						4		5	Essay	2,50%
10.1.4 IPOS	Introduction in Political Science	5						4		5	Presentation	2,50%
10.1.5 SCIE	Introduction to Scientific Research Methods	5	5					8		10	Learner's Por	5%
10.1.6 xxx	First Language 1	4						4		4	Exam 90, Test	2%
10.1.6 EFL1	English as a Foreign Language 1											
10.1.6 GER1	German 1											
10.2.1 SUDE	Sustainable Development		6					4		6	Essay	3%
10.2.2 POLP	Political Philosophy		5					3		5	Wr. Assignme	2,50%
10.2.3 STRA	Introduction to Strategic Practice		5					3		5	Exam 120	2,50%
10.2.4 FPAN	Foreign Policy Analysis		5					4		5	Wr. Assignme	2,50%
10.2.5 xxx	First Language 2		4					4		4	Exam 90, Test	2%
10.2.5 EFL2	English as a Foreign Language 2											
10.2.5 GER2	German 2											
10.3.1 ARST	Area Studies			6				3		6	Presentation	3%
10.3.2 ANTH	Anthropology			6				3		6	Essay	3%
10.3.3 CORE	Conflict Resolution			6				4		6	Case Study	3%
10.3.4 IPRO	Introductory Project			6				6		6	Project Work	3%
10.3.5 xxx	Foreign Language 2.1			6				4		6	Exam 90, Test	3%
10.3.5 ARA1	Arabic 1											
10.3.5 CHI1	Chinese 1											
10.3.5 FRA1	French 1											
10.3.5 ITA1	Italian 1											
10.3.5 JAP1	Japanese 1											
10.3.5 POR1	Portuguese 1											
10.3.5 RUS1	Russian 1											
10.3.5 SPA1	Spanish 1											
10.4.1 ICOL	International Collaboration				6			4		6	Seminar Pape	3%
10.4.2 CSOC	Contemporary Society				6			3		6	Exam 90	3%
10.4.3 ELEC	Elective				6			4		6	Exam 90	3%
10.4.4 APRO	Advanced Project				6			4		6	Project Work	3%
10.4.5 xxx	Foreign Language 2.2				6			4		6	Exam 90, Test	3%
10.4.5 ARA2	Arabic 2											
10.4.5 CHI2	Chinese 2											
10.4.5 FRA2	French 2											
10.4.5 ITA2	Italian 2											
10.4.5 JAP2	Japanese 2											
10.4.5 POR2	Portuguese 2											
10.4.5 RUS2	Russian 2											
10.4.5 SPA2	Spanish 2											
10.5.1 ECIN	Economic Institutionalism					6		3		6	Wr. Assignme	3%
10.5.2 xxx	Ethics (Compulsory Elective)					6		3		6	Essay	3%
10.5.2 ETGL	Ethics and Globalization											
10.5.2 ETSU	Ethics and Sustainability											
10.5.2 ETPR	Ethics in Practice											
10.5.3 JHCR	Justice, Human and Constitutional Rights					6		3		6	Wr. Assignme	3%
10.5.4. CHIN	Change and Innovation					6		3		6	Learner's Por	3%
10.5.5 xxx	Foreign Language 2.3					6		4		6	Exam 90, Test	3%
10.5.5 ARA3	Arabic 3											
10.5.5 CHI3	Chinese 3											
10.5.5 FRA3	French 3											
10.5.5 ITA3	Italian 3											
10.5.5 JAP3	Japanese 3											
10.5.5 POR3	Portuguese 3											
10.5.5 RUS3	Russian 3											
10.5.5 SPA3	Spanish 3											
10.6.1 INTS	Internship							18		18	Int. Analysis	9%
10.6.2 BACH	Bachelor Thesis including its defence							12		12	Thesis	16%
		30	30	30	30	30	30			180		100%
	Summe Semesterstunden											
	Summe Workload	900	900	900	900	900	900					
	WL-Stunden/Jahr	1800	1800	1800	1800	1800	1800					

dass die Zielsetzungen des Studienganges erreicht würden, indem durchgängig die interdisziplinäre Verknüpfung politikwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und kultur- und sozialwissenschaftlicher Inhalte unter dem Gesichtspunkt internationaler und globaler Beziehungen erfolge. Wie beim Studiengang „International Relations“ seien die modularen Inhalte durchgängig Outcome orientiert und im Sinne einer Lernzieltaxonomie aufgebaut. Der dieses Programm disziplinär prägende politikwissenschaftliche Bereich sei wie folgt angelegt:



Im ersten Semester erfolgt, so trägt die Hochschule vor, eine Einführung in die Politikwissenschaft, im zweiten Semester („Strategy as Practice“ sowie „Foreign Policy Analysis“) gehe es um die Analyse des „strategizing“ in seiner konkreten Performance, seinen Formen, Funktionen, Konstruktionen und Interpretationen sowie die Analyse verschiedener Arenen, Akteure und Agendas aus der Perspektive von Macht und Einfluss, Ursachen und Wirkungen, Bedingungen und Beschränkungen. Im dritten Semester erfolge mit dem Modul „Conflict Resolution“ eine Wissensvertiefung im Sinne der Übertragung des erworbenen Wissens auf konkrete Anwendungsfälle. Im vierten Semester sei das verpflichtende Auslandsstudium eingeplant, das fünfte Semester stehe im Zeichen der Evaluation. So werde im Modul „Justice, Human and Constitutional Rights“ ein zentrales Thema internationaler Beziehungen beleuchtet.

Für den Bereich Philosophy/Culture hat die Hochschule folgende Aufbaustruktur visualisiert



und hierzu erläuternd vorgetragen, dass die Studierenden im ersten Semester im Modul „Introduction in Philosophy“ die Grundlagen ihres Faches kennenlernen und sich im profilbildenden Modul „Cultural Studies“ mit der Frage auseinandersetzen, wie soziale und politische Identität qua Macht im Feld der Kultur (re-)produziert wird. Im zweiten Semester folge, aufbauend auf der Einführung in die Philosophie, eine Einführung in die Politische Philosophie. Im dritten Semester gehe es im Modul „Anthropology“ um den Versuch, andere (weniger ethnozentrische) Zugänge zur Konstruktion von Wirklichkeit zu erschließen. Das vierte Semester sei als das obligatorische Auslandssemester ausgestaltet und leite über zum abschließenden Ethikmodul, in dem die Studierenden aus drei Schwerpunkten auswählen können.

Für den Bereich „Economy“ hat die Hochschule folgende Grafik vorgelegt:



Die Hochschule trägt vor, im ersten Semester werde im Modul „Global Economy“ im Bereich der ökonomischen Beziehungen die besondere Bedeutung wirtschaftlicher Einflussfaktoren für Globalisierungs- und Internationalisierungsdebatten verdeutlicht. Im zweiten Semester folge mit „Sustainable Development“ ein Modul, das den spezifischen Bedingungen der sogenannten „Developing Countries“ gewidmet sei und schließlich könnten sich die Studierenden im dritten Semester im Modul „Area Studies“ auf eine von insgesamt vier Kulturregionen spezialisieren (Lateinamerika, Angloamerika, Arabien oder Ost-/Süd-Ost-Asien). Mit diesem Modul werde zugleich das im vierten Semester zu absolvierende Auslandsstudium vorbereitet („International Collaboration) und schließlich werde die „Economy-Säule“ im fünften Semester mit dem Modul „Economic Institutionalism“ abgeschlossen, in dem die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Institutionenökonomie als Klammer zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stehe.

Was die Studiengangsbezeichnung anbetrifft, verweist die Hochschule auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges, die Integration von Forschung in die Lehre sowie die Übereinstimmung mit dem kritisch-kulturwissenschaftlichen und auf Veränderungen angelegten Ansatz der Hochschule, der in diesem Programm voll zum Tragen käme. Mit der dreiteiligen Studiengangsbezeichnung „Politics, Philosophy, Economics“ würde die interdisziplinäre Herangehensweise besonders zum Ausdruck gebracht.

Im Übrigen verweist die Hochschule auf die entsprechenden Inhalte des Studienganges „International Relations“.

C: „Citizenship and Civic Engagement“

Unter Verweis auf die Studiengangzielsetzung (vgl. unter Abschnitt 1.1) erläutert die Hochschule anhand der Strukturübersicht (vgl. unter Abschnitt 3.2) sowie der nachfolgend abgebildeten Curriculumsübersicht,

Curriculumsübersicht												
Modul-Code	Bezeichnung	Semester						Gesamt			Prüfung	Gewicht
		1	2	3	4	5	6	SWS	Selbst	ECTS		
11.1.1 GECD	Global Economy	6						4		6	Exam 120	3%
11.1.2 CUST	Cultural Studies	5						4		5	Essay	2,50%
11.1.3 IPOS	Introduction in Political Science	5						4		5	Presentation	2,50%
11.1.4 CITI	Citizenship	5						4		5	Learner's Por	2,50%
11.1.5 SCIE	Introduction to Scientific Research Methods	5	5					8		10	Learner's Por	5%
11.1.6 xxx	First Language 1	4						4		4	Exam 90, Test	2%
11.1.6 EFL1	English as a Foreign Language 1											
11.1.6 GER1	German 1											
11.2.1 SUDE	Sustainable Development		6					4		6	Essay	3%
11.2.2 POLP	Political Philosophy		5					3		5	Wr. Assignme	2,50%
11.2.3 STRA	Introduction to Strategic Practice		5					3		5	Exam 120	2,50%
11.2.4 FPAN	Foreign Policy Analysis		5					4		5	Wr. Assignme	2,50%
11.2.5 xxx	First Language 2		4					4		4	Exam 90, Test	2%
11.2.5 EFL2	English as a Foreign Language 2											
11.2.5 GER2	German 2											
11.3.1 ARST	Area Studies			6				3		6	Presentation	3%
11.3.2 ANTH	Anthropology			6				3		6	Essay	3%
11.3.3 CORE	Conflict Resolution			6				4		6	Case Study	3%
11.3.4 IPRO	Introductory Community Project			6				6		6	Project Work	3%
11.3.5 xxx	Foreign Language 2.1			6				4		6	Exam 90, Test	3%
11.3.5 ARA1	Arabic 1											
11.3.5 CHI1	Chinese 1											
11.3.5 FRA1	French 1											
11.3.5 ITA1	Italian 1											
11.3.5 JAP1	Japanese 1											
11.3.5 POR1	Portuguese 1											
11.3.5 RUS1	Russian 1											
11.3.5 SPA1	Spanish 1											
11.4.1 ICOL	International Collaboration				6			4		6	Seminar Paper	3%
11.4.2 CSOC	Contemporary Society				6			3		6	Exam 90	3%
11.4.3 ELEC	Elective				6			4		6	Exam 90	3%
11.4.4 APRO	Advanced Community Project				6			4		6	Project Work	3%
11.4.5 xxx	Foreign Language 2.2				6			4		6	Exam 90, Test	3%
11.4.5 ARA2	Arabic 2											
11.4.5 CHI2	Chinese 2											
11.4.5 FRA2	French 2											
11.4.5 ITA2	Italian 2											
11.4.5 JAP2	Japanese 2											
11.4.5 POR2	Portuguese 2											
11.4.5 RUS2	Russian 2											
11.4.5 SPA2	Spanish 2											
11.5.1 CEAR	Civic Engagement: Action Research					6		3		6	Wr. Assignme	3%
11.5.2 xxx	Ethics (Compulsory Elective)					6		3		6	Essay	3%
11.5.2 ETGL	Ethics and Globalization											
11.5.2 ETSU	Ethics and Sustainability											
11.5.2 ETPR	Ethics in Practice											
11.5.3 JHCR	Justice, Human and Constitutional Rights				6			3		6	Wr. Assignme	3%
11.5.4. CHIN	Change and Innovation				6			3		6	Learner's Por	3%
11.5.5 xxx	Foreign Language 2.3					6		4		6	Exam 90, Test	3%
11.5.5 ARA3	Arabic 3											
11.5.5 CHI3	Chinese 3											
11.5.5 FRA3	French 3											
11.5.5 ITA3	Italian 3											
11.5.5 JAP3	Japanese 3											
11.5.5 POR3	Portuguese 3											
11.5.5 RUS3	Russian 3											
11.5.5 SPA3	Spanish 3											
11.6.1 INTS	Service Internship							18		18	Int. Analysis	9%
11.6.2 ACPL	Bachelor Thesis including its defence							12		12	Action Plan	16%
		30	30	30	30	30	30			180		100%
	Summe Semesterstunden											
	Summe Workload	900	900	900	900	900	900					
	WL-Stunden/Jahr	1800	1800	1800	1800	1800	1800					

dass die Zielsetzungen des Studienganges erreicht würden, indem durchgängig politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und kultur-/sozialwissenschaftliche Inhalte unter dem Gesichtspunkt zivilgesellschaftlichen Engagements interdisziplinär verknüpft würden. Politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und kultur-/sozialwissenschaftliche Inhalte stehen, wie die Hochschule vorträgt, dabei nicht isoliert nebeneinander, sondern werden im Hinblick auf ihre Bedeutung für zivilgesellschaftliches Engagement sinnvoll aufeinander bezogen und miteinander verknüpft. Wie beim Studiengang „International Relations“ seien die modularen Inhalte durchgängig Outcome orientiert und im Sinne einer Lernzieltaxonomie aufgebaut. Die dieses Programm disziplinär prägenden wissenschaftlich fundierten sozialen Handlungskompetenzen würden aus der nachfolgenden Grafik deutlich:



Im ersten Semester würden die Studierenden im Sinne einer akademischen Sozialisation zunächst die Kompetenz erwerben, Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Parallel hierzu komme ein auf zivilgesellschaftliche Sozialisation angelegtes Modul „Citizenship“ hinzu, das den Studierenden die Idee des Service Learning und der Aktionsforschung vermittele, das außerdem dabei helfe, gesellschaftliche Probleme zu erkennen und sich Möglichkeiten des Engagements zu erschließen, die erforderliche Kompetenz für erfolgreiches Engagement zu definieren und schließlich dazu befähige, sich einen persönlichen Action & Learning Plan für das Studium zu erarbeiten.

Im zweiten Semester würden im Modul „Introduction in Strategic Practice“ soziale Handlungskompetenz und ihre Einpassung in das je sozial-kulturelle Umfeld herangebildet, sodass im dritten und vierten Semester in den beiden Community Projects die erworbenen Kenntnisse zur Anwendung gebracht und dabei insbesondere Konfliktfähigkeit, Kreativitäts- und Projektmanagementtechniken sowie Präsentationsfähigkeiten erschlossen werden können. Im fünften Semester folge mit „Civic Engagement: Action Research“ ein Modul, das auf der Basis forschenden Lernens politisch relevante Aktionsforschung als Teil des zivilgesellschaftlichen Engagements zum Gegenstand habe. Schließlich werde in diesem Semester im Modul „Change and Innovation“ die instrumentelle Handlungskompetenz ausgebaut, bevor im sechsten Semester mit dem als Projektstudium ausgestalteten „Service Internship“ ein weiterer Baustein des „Service Learnings“ und zivilgesellschaftlichen Engagements folge. Die im Zentrum des Programms stehende Entfaltung wissenschaftlich fundierter sozialer Handlungskompetenz wird nach den Ausführungen der Hochschule begleitet von politikwis-

senschaftlichen, sozio-kulturellen und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen. Wie ein Vergleich der von der Hochschule vorgelegten Dokumente ergibt, entsprechen die politikwissenschaftlichen Inhalte und Strukturen denen des Studienganges „Politics, Philosophy and Economics“. Im sozio-kulturellen Bereich entspricht das Programm den Inhalten und Strukturen der Studiengänge „International Relations“ und „Politics, Philosophy and Economics, im ökonomischen dem des Studienganges „International Relations“.

Was die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung anbetrifft legt die Hochschule dar, dass sich in der Abschlussbezeichnung die Akzentuierung gesellschaftlicher, kultureller und politischer Grundlagen sowie die dezidiert kulturwissenschaftliche Orientierung und die interdisziplinäre Perspektive widerspiegeln. Die Studiengangsbezeichnung reflektiere die Ausrichtung des Programms auf zivilgesellschaftliches Engagement und die interdisziplinäre Herangehensweise („Citizenship“).

Die sonstigen Inhalte und Strukturen des Programms entsprechen, wie sich aus den Dokumenten ergibt, denen der vorgeschriebenen Studiengänge.

D: „Governance, Globalization, and Law“

Unter Verweis auf die Studiengangszielsetzung (vgl. unter Abschnitt 1.1) erläutert die Hochschule anhand der Strukturübersicht (vgl. unter Abschnitt 3.2) sowie der nachfolgend abgebildeten Curriculumsübersicht,

Curriculumsübersicht												
Modul-Code	Bezeichnung	Semester						Gesamt			Prüfung	Gewicht
		1	2	3	4	5	6	SWS	Selbst	ECTS		
12.1.1 GECD	Global Economy	6						4		6	Exam 120	3%
12.1.2 CUST	Cultural Studies	5						4		5	Essay	2,50%
12.1.3 IIFL	Introduction to International Public Law	5						4		5	Case Study	2,50%
12.1.4 INOR	International Organizations	5						4		5	Exam 120	2,50%
12.1.5 SCIE	Introduction to Scientific Research Methods	5	5					8		10	Learner's Por	5%
12.1.6 xxx	First Language 1	4						4		4	Exam 90, Test	2%
12.1.6 EFL1	English as a Foreign Language 1											
12.1.6 GER1	German 1											
12.2.1 SUDE	Sustainable Development		6					4		6	Essay	3%
12.2.2 POLP	Political Philosophy		5					3		5	Wr. Assignme	2,50%
12.2.3 STRA	Introduction to Strategic Practice		5					3		5	Exam 120	2,50%
12.2.4 GLOG	Global Governance		5					4		5	Wr. Assignme	2,50%
12.2.5 xxx	First Language 2		4					4		4	Exam 90, Test	2%
12.2.5 EFL2	English as a Foreign Language 2											
12.2.5 GER2	German 2											
12.3.1 ARST	Area Studies			6				3		6	Presentation	3%
12.3.2 ANTH	Anthropology			6				3		6	Essay	3%
12.3.3 CORE	Conflict Resolution			6				4		6	Case Study	3%
12.3.4 IPRO	Introductory Project			6				6		6	Project Work	3%
12.3.5 xxx	Foreign Language 2.1			6				4		6	Exam 90, Test	3%
12.3.5 ARA1	Arabic 1											
12.3.5 CHI1	Chinese 1											
12.3.5 FRA1	French 1											
12.3.5 ITA1	Italian 1											
12.3.5 JAP1	Japanese 1											
12.3.5 POR1	Portuguese 1											
12.3.5 RUS1	Russian 1											
12.3.5 SPA1	Spanish 1											
12.4.1 ICOL	International Collaboration				6			4		6	Seminar Paper	3%
12.4.2 CSOC	Contemporary Society				6			3		6	Exam 90	3%
12.4.3 ELEC	Elective				6			4		6	Exam 90	3%
12.4.4 APRO	Advanced Project				6			4		6	Project Work	3%
12.4.5 xxx	Foreign Language 2.2				6			4		6	Exam 90, Test	3%
12.4.5 ARA2	Arabic 2											
12.4.5 CHI2	Chinese 2											
12.4.5 FRA2	French 2											
12.4.5 ITA2	Italian 2											
12.4.5 JAP2	Japanese 2											
12.4.5 POR2	Portuguese 2											
12.4.5 RUS2	Russian 2											
12.4.5 SPA2	Spanish 2											
12.5.1 ECIN	Economic Institutionalism					6		3		6	Wr. Assignme	3%
12.5.2 xxx	Ethics (Compulsory Elective)					6		3		6	Essay	3%
12.5.2 ETGL	Ethics and Globalization											
12.5.2 ETSU	Ethics and Sustainability											
12.5.2 ETPR	Ethics in Practice											
12.5.3 JHCR	Justice, Human and Constitutional Rights					6		3		6	Wr. Assignme	3%
12.5.4. CHIN	Change and Innovation					6		3		6	Learner's Por	3%
12.5.5 xxx	Foreign Language 2.3					6		4		6	Exam 90, Test	3%
12.5.5 ARA3	Arabic 3											
12.5.5 CHI3	Chinese 3											
12.5.5 FRA3	French 3											
12.5.5 ITA3	Italian 3											
12.5.5 JAP3	Japanese 3											
12.5.5 POR3	Portuguese 3											
12.5.5 RUS3	Russian 3											
12.5.5 SPA3	Spanish 3											
12.6.1 INTS	Internship							18		18	Int. Analysis	9%
12.6.2 BACH	Bachelor Thesis including its defence							12		12	Thesis	16%
		30	30	30	30	30	30			180		100%
	Summe Semesterstunden											
	Summe Workload	900	900	900	900	900	900					
	WL-Stunden/Jahr	1800	1800	1800	1800	1800	1800					

dass die Zielsetzungen des Programms mittels durchgängig vermittelter politikwissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und kultur-/sozialwissenschaftlicher Inhalte realisiert würden. Politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und kultur-/sozialwissenschaftliche Inhalte stehen, wie die Hochschule vorträgt, dabei nicht isoliert nebeneinander, sondern werden im Hinblick auf ihre Bedeutung für Governance in einer globalisierten Welt sinnvoll aufeinander bezogen und miteinander verknüpft. Wie bei allen bereits referierten Studiengängen seien die modularen Inhalte durchgängig Outcome orientiert und im Sinne einer Lernzieltaxonomie aufgebaut. Für den Aufbau des rechts- und politikwissenschaftlichen Bereichs legt die Hochschule folgende Grafik vor:



Im ersten Semester, so erläutert die Hochschule, erfolge eine Einführung in das „Internationale Öffentliche Recht“ und im Rahmen des Moduls „International Organizations“ werde ein Überblick über die Arena und ihre wichtigsten Akteure erarbeitet. Im zweiten Semester gehe es im Modul „Strategy as Practice“ um die Analyse des „strategizing“ auf dem Hintergrund des „Practice Turn“ in den Sozialwissenschaften, im Modul „Global Governance“ werde der Fokus auf die Analyse verschiedener theoretischer Perspektiven auf globale Governance-Fragen gerichtet. Die Module im dritten, vierten und fünften Semester entsprechen, wie sich aus den Dokumentationen ergibt, denen der bereits referierten Programme. Dasselbe gilt für Inhalt und Aufbau der Module im sozio-kulturellen Bereich, im Bereich der „Economy“ sowie im Bereich der instrumentellen Kompetenzen, des Orientierungswissens und der Persönlichkeitsentwicklung.

Was die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung anbetrifft legt die Hochschule dar, dass die Abschlussbezeichnung eines „Bachelor of Arts“ der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Prägung des Programms entspreche. Die Studiengangsbezeichnung widerspiegele die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums, insofern mit ihr die interdisziplinäre Herangehensweise in der Verwendung der begrifflichen Trias „Globalization“, „Governance“ und „Law“ zum Ausdruck gebracht werde.

Bewertung:

Die Curricula überzeugen durch ein konsequent integratives Design, eine durchdachte Vernetzung der Modulinhalt sowie die logische Verknüpfung der vertikal geordneten disziplinären Gegenstände jeweils zugleich horizontal mit den überfachlichen, die Fachinhalte verbind-

denden Elementen. Im Hinblick auf die vertikale Fachstruktur ist zu konstatieren, dass die drei „Säulen“ konsequent der Taxonomie „Wissensverbreiterung“/„Instrumentelle Kompetenz“ – „Wissensvertiefung“/„kommunikative Kompetenz“ – „systemische- und Anwendungskompetenz“ folgen. Die Querverbindungen werden durchgängig, einfallsreich und inhaltlich kohärent hergestellt. Die Grundlegung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten in den ersten beiden Semestern wird für zielführend gehalten. Die im curricularen Gesamtgebilde anzutreffende Systematik und Konsequenz unter dem Gesichtspunkt einer ganzheitlich orientierten Kompetenzvermittlung zur Erreichung der detailliert und sinnvoll beschriebenen Learning Outcomes ist plausibel. Sowohl die Kernfächer als auch die Wahlpflichtfächer vertiefen die Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Inhalte der Wahlpflichtfächer korrespondieren in ausgeprägter Weise mit der „Daseinsphilosophie“ der Hochschule, wie sie in ihrem Leitbild zum Ausdruck gebracht wird, sich prägend durch das gesamte Curriculum zieht und z.B. in den Wahlpflichtbereichen „Ethics“, „Area Studies“ sowie „Culture and Language“ wiederklingt. Die den Studierenden offen stehenden zusätzlichen Lehrangebote (Wahlfächer), insbesondere in den Fremdsprachen, aber auch hinsichtlich aller anderen an der Hochschule beheimateten Disziplinen, ermöglichen zusätzlichen Qualifikations- und Kompetenzerwerb zur Erreichung der angestrebten Berufsziele. Hervorzuheben ist, dass das Curriculum mit seinem Fokus auf der Vermittlung generalistischer Kompetenzen und der Herausbildung generischer, analytischer, systemischer und transformatorischer Fähigkeiten, die insbesondere auch die Fähigkeit zum Perspektivwechsel unter den Bedingungen sich dynamisch verändernder Berufsfelder beinhalten, den sich immer rascher verändernden Anforderungen bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der internationalen Beziehungen in besonderer Weise gerecht zu werden vermag.

Die Studiengänge sind profilgebend gekennzeichnet durch ihre anthropologische, philosophische, kultur- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung. Die Abschlussbezeichnung eines Bachelor of Arts ist daher zutreffend gewählt. Das gilt grundsätzlich auch für die Studiengangsbezeichnungen, mit denen die die Programme profilierenden Inhalte zutreffend zum Ausdruck gebracht werden. Lediglich die Studiengangsbezeichnung „International Relations“ gibt nach Auffassung der Gutachter Anlass, sie neu zu bedenken. Nicht nur, weil der Begriff „International Relations“ im modernen wissenschaftlichen und politischen Sprachgebrauch der Bezeichnung „International Affairs“ gewichen ist, sondern vor allem weil die Bezeichnung „International Relations“ in ihrer Allgemeinheit nichts über die curriculare Substanz und Zielrichtung aussagt. Der Hochschule wird empfohlen zu erwägen, eine Studiengangsbezeichnung zu wählen, die die Tiefe und Charakteristika des Programms besser sichtbar macht – etwa „International Affairs in a Global Context“ – die hier nur beispielhaft formuliert wird.

Alle vier Studiengänge weisen in signifikantem Maße Praxiskomponenten auf, die sich wie ein „roter Faden“ durch die Curricula ziehen und sowohl vom Umfang her wie im Hinblick auf ihre Ausgestaltung (z.B. Lösung konkreter Problemstellungen im Rahmen von Projektteams, Coaching, curriculare Begleitung) bestens geeignet erscheinen, das erworbene Wissen an den konkreten Anforderungen der Praxis zu messen und anzuwenden. Doch manifestieren sich die praxisbezogenen Anteile des Studiums nicht nur in den unmittelbar der Berufspraxis gewidmeten Lehrheiten, sondern darüber hinaus u.a. in der fast durchgängigen Bearbeitung von Fallstudien, in Rollenspielen, Gruppenarbeitender sowie der geplanten systematischen Einbeziehung von Gastreferenten aus der Berufspraxis in die Lehrveranstaltungen. Die Einbettung dieser Praxiselemente in die theoretischen Studienanteile ist überzeugend gelungen. Hervorzuheben sind unter diesem Aspekt die akademische Begleitung der Praxisprojekte durch Professoren der Hochschule, die Reflexion des in der Praxis erworbenen Wissens in den Lehrveranstaltungen und die Durchdringung derselben durch die Bearbeitung berufspraktischer Problemstellungen und Fallstudien. Theorie und Praxis bilden eine systemische Gesamtheit. Die im Leitbild der Hochschule verankerte Mission der Integration von Theorie und Praxis wird erfüllt.

Ihrem Anspruch auf Interdisziplinarität wird die Hochschule im Rahmen dieser Studiengänge in herausragender Weise gerecht. Es trifft zu, dass der jeweilige Gegenstand aller Programme per se interdisziplinär angelegt sind. Ein Blick in die Modulbeschreibungen belegt aber auch, dass diese Interdisziplinarität konsequent in den Blick genommen und die jeweiligen disziplinären Perspektiven thematisiert und vermittelt werden. Im Team-Teaching manifestiert sich das interdisziplinäre Credo der Hochschule in besonders lebendiger Form, die praktizierte horizontale Verknüpfung der curricularen Inhalte schafft den idealen konzeptionellen Rahmen, um Interdisziplinarität herzustellen und interdisziplinäres Denken nachhaltig zu fördern. Die Studiengänge können, jeder für sich, konzeptionell und in der Umsetzung als beispielhafte interdisziplinäre Gesamtgebilde verstanden werden.

Alle vier Studiengänge sind entsprechend dem Leitbild der Hochschule, aber auch aufgrund ihrer originären thematischen Gegenstände und Zielsetzungen, durch die Vermittlung ethischer, sozialer, kultureller und interkultureller Inhalte grundiert und durchdrungen. Fast möchte man sagen, die Vermittlung von Fachinhalten dient als Transportmittel zur Heranbildung einer akademisch geformten, ethisch gefestigten, sozial agierenden und interkulturell gebildeten Persönlichkeit.

Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden in jedem Semester in sinnvoll gestaltetem „Aufwuchs“ gelehrt und eingeübt. Mit dem Modul „Introduction to Scientific Research Methods“ wird eine solide Basis für Methodenkompetenz und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten gelegt. Hierauf aufbauend werden diese Qualifikationen im Rahmen des fortschreitenden Studiums systematisch vertieft und im Rahmen von Studienarbeiten, Essays, Seminar-Papers usw. abgerufen. Das professoral begleitete, der eigenen Standortbestimmung dienende „Learner’s Portfolio“ erscheint diesbezüglich als besonders geeignetes Format der kritischen Überprüfung der erworbenen Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die von der Hochschule angebotenen Kolloquien und Research-Seminare in Vorbereitung der Bachelor-Thesis verdienen der besonderen positiven Erwähnung.

Die Prüfungsleistungen sind konzeptionell konsequent an den Learning Outcomes orientiert. Die Hochschule hat diesbezüglich mit beachtlichem Aufwand die jeweils abzurufenden Inhalte sowie das zu fordernde Niveau definiert und in Prüfungsformen umgesetzt. Mit dem Lernportfolio hat die Hochschule einen außerordentlich innovativen Weg beschritten, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, mittels eigener Reflexion den Prozess des Lernfortschritts zu verfolgen und sich des Erreichten in Bezug auf den intendierten Kompetenzerwerb zu vergewissern.

Die Einsichtnahme in Klausuren und Studien- und Abschlussarbeiten der Teilnehmer anderer Studiengänge lassen im Übrigen ein adäquates Niveau auch für die Studierenden des hier zu beurteilenden Programms erwarten. Der den Teilnehmern in diesem Zusammenhang zuteilwerdende Service – „Erwartungshorizont“, Kolloquien – schafft bemerkenswert gute Rahmenbedingungen für niveauvolle Leistungen.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhalte				
3.1.1			x		
3.1.2			x		
3.1.3		x			
3.1.4	x				
3.1.5	x				
3.1.6			x		
3.1.7			x		

3.2 Struktur

A: „International Relations“

Regelstudienzeit	6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	28
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Bearbeitungszeit incl. Vorbereitung auf ihre Verteidigung: 2 Monate Credit-Points für die Abschlussarbeit incl. ihrer Verteidigung: 12 (11 + 1)
Umfang der Kontaktstunden	32,4% des Gesamtworkload

Die Hochschule erläutert die Struktur des Programms anhand der nachfolgenden Grafik

International Relations					
Semester	6			6	
	Internship 18 ECTS M			Bachelorthesis including its defence 12 ECTS (11+1) M	
5	Economic Institutionalism 6 ECTS 3 SWS M	Ethics ... and Globalization ... and Sustainability ... in Practice 6 ECTS 3 SWS CE	Justice, Human and Constitutional Rights 6 ECTS 3 SWS M	Change & Innovation 6 ECTS 3 SWS M	Foreign Language 2.3 6 ECTS 4 SWS CE
	International Collaboration 6 ECTS 4 SWS M	Contemporary Society 6 ECTS 3 SWS M	Elective 6 ECTS 4 SWS E	Advanced Project 6 ECTS 4 SWS M	Foreign Language 2.2 6 ECTS 4 SWS CE
3	Area Studies 6 ECTS 3 SWS CE	Anthropology 6 ECTS 3 SWS M	Conflict Resolution 6 ECTS 4 SWS M	Introductory Project 6 ECTS 6 SWS M	Foreign Language 2.1 6 ECTS 4 SWS CE
	Sustainable Development 6 ECTS 4 SWS M	Political Philosophy 5 ECTS 3 SWS M	Introduction in Strategic Practice 5 ECTS 3 SWS M	Foreign Policy Analysis 5 ECTS 4 SWS M	Introduction to Scientific Research Methods 10 ECTS 8 SWS M
2	Global Economy 6 ECTS 4 SWS M	Cultural Studies 5 ECTS 4 SWS M	Introduction to International Relations 5 ECTS 4 SWS M	International Organisations 5 ECTS 4 SWS M	English 2 4 ECTS 4 SWS M
					English 1 4 ECTS 4 SWS M
M = Mandatory CE = Compulsory Elective E= Elective					

und führt aus, dass die Konzeption auf eine angemessene Balance der Teilbereiche „Politische Beziehungen“, „Wirtschaftliche Beziehungen“ und „Sozio-Kulturelle Beziehungen“ einerseits und eine sinnvolle Gewichtung eher theoretischer Module, Praxisanteile und Fremdsprachen andererseits hin ausgerichtet sei. Die Pflichtmodule sind nach den Ausführungen der Hochschule mit „M“ gekennzeichnet, die Wahlpflichtmodule mit CE (Wahlpflichtfächer)

bzw. E (individuelle Schwerpunktsetzung im Auslandssemester). Die verpflichtend zu studierenden Module umfassen somit (einschließlich der Thesis) 144 ECTS-Punkte, der Wahlpflichtbereich beläuft sich auf 36 CP. In den Wahlpflichtbereich gehören die Fremdsprachenmodule, die „Area-Studies“, die fachliche individuelle Schwerpunktsetzung im Auslandssemester und drei Module aus dem Bereich der Ethics. Über die Programminhalte hinaus können die Studierenden nach Auskunft der Hochschule die Lehrveranstaltungen der anderen Studiengänge nach individueller Neigung belegen und entsprechende Leistungsnachweise erwerben. Module der Studiengänge „Intercultural Management and Communication“, „Politics, Philosophy, Economics“ sowie „Globalization, Governance and Law“ würden sich diesbezüglich besonders anbieten. Im Fremdsprachenbereich hätten die Studierenden die Möglichkeit, neben den beiden obligatorischen Fremdsprachen zusätzliche Sprachkompetenz in Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Chinesisch, Japanisch und Arabisch zu erwerben.

Eine Praxisphase im Umfang von 12 ECTS-Punkten ist ausweislich des Strukturplans im dritten und vierten Semester („Introductory Project“, „Advanced Project“) integriert, dem Internship im sechsten Semester sind weitere 18 CP zugeordnet, sodass sich ein curricular eingebundener Praxisanteil im Umfang von 30 ECTS-Punkten ergibt. Die Hochschule ist der Überzeugung, dass diese Struktur einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau entsprechend der übergreifenden Zielsetzung des Studienganges und der individuellen Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Das „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und die Prinzipien der Modularisierung hat die Hochschule nach eigener Bekundung vollumfänglich realisiert. Das Curriculum gliedert sich in 27 Module (davon 21 Pflichtmodule, „M“) und 5 Wahlpflichtmodule („CE“ und „E“) sowie die Bachelor-Thesis, auf die nach Auskunft der Hochschule 12 ECTS-Punkte (11 Punkte für die Abschlussarbeit und 1 Punkt für das Kolloquium) entfallen und die nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung in einem Zeitraum von 2 Monaten anzufertigen ist. Das vierte Semester sei als Mobilitätsfenster für das Auslandsstudium konzipiert. Die Module erstrecken sich, wie dem Strukturplan entnommen werden kann, in der Regel über ein Semester und umfassen zwischen 5 und 6 ECTS-Punkten. Lediglich im ersten und im zweiten Semester erstreckt sich das Modul „Introduction to Scientific Research Methods“ über das ganze Studienjahr, was die Hochschule damit begründet, den Studierenden gleich zu Beginn des Studiums eine grundlegende wissenschaftliche Sozialisation (Regeln, Methoden, Sinn, Ethos) angedeihen lassen zu wollen. Diesem Module seien daher 10 ECTS-Punkte zugewiesen.

Die Ausstattung der Module English I und English II mit lediglich 4 ECTS-Punkten ist nach Auffassung der Hochschule unter Berücksichtigung des geforderten Eingangsniveaus ausreichend und im Hinblick auf die Prüfungsdichte unschädlich, da die Zahl der Modulprüfungen im ersten und zweiten Semester bewusst lediglich 6 betrage. Im Übrigen würden die Module mit einer integrierten Prüfung abgeschlossen, wobei die jeweilige Prüfungsform auf die Modul Inhalte abgestimmt sei. Den Workload hat die Hochschule mit 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ermittelt. Die studentische Arbeitsbelastung sei auf 900 Stunden pro Semester ausgelegt. 30-40 % des Workload entfallen nach den Berechnungen der Hochschule auf Kontaktstunden, 60 -70 % werden durch Eigenarbeit der Studierenden erbracht. Nach den Vorschriften der QUESO werde der Workload regelmäßig im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation überprüft..

Die Modulbeschreibungen stellen die Learning Outcomes und den Kompetenzerwerb nach Dafürhalten der Hochschule in detaillierter Form dar. Schließlich verweist die Hochschule darauf, dass die Studierenden zur Förderung ihrer Mobilität am Ende eines jeden Semesters ein „Transcript of Records“ erhalten können und den Absolventen ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgehändigt wird, in welchem nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine ECTS-Gesamtnote ausgewiesen sei.

Nach Auskunft der Hochschule existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die nach mehrfacher rechtlicher Überprüfung und Beschlussfassung durch den akademischen Senat am 01. Mai 2015 in Kraft getreten sei. Darin seien die strukturellen Vorgaben umgesetzt, die Ziele des Studiums beschrieben, der Abschlussgrad dargelegt und die Anrechnung von Modulen bei Studiengangwechsel geregelt. Auch seien die Vorgaben der Lissabon-Konvention realisiert, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen geregelt, ein Mobilitätsfenster geöffnet sowie die Praxisanteile bestimmt. Festlegungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (siehe Kapitel 1.4) seien erfolgt und rechtskonform ausgestaltet. Das integrierte Auslandssemester ebenso wie das Internship sei entsprechend den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung in Kooperationsabkommen eingebettet, durch ein Learning Agreement konkretisiert und curricular abgesichert.

Die Hochschule lässt keinen Zweifel an der Studierbarkeit des Programms und begründet dies im Einzelnen mit

- der Überprüfung der Eingangsqualifikationen durch ein zielorientiertes Auswahlverfahren,
- einer sinnvollen, aufeinander aufbauenden Studienplangestaltung,
- einer sorgfältigen Workloadberechnung und permanenten Überprüfung des Workload,
- der Berücksichtigung der Ergebnisse der Datenerhebungen (Abbrecher-, Wechsler-, Exmatrikulationsquote, Prüfungserfolg, Studiendauer) bei der Weiterentwicklung des Studienganges,
- einer Studienfortschrittskontrolle,
- nicht mehr als 6 integrierten Modulprüfungen pro Semester,
- der Ausgestaltung der Modulprüfungen in Konkordanz zu den Modulhalten,
- der fachlichen und überfachlichen Betreuung durch Tutorien, der intensiven Beratung durch die Lehrenden, der persönlichen Betreuung durch die Verwaltung im Allgemeinen und den Student Service im Besonderen,
- dem Beschwerdemanagement.

Die Hochschule sieht sich, wie sie ausführt, den Prinzipien der Gerechtigkeit und Diversity verpflichtet. Gemäß § 14 ihrer Grundordnung wirke sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben und somit auch in Bezug auf diesen Studiengang auf die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit, auf Vermeidung bzw. Beseitigung von Diskriminierungen und Benachteiligungen jedweder Art hin. Nicht zuletzt der Umstand, dass sie die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben habe, gäbe Zeugnis ihres diesbezüglichen Engagements. Die Gleichstellungsbeauftragte sei satzungsmäßig mit umfassenden Beteiligungsrechten ausgestattet und berichte jährlich dem Senat. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist nach den Ausführungen der Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung, für Bewerber in der Immatrikulationsordnung in der Weise geregelt, dass z.B. die Fristen für Prüfungsleistungen verlängert werden oder andere Prüfungsformen vereinbart werden können.

B: „Politics, Philosophy and Economics“

Die Hochschule hat die Struktur des Programms anhand der nachfolgenden Grafik veranschaulicht:

Politics, Philosophy, Economics						
Semester	6			6		
	Internship 18 ECTS M			Bachelorthesis including its defence 12 ECTS (11+1) M		
5	Economic Institutionalism 6 ECTS 3 SWS M	Ethics ... and Globalization ... and Sustainability ... in Practice 6 ECTS 3 SWS CE	Justice, Human and Constitutional Rights 6 ECTS 3 SWS M	Change & Innovation 6 ECTS 3 SWS M	Foreign Language 2.3 6 ECTS 4SWS CE	
4	International Collaboration 6 ECTS 4 SWS M	Contemporary Society 6 ECTS 3 SWS M	Elective 6 ECTS 4 SWS E	Advanced Project 6 ECTS 4 SWS M	Foreign Language 2.2 6 ECTS 4 SWS CE	
3	Area Studies 6 ECTS 3 SWS CE	Anthropology 6 ECTS 3 SWS M	Conflict Resolution 6 ECTS 4SWS M	Introductory Project 6 ECTS 6 SWS M	Foreign Language 2.1 6 ECTS 4 SWS CE	
2	Sustainable Development 6 ECTS 4 SWS M	Political Philosophy 5 ECTS 3 SWS M	Introduction in Strategic Practice 5 ECTS 3 SWS M	Foreign Policy Analysis 5 ECTS 4 SWS M	Introduction to Scientific Research Methods 10 ECTS 8 SWS M	English 2 4 ECTS 4 SWS M
	Global Economy 6 ECTS 4 SWS M	Cultural Studies 5 ECTS 4 SWS M	Introduction in Philosophy 5 ECTS 4 SWS M	Introduction in Political Science 5 ECTS 4 SWS M		English 1 4 ECTS 4 SWS M
1	M = Mandatory CE = Compulsory Elective E= Elective					

Zu dieser Struktur führt die Hochschule aus, dass besonderes Augenmerk einerseits auf eine angemessene Balance der Teilbereiche „Politics“, „Philosophy“ und „Economics“ gelegt worden sei, andererseits eine sinnvolle Gewichtung von eher theoretischen Modulen, Praxisanteilen und Fremdsprachen leitend gewesen sei. Der Pflichtbereich umfasse, so die Hochschule, einschließlich der Thesis 144 ECTS-Punkte, der Wahlpflichtbereich 36 Credit Points.

In den Pflichtbereich seien praktische Studienphasen im Umfang von 30 ECTS-Punkten integriert.

Wie den von der Hochschule vorgelegten Dokumenten zu entnehmen ist, folgt die Struktur dieses Programm im Übrigen der des Studiengangs „International Relations“.

C: „Citizenship and Civic Engagement“

Die Struktur des Programms hat die Hochschule mit folgender Grafik veranschaulicht:

Citizenship and Civic Engagement						
Semester	6			6		
	Service Internship 18 ECTS M			Bachelorthesis including its defence 12 ECTS (11+1) M		
	5		5		5	
	Civic Engagement: Action Research 6 ECTS 3 SWS M	Elective: Ethics & * Globalization * Sustainability * Practice 6 ECTS 3 SWS CE	Justice, Human and Constitutional Rights 6 ECTS 3 SWS M	Change & Innovation 6 ECTS 3 SWS M	Foreign Language 2.3 6 ECTS 4 SWS CE	
	4		4		4	
	International Collaboration 6 ECTS 4 SWS M	Contemporary Society 6 ECTS 3 SWS M	Elective 6 ECTS 4 SWS E	Advanced Community Project 6 ECTS 4 SWS M	Foreign Language 2.2 6 ECTS 4 SWS CE	
3		3		3		
Area Studies 6 ECTS 3 SWS CE	Anthropology 6 ECTS 3 SWS M	Conflict Resolution 6 ECTS 4 SWS M	Introductory Community Project 6 ECTS 6 SWS M	Foreign Language 2.1 6 ECTS 4 SWS CE		
2		2		2		
Sustainable Development 6 ECTS 4 SWS M	Political Philosophy 5 ECTS 3 SWS M	Introduction in Strategic Practice 5 ECTS 3 SWS M	Foreign Policy Analysis 5 ECTS 4 SWS M	Introduction to Scientific Research Methods 10 ECTS 8 SWS M	English 2 4 ECTS 4 SWS M	
1		1			1	
Global Economy 6 ECTS 4 SWS M	Cultural Studies 5 ECTS 4 SWS M	Introduction in Political Science 5 ECTS 4 SWS M	Citizenship 5 ECTS 4 SWS M	English 1 4 ECTS 4 SWS M		

M = Mandatory CE = Compulsory Elective E= Elective

Die Hochschule führt hierzu aus, bei der Konzeption des Programms sei ein besonderes Augenmerk einerseits auf eine angemessene Balance der politikwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und soziokulturellen Inhalte gelegt worden, andererseits habe eine sinnvolle Gewichtung von eher theoretischen Modulen, Praxisanteilen in Community Projekten und im Service Internship und Fremdsprachen im Vordergrund gestanden. Das Verhält-

nis von Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern und Praxiskomponenten entspricht im Übrigen, wie sich aus der Dokumentation der Programme ergibt, dem des Studienganges „International Relations“.

D: „Governance, Globalization and Law“

Mit der nachfolgenden Grafik gibt die Hochschule eine Übersicht über die Programmstruktur:

Globalization, Governance and Law						
Semester	6			6		
	Internship 18 ECTS M			Bachelorthesis including its defence 12 ECTS (11+1) M		
5	Economic Institutionalism 6 ECTS 3 SWS M	Elective: Ethics & * Globalization * Sustainability * Practice 6 ECTS 3 SWS CE	Justice, Human and Constitutional Rights 6 ECTS 3 SWS M	Change & Innovation 6 ECTS 3 SWS M	Foreign Language 2.3 6 ECTS 4 SWS CE	
	International Collaboration 6 ECTS 4 SWS M	Contemporary Society 6 ECTS 3 SWS M	Elective 6 ECTS 4 SWS E	Advanced Project 6 ECTS 4 SWS M	Foreign Language 2.2 6 ECTS 4 SWS CE	
3	Area Studies 6 ECTS 3 SWS CE	Anthropology 6 ECTS 3 SWS M	Conflict Resolution 6 ECTS 4 SWS M	Introductory Project 6 ECTS 6 SWS M	Foreign Language 2.1 6 ECTS 4 SWS CE	
	Sustainable Development 6 ECTS 4 SWS M	Political Philosophy 5 ECTS 3 SWS M	Introduction in Strategic Practice 5 ECTS 3 SWS M	Global Governance 5 ECTS 4 SWS M	Introduction to Scientific Research Methods 10 ECTS 8 SWS M	English 2 4 ECTS 4 SWS M
1	Global Economy 6 ECTS 4 SWS M	Cultural Studies 5 ECTS 4 SWS M	Introduction in International Public Law 5 ECTS 4 SWS M	International Organisations 5 ECTS 4 SWS M		English 1 4 ECTS 4 SWS M

M = Mandatory CE = Compulsory Elective E= Elective

Zu der Programmstruktur führt die Hochschule aus, dass es ihr besonders auf eine angemessene Balance der Teilbereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und Recht angekommen sei. Außerdem sei es ihr um eine sinnvolle Gewichtung von eher theoretischen Modulen, Praxisanteilen und Fremdsprachen gegangen. Der Vergleich dieser Programmstruktur mit denjenigen der bereits referierten Programme zeigt im Übrigen eine identische Verteilung und Gewichtung der einzelnen Programmkomponenten.

Bewertung:

Kennzeichnend für einen Bachelor-Studiengang ist seine auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, von Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen orientiertes Profil. Die hier gegenständlichen Studiengänge lösen diese Postulate ein. Die verpflichtend zu studierenden Kernfächer decken die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, studiengangsspezifischer Methodenkompetenz und berufsfachlicher Qualifikationen in angemessenem und untereinander gut ausbalanciertem Umfang ab. Auch steht der Pflichtbereich in gesunder Relation zum Wahlpflichtbereich, der mit 36 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Die stark ausgeprägten Praxiselemente kommen der Employability der Teilnehmer zugute, was gerade für Absolventen eines Bachelor-Programms von besonderer Relevanz ist. Die Praxisanteile sind ECTS-fähig in das Curriculum eingebettet, insofern sie nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung akademisch betreut und thematisch in korrespondierenden Lehrveranstaltungen reflektiert werden. Besonders zu begrüßen sind die den Studierenden angebotenen vielfachen Möglichkeiten, zusätzliche Module nach eigener Interessenlage zu belegen und dort auch Leistungsnachweise zu erwerben. Die Struktur des Programms steht mit seinen Zielsetzungen in konstruktivem Einklang und ist zweifellos geeignet, den an der Zielsetzung des Studienganges orientierten Kompetenzerwerb zu realisieren.

Die ECTS-Elemente hat die Hochschule ausnahmslos realisiert und in Ordnungen und Handbüchern dokumentiert. Der Studiengang ist durchgängig in Module untergliedert. Die den Modulen zugewiesenen ECTS-Punkte lassen eine wohl durchdachte Gewichtung erkennen; sie korrespondiert mit der Dauer, den Lehrinhalten und ihren Vermittlungsformen in nachvollziehbarer Weise. Dies gilt auch für die beiden mit lediglich 4 ECTS-Punkten ausgestatteten Module „English I und II“. Der von der Hochschule hierfür vorgetragenen Begründung kann gefolgt werden. Die Ausstattung der Bachelor-Thesis mit insgesamt 11 ECTS-Punkten verleiht ihr ein Gewicht, welches einem anspruchsvollen Abschluss in besonderem Maße gerecht zu werden vermag. Die hierfür festgelegte Bearbeitungszeit von 2 Monaten steht im Einklang mit dem Workload. Die Verteidigung der Thesis in einem Kolloquium (1 ECTS-Punkt) wird unter dem Gesichtspunkt einer nochmaligen gründlichen Reflexion des Bearbeitungsgegenstandes begrüßt. Die relative Notenvergabe entsprechend dem ECTS-Leitfaden ist in der Studien- und Prüfungsordnung bolognakonform verankert, die Ermittlung des Workload erfolgte und erfolgt fortlaufend in einem sorgfältigen Prozess der Analyse und Abwägung. Die Module schließen ausnahmslos mit einer integrierten Prüfung ab. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Modulhalte und der Learning Outcomes akribisch und aussagekräftig. Sie enthalten Informationen, die über die üblichen Standards hinausgehen (z.B. Modulverantwortlicher, Gewichtung des Moduls, Charakter der Veranstaltung, Literatur u.a.m.).

Der Senat der Hochschule hat eine Studien- und Prüfungsordnung für die hier zu erörternden Studiengänge verabschiedet, die zuvor, wovon sich die Gutachter haben überzeugen können, rechtlich geprüft wurde. Mit ihrer Veröffentlichung am 01. Mai 2015 ist die Satzung in Kraft getreten. Die Einsichtnahme offenbart ein gründliches, umfassendes und gut lesbares Dokument, in welchem die strukturellen Vorgaben des Programms nachvollziehbar abgebildet sind. Die Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist ebenso akribisch geregelt wie die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nach den Maßgaben der Lissabon-Konvention – einschließlich der Beweisführung im Falle der Geltendmachung wesentlicher Unterschiede. Die Regelung für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen steht unter allen Aspekten mit den nationalen Vorgaben in Einklang. Für Auslandssemester und Praktika sieht die SPO Regelungen vor, die einen verzugslosen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder im Betrieb erlauben. Learning Agreements sichern das Auslandsstudium curricular ab.

An der Studierbarkeit der Programme besteht kein Zweifel. Der ermittelte Workload führt zu einer – gleichverteilten – Arbeitsbelastung von 900 Arbeitsstunden pro Semester und bewegt sich damit in einem unkritischen Korridor. Der Workload wird in einem studienbegleitenden Tuning nach Maßgabe einer detaillierten Prozessbeschreibung fortlaufend überprüft. Das sorgfältig konzipierte Auswahlverfahren verspricht eine qualifizierte und motivierte Studierendenschaft. Die Prüfungsdichte ist mit Augenmaß so gestaltet, dass sechs Prüfungen pro Semester nicht überschritten werden. Die Prüfungsformen, die auf die curricularen Inhalte des Moduls abgestimmt sind, überzeugen durch Vielfalt und Abwechslungsreichtum (siehe hierzu Kapitel 3.1). Die Betreuung der Studierenden sowohl in fachlichen als auch in überfachlichen Angelegenheiten ist intensiv und erfolgt, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, in familiärer Atmosphäre „auf Augenhöhe“ in höchst erfolgreicher Art und Weise. Die angehörten Studierenden und Absolventen haben die Qualität der Beratung und Betreuung durch die Lehrenden und das Verwaltungspersonal ausdrücklich hervorgehoben.

Das in ihrem Leitbild beschriebene kulturwissenschaftliche und konstruktivistische Selbstverständnis, die Ausrichtung von Lehre und Forschung an ethisch gerechtfertigten Zwecken und Zielen, ihr an Mensch und Gesellschaft orientiertes Bildungsideal fundieren die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. In der Grundordnung sind zusätzlich nicht nur die Zielsetzungen von Chancengleichheit und diskriminierungsfreiem Miteinander beschrieben, sondern ihre Durchsetzung wird mittels einer in § 14 der Satzung verankerten und mit erheblichen Kompetenzen ausgestatteten Gleichstellungsbeauftragten vorangebracht. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt in § 17 die Gewährung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen pragmatisch und sachgerecht. Studierenden in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Erziehenden, werden gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung angemessene Konditionen eingeräumt. Ausländische Studierende erhalten gezielte Unterstützung durch das International Office und mentorale Begleitung. Wie bei der BvO zu erfahren war, vergibt die Hochschulstiftung jährlich in signifikanter Anzahl Stipendien, um Studierenden ein Studium zu ermöglichen, denen anderenfalls dieser Bildungsweg verschlossen geblieben wäre.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Struktur					
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.2.3 Studierbarkeit			x		
3.2.4 Chancengleichheit		x			

3.3 Didaktik

Die Hochschule erläutert, dass der interdisziplinär geprägten, interpretativen und kritischen Ausrichtung der Programme ein kulturell-konstruktivistisches didaktisches Konzept entsprechen. Dies drücke sich in dem Dreiklang von Instruktion, Konstruktion und Reflexion, der alle Veranstaltungen präge, aus. Konkret bedeute dies in einem ersten Schritt die Vermittlung einer fundierten Wissensgrundlage. Auf der nächsten (konstruktivistischen) Ebene gehe es darum, erworbenes Wissen und Können zu vertiefen, zu vernetzen, Beurteilungsfähigkeit und Anwendungskompetenz zu erwerben, kreative Lösungen zu entwickeln und insgesamt ein eigenes Qualifikations- und Kompetenzprofil aufzubauen. Auf der Reflexionsebene als dritter Stufe sollen die Teilnehmer nach den Darlegungen der Hochschule befähigt werden, eigene Sichtweisen mit denen anderer zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen, Multipers-

spektivität zu entwickeln, die Fähigkeit zur Selbststeuerung und zum lebenslangen Lernen weiter heranzubilden sowie normatives und ethisches Handeln zu verinnerlichen. Das didaktische Konzept korreliert mit den auf der jeweiligen Ebene zu vermittelnden Inhalten, indem auf der ersten Ebene ein höherer Anteil an Instruktion, verbunden mit einem engmaschigen Feedback zu den Lehrpersonen und einer Lernzielkontrolle, im Rahmen interaktiv geprägter, seminaristischer Lehrformen im Vordergrund stehe. Die zweite Ebene sei geprägt durch das Konzept des selbstgesteuerten, entdeckenden und spielerischen Lernens, das seinen methodischen Ausdruck in der Bearbeitung von Fallstudien, Plan- und Rollenspielen, Simulationen und der Lösung anwendungsorientierter Aufgaben finde. Auf der Reflexionsebene als dritter Stufe herrsche eine kommunikations- und interaktionsorientierte Methodik vor, die als „Themenzentrierte Interaktion“ und „Action Based Learning“ die Reflexion und unmittelbare Anwendung des erlernten Wissens im Team und als Einzelner ermögliche.

Das didaktische/methodische Gesamtkonzept wird nach Auskunft der Hochschule konsequent auf jede Lehreinheit heruntergebrochen und finde seinen Ausdruck in dem Akronym Lern-ZIMMER:

Ziele-Inhalte/ Interaktionsform-Methode-Medien-Erfolgsmessung und -sicherung-Reflexion

Ein entsprechendes Muster sei als Werkzeug für die Lehrvorbereitung im Rahmen der didaktischen Schulung erarbeitet worden. Dieser seien zwei ganztägige Workshops pro Semester unter Beteiligung aller Professoren und Lehrbeauftragten gewidmet. Sie würden arrondiert durch die „Tage der Lehre“, die mindestens einmal pro Semester stattfinden und in deren Rahmen u.a. Lehrmethoden diskutiert würden.

Zur noch besseren Begleitung des Selbststudiums hat die Hochschule, wie sie ausführt, das Portal „campus.karlsruhochschule.de“ und die Kollaborationsplattform „Microsoft Sharepoint Server“ eingerichtet. Diese Systeme würden noch individualisiertere Formen der Content-Erstellung und -Bereitstellung und ein regelmäßiges wöchentliches Feedback mit jedem Studierenden und jeder Gruppe ermöglichen.

Die Hochschule führt weiterhin aus, dass jeder Lehrende vor Beginn des Semesters Lehrmaterialien – Skripte, Fallstudien, Übungsmaterialien, Textauszüge – erstelle, die entweder im Unterricht ausgegeben oder auf der Kommunikationsplattform bereitgestellt würden. Sie seien über Links im Studienplan oder den Infopool online abrufbar. Außerdem werde regelmäßig vor Beginn eines Semesters ein Reader mit einer Übersicht über die Qualifikations- und Kompetenzziele des Moduls, den inhaltlichen Aufbau der einzelnen Lehrveranstaltungen, grafischen Übersichten zu den wichtigsten Learning Outcomes, Selbstkontrollfragen, relevanten Literaturauszügen und organisatorischen Hinweisen den Studierenden zur Verfügung gestellt und zusammen mit der weiterführenden Literatur in den Semesterapparat der Bibliothek vorgehalten.

Zum didaktischen Konzept, so trägt die Hochschule vor, gehöre auch der regelmäßige Einsatz von Gastreferenten. In den hier zu erörternden Studiengängen sei vorgesehen, zunächst in den ersten beiden Semestern Gastreferenten systematisch einzusetzen, um einen frühzeitigen Kontakt der Studierenden mit der Praxis zu bewirken. Darüber hinaus werde der Einsatz von Gastdozenten im Kontext übergreifender Fragen politischer, gesellschaftlicher, sozialer, ethischer, kultureller und internationaler Natur einen Schwerpunkt bilden. Außerdem würden Gastreferenten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien extra-curriculare Angebote unterbreiten, dies insbesondere im Rahmen der zweimal im Monat stattfindenden „Karlsgespräche“. Schließlich verweist die Hochschule auf die regelmäßige Durchführung von „Visiting Professor/Lecturer Programs“, die überwiegend der fachspezifischen internationalen Kompetenzvermittlung dienen würden. Sie benennt in diesem Zusammenhang eine Reihe ausgewiesener Persönlichkeiten, die in den Modulen der hier gegenständlichen Programme lehren sollen.

Die Unterstützung durch Tutoren erfolgt nach Auskunft der Hochschule in der Weise, dass jährlich neue Tutorentams gebildet werden, die jedem Studierenden für alle Fragen des Studiums zur Verfügung stehen. Für „International Incoming Students“ würden vom International Office speziell geschulte Tutoren eingesetzt.

Bewertung:

Für alle hier zu beurteilenden Programme gilt, dass das didaktische Konzept konsequent dem von der Hochschule verfolgten kulturell-konstruktivistischen Ansatz folgt und den Erkenntniszuwachs im Rahmen des Studiums durch ein logisch aufeinander aufbauendes didaktisches Anforderungsprofil systematisiert. Die methodische Umsetzung ist adäquat dieser Struktur konfiguriert; die Lehrformen und auch die Prüfungsformen sind mit Bedacht auf die curricularen Inhalte abgestimmt und beeindrucken durch ihren stimulierenden Abwechslungsreichtum. Das gesamte didaktische Konzept überzeugt durch ein Höchstmaß an innerer Logik, Sorgfalt, Gründlichkeit und Stringenz, mit der alle Aspekte didaktisch/methodisch erfolgreicher Lehre bedacht und konzeptionell umgesetzt werden. Mit hoher Anerkennung haben die Gutachter bei der BvO realisiert, dass die Hochschule eine Didaktik-Vollzeitstelle eingerichtet und kompetent besetzt hat.

Die mit dem WS 2013/14 eingeführte Kollaborationsplattform „Microsoft Sharepoint Server“ ermöglicht nach Überzeugung der Gutachter eine enge Begleitung und Beratung der Studierenden während ihres Selbststudiums.

Die Einsichtnahme in die Lehrmaterialien führt zu dem Schluss, dass sie aktuell sind und dem zu fordernden Niveau entsprechen. Die Hochschule sollte jedoch darauf achten, dass auch sie durchgängig in englischer Sprache verfasst sind. Wie die bei der BvO angehörten Studierenden und Absolventen anderer Programme im Übrigen bestätigt haben, stehen die lehrveranstaltungsbegleitenden Materialien rechtzeitig zu Beginn des Semesters als Paper und auch auf den elektronischen Plattformen zum Downloaden zur Verfügung. Leider, so die Studierenden und Absolventen im Gespräch bei der BvO, nicht einheitlich auf einer Plattform, sondern nach Neigung der Lehrenden auf verschiedenen. Im Interesse der Arbeitserleichterung für die Studierenden wird insoweit empfohlen, nur **eine** elektronische Plattform für die Bereitstellung der veranstaltungsbegleitenden Materialien zu bestimmen.

Gastreferenten sind konzeptionell vorgesehen und ausweislich der Modulbeschreibungen nahezu durchgängig konkret eingeplant. Außercurricular pflegt die Hochschule ein lebendiges Campusleben mit Gastvortragenden, Visiting-Professors und Referenten aus Kultur, Wirtschaft und Politik. Der Einsatz von Tutoren wird bedarfsgerecht praktiziert. Die spezielle tutorielle Betreuung ausländischer Studierende verdient besondere Anerkennung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktik					
3.3.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x				
3.3.2 Begleitende Studienmaterialien		x			
3.3.3 Gastreferenten		x			
3.3.4 Tutorien im Lehrbetrieb		x			

3.4 Internationalität

Die Hochschule legt unter Verweis auf konkrete Modulinhalte dar, dass Internationalität alle Curricula durchgängig prägen und dass die lt. Modulbeschreibungen angestrebten Learning Outcomes durch Befähigungen zum Agieren in internationalen Kontexten charakterisiert sei-

en. Entsprechend würden auch interkulturelle Inhalte jeweils das gesamte Curriculum durchziehen und in den Learning Outcomes sei Interkulturalität ubiquitär. Einige weitere Indikatoren von Internationalität/Interkulturalität hebt die Hochschule hervor:

- **Interkulturelle Vorbereitung**
Interkulturelles Sensibilisierungstraining am Ende des 3. Semesters zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt im 4. Semester.
- **Interkulturelle Erfahrung**
Persönlichkeitsentwicklung durch aktives Erleben einer anderen Kultur im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters. Teilhabe an dem Erleben der Kommilitonen durch Schreiben von Blogs, Herstellung von Videos, von Fotoserien oder durch Berichterstattung.
- **Interkulturelle Reflexion**
Angebot eines Seminars für alle „Heimkehrer“ im fünften Semester mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Reflexion.
- **Unterstützung internationaler Studierender an der Hochschule**
Aktive Teilnahme an einem „Tandemprogramm“ (s.u.).
- **Fertigkeiten in 3 Sprachen auf mittlerem bis hohem Niveau**
Beherrschung von mindestens 3 Sprachen auf dem Niveau B1 oder von zwei Sprachen auf dem Niveau B1 und Fertigkeiten (80 Stunden Unterricht) in einer „exotischen“ (z.B. Japanisch, Chinesisch, Arabisch).

Im Hinblick auf ausländische Studierende strebt die Hochschule durchgängig eine Quote von 30-50% an. Dieser Anteil soll sich zur Hälfte aus grundständig studierenden Kommilitonen zusammensetzen, zur anderen Hälfte aus Gaststudenten. Der Umstand, dass die Programme in englischer Sprache durchgeführt würden und eine Vielzahl der Partnerhochschulen affine Studiengänge anböten, begünstige die Integration von Incomings. Flankierend würden die ERASMUS-Partnerschaften ausgebaut. Ein spezielles Lehrangebot „Deutsch als Fremdsprache“, Exkursionen für Incomings sowie eine intensive Betreuung vor Ort („Tandem-Betreuung“ durch Studierende in Form von Beratung, Unterstützung, Einbindung) sowie konkrete Unterstützungsmaßnahmen im Alltagsleben (z.B. Wohnungssuche, Visafragen) sollen den Zustrom ausländischer Studierender vorantreiben. Schließlich seien bereits seit 2009 die Marketing-Aktivitäten fortlaufend forciert worden. So würden englischsprachige Videos produziert, die Social Media-Kanäle würden genutzt, internationale Studierende an der Hochschule würden im Ausland als „Botschafter“ eingesetzt.

Zum Aspekt der Internationalität der Lehrenden hebt die Hochschule hervor, dass sie hierauf bereits im Zuge des Berufungsverfahrens großen Wert lege und sie die Internationalität des Lehrkörpers durch Bereitstellung von Mitteln für z.B. die Finanzierung internationaler Mitgliedschaften, Tagungs- und Forschungsreisen weiterhin fördere. Sie verweist auf die Biografien der Lehrenden und erläutert für jeden Einzelfall die internationalen Bezüge.

Im Hinblick auf den Fremdsprachenanteil verweist die Hochschule auf die Durchführung des Programms komplett in englischer Sprache. Auch seien alle Lehrmaterialien wie auch die Pflichtliteratur englischsprachig. Obligatorisch sei – neben Englisch – der Erwerb einer zweiten Fremdsprache im Umfang von 18 ECTS-Punkten aus einem Angebotsspektrum von acht Sprachen.

Bewertung:

Die Lektüre der Studiengangskonzeptionen ebenso wie die der Modulbeschreibungen lässt nicht nur allgemein die internationale und interkulturelle Orientierung der Hochschule erkennen, vielmehr erfährt diese Ausrichtung in allen Programmen sujetbedingt die Bündelung und konzeptionelle Umsetzung eines Wesenskerns der Hochschule. So ist zu konstatieren, dass

im Curriculum der Studiengänge die internationale/interkulturelle Konzeption vollumfänglich umsetzt und darüber hinaus diese Dimension durch extra-curriculare Angebote noch flankierend gestärkt wird. Dabei verharren Internationalität und Interkulturalität nicht im akademischen Raum, vielmehr wird die Heranbildung der Fähigkeit, in internationalen und interkulturellen Kontexten zu agieren, in Simulationen, Rollenspielen und Trainings realitätsnah eingeübt und in Vorbereitung des Aufenthalts in einer fremden Kultur erprobt. Die „Area Studies“ spielen im Kontext der internationalen und interkulturellen Dimension durch unmittelbares Erleben eine besonders profilgebende Rolle. Dies veranlasst die Gutachter zu der Empfehlung, die Auswahl der „Areas“ weniger nach kulturellen und/oder geografischen Gesichtspunkten vorzunehmen, sondern eher an thematischen (z.B. Konfliktzonen) oder politischen (z.B. Entwicklungsland, Demokratisierungsprozesse) Kriterien zu orientieren.

Eine leichte Einschränkung ist im Übrigen hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen verwiesenen Fachliteratur vorzunehmen, insofern deutsche Titel in vielen Modulen in einem – für international geprägte, englischsprachige Studiengänge – Übermaß genannt werden. Der Hochschule wird daher empfohlen, die in verschiedenen Modulbeschreibungen mit einem verhältnismäßig zu hohem Anteil angegebene deutsche Literatur daraufhin zu überprüfen, ob sie durch internationale Titel ersetzt werden kann.

Die Bewertung des Anteils ausländischer Studierender in den Programmen kann sich noch nicht auf Zahlen stützen. In anderen Studiengängen ist die Quote nach den bei der BvO getroffenen Feststellungen von der Zielquote (30-50%) noch deutlich entfernt. Jedoch sind vorliegend die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender vergleichsweise günstiger, insofern das Studium von Beginn in englischer Sprache durchgeführt wird und damit die Sprachbarriere entfällt. Incomings von Partnerhochschulen, die für ein Semester in den Programmen studieren werden, dürften der Internationalität der Studierenden einen zusätzlichen Schub geben. Auch darf nicht übersehen werden, dass im Rahmen des Campuslebens vielfach Gelegenheit zur Begegnung zwischen deutschen und ausländischen Studierenden anderer Studiengänge besteht und die zahlreichen internationalen extra-curricularen Veranstaltungen der Hochschule den internationalen und multikulturellen Austausch befördern. In der Gesamtschau ist daher ein der Zielsetzung der Programme entsprechender signifikanter Anteil ausländischer Studierender zu erwarten. Bei der Re-Akkreditierung wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, ob sich die diesbezüglichen Erwartungen erfüllt haben.

Die Qualitätsanforderungen an die Internationalität der in den Programmen Lehrenden werden zweifelsfrei übertroffen. Sie haben ausweislich ihrer Biografien – soweit sie nicht ohnehin Ausländer sind – in einem Umfang und einer Intensität Erfahrungen im Ausland gesammelt, wie dies, zumal für den Lehrkörper einer Fachhochschule, durchaus ungewöhnlich ist. Dabei gründet der – zumeist langjährig erworbene – international geprägte Erfahrungsschatz sowohl auf akademischen Tätigkeiten als auch beruflichen Funktionen in der Wirtschaft oder bei Organisationen, fast immer auf beidem. Die internationale Dimension des Lehrkörpers wird gepflegt und fortentwickelt durch Mitgliedschaften der Professoren in internationalen und nationalen einschlägigen Verbänden und Assoziationen, durch Teilnahme und Mitwirkung an und bei internationalen Konferenzen und Kongressen sowie durch den Austausch von Dozenten, der, wie sich den von der Hochschule vorgelegten Dokumenten entnehmen lässt, insbesondere im Rahmen von ERASMUS eine ein fruchtbares „Kommen und Gehen“ ausweist.

Der Fremdsprachenanteil in den Studiengängen ist nicht mehr steigerungsfähig. Das komplett englischsprachige Programm wird zudem noch durch den Erwerb von Fähigkeiten in einer zweiten Fremdsprache signifikant arrondiert. Und doch ist ein „Surplus“ denkbar, wenn die Hochschule die Möglichkeit sähe, ausgewählte Module nicht in Englisch, sondern einer zweiten Fremdsprache durchzuführen. Der Hochschule wird empfohlen, eine solche Möglichkeit in Erwägung zu prüfen.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
3.4 Internationalität					
3.4.1 Internationale und interkulturelle Inhalte		x			
3.4.2 Internationalität der Studierenden		x			
3.4.3 Internationalität der Lehrenden		x			
3.4.4 Fremdsprachenanteil	x				

3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen

Die Hochschule nimmt Bezug auf ihr Leitbild

„Wir qualifizieren junge Menschen für die Übernahme von Management- und Führungsfunktionen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu gehört neben kognitiv-theoretischem Wissen („rules“) und Verfügungswissen („tools“) auch Orientierungswissen. Orientierungswissen ist ein Wissen um ethisch gerechtfertigte Zwecke und Ziele. Orientierungswissen entsteht in der Konstruktion von Sinn. Orientierungswissen bedeutet Kultur, reflektiertes Leben. In diesem Sinne sind wir geprägt von einer kulturwissenschaftlichen und konstruktivistischen Ausrichtung“

und führt aus, dass dieser Anspruch durchgängig in den Curricula der Programme umgesetzt werde. Beginnend mit einer Orientierungswoche mit wesentlichen Bausteinen zur Persönlichkeitsentwicklung (Spirit, Team, Feedback, Commitment, Kreativität) und einem „Brief an sich selbst“ (Definition der eigenen Ziele) führe der Weg zur Persönlichkeitsentwicklung weiter über das Mentoring-Programm und die wöchentlich stattfindende moderierte Reflexion, über die Fremd- und Selbsterfahrung in Teams und die Auseinandersetzung mit Kritik, Konflikten und unterschiedlichen Perspektiven in den beiden Projekten im dritten und vierten Semester bis hin zum Dreiklang aus interkulturellem Sensibilisierungstraining, interkultureller Erfahrung und interkultureller Reflexion nach dem vierten Semester. Die unterstützenden Lehrveranstaltungen zur Persönlichkeitsentwicklung hat die Hochschule mit der nachfolgenden Grafik visualisiert



und erläuternd hinzugefügt, dass es auf allen Stufen des Bildungskonzeptes der Hochschule darum gehe, „zu wissen, was der Fall ist, und zu wissen, warum es der Fall ist“ und dass sich die Vermittlung von Orientierungswissen auch in ihrem didaktischen Konzept „Instruktion – Konstruktion – Reflexion“ widerspiegeln, welches integrativer Bestandteil sämtlicher Module sei. Sei die Vermittlung von Orientierungswissen somit curricularer Bestandteil und didaktisches Prinzip aller Module, so werde darüber hinaus Orientierungswissen in einigen Modulen spezifisch thematisiert, z.B. In den Modulen „Introduction to Scientific Research Methods“, „Area Studies“, „Ethics“, „Sustainable Development“ und „Sustainability and Ethics“. Besonders die Reflexion ethischer Aspekte erachtet die Hochschule als ein zentrales Ziel des Programms und benennt eine Vielzahl von Modulen, in denen ethische, soziale und Fragen zur Nachhaltigkeit menschlichen Handelns eine maßgebliche Rolle spielen. Die regelmäßigen institutionalisierten Karlsruhgespräche würden des Weiteren zur Bildung der Studierenden beitragen. Um die Entwicklung der Persönlichkeit der Teilnehmer noch zusätzlich zu fördern und sichtbar zu machen, habe sie den „Personality Points Passport“ eingeführt, mit dem die Teilnahme an Maßnahmen der Persönlichkeitsentwicklung und besonderes soziales Engagement sowie ehrenamtliche Tätigkeiten dokumentiert würden. Mit dem Zertifikat „Intercultural Competence“ werde ein besonderes Engagement im interkulturellen Bereich gewürdigt.

Schließlich charakterisiert die Hochschule auch die Heranbildung der Befähigung zum selbstgesteuerten lebenslangem Lernen als eine Kernzielsetzung der Studiengänge. Die konsequent praktizierte konstruktivistische Didaktik schaffe hierfür die Voraussetzungen, indem sie die Studierenden vom ersten Semester an mit Arbeitsformen vertraut mache, in denen das aktive, selbstgesteuerte Lernen im Mittelpunkt steht. In der Prüfungsform des „Learner’s Portfolio“ werde dieses Prinzip besonders sichtbar.

Führung und Führungsverhalten sind nach den Darlegungen der Hochschule ebenso zentrale Bestandteile der akademischen Ausbildung. Insbesondere in den Modulen „Global Economy“ und „International Collaboration“ sowie im Kontext der Projekte (z.B. als Projektleiter oder funktional Verantwortlicher) können demnach Führungs- und Teamfähigkeit im Rahmen von Fallbeispielen und Praxiszenarien erprobt werden.

Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sind nach dem Dafürhalten der Hochschule ein maßgeblicher Gesichtspunkt bei der Heranbildung der Persönlichkeit. Dementsprechend spiele dieses Themenfeld eine hervorgehobene Rolle in allen vier Studiengängen und werde folgerichtig in speziellen Veranstaltungen vermittelt und eingeübt. Beispielsweise würden im Modul „Introduction to Scientific Research Methods“ und vertiefend im Rahmen der Projekte Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik, Präsentation und Kreativitätstechniken eingeübt sowie Team- und Konfliktmoderation trainiert. Ein Präsentationstrainer und eine Schauspielerin würden die Heranbildung in Rhetorik und Präsentationstechniken coachen, der Erfolg offenbare sich im Rahmen der Abschlusspräsentation des Ergebnisses der Projektarbeit. Die Analyse von Konfliktentstehung, Konfliktvermeidung, Intervention und Befriedung seien Gegenstand des insofern speziellen Moduls „Conflict Resolution“.

Bewertung:

Die Studiengänge sind durchgängig entsprechend dem Leitbild der Hochschule und in den vorliegenden Fällen zusätzlich durch ihre curricularen Inhalte und Zielsetzungen von ethischen, sozialen, kulturellen, interkultureller und anthropologischen Inhalte grundiert und durchzogen. Fast möchte man sagen, die Vermittlung von Fachinhalten dient als Transportmittel zur Heranbildung einer akademisch geformten, ethisch gefestigten, sozial agierenden und interkulturell gebildeten Persönlichkeit, zu der auch die Fähigkeit zum lebenslangem Lernen als besondere Ausprägung von Orientierungsfähigkeit gehört.

Die in den kulturwissenschaftlichen und konstruktivistischen Ansatz der Hochschule eingebetteten Ausbildungsinhalte fördern konkordant mit diesem Profil den Diskurs, den Austausch, die Vermittlung von Botschaften und das Interagieren auf Augenhöhe, verbunden mit der Befähigung zum Perspektivwechsel und der Konfliktbereinigung. Die Vermittlung und der Erwerb solcher kommunikativer und konfliktbereinigender Fähigkeiten, die in den angestrebten Berufsfeldern nachvollziehbar von eminenter Bedeutung sind, scheinen nicht nur – beispielhaft – in den Modulen „Introduction to Scientific Research Methods“, „Conflict Resolution“ sowie den Projekten auf, sondern finden auch in den Lehr- und Lernformen – Gruppenarbeiten, Rollenspiele, gemeinsame Projekte, Präsentationen, Referate – und dem didaktischen Konzept (Instruktion – Konstruktion – Reflexion) sichtbaren Niederschlag. Der Einsatz von Schauspielern und Coaches zur Heranbildung der rhetorischen und kommunikativen Fähigkeiten verdient positiv hervorgehoben zu werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen		x			

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability

Die Hochschule verweist darauf, dass in die konzeptionelle Entwicklung der Programme Vertreter der Berufspraxis und Absolventen affiner Studiengänge einbezogen waren. Es liege in der Logik des curricularen Aufbaus aller vier Studiengänge, spezifische Modul Inhalte mit den Praxismodulen und den Sprachmodulen zu verknüpfen und Präsenzanteile und Selbstlernanteile in aufsteigender Intensität zu konfigurieren. Die interdisziplinäre Verknüpfung von generellen Kompetenzen mit spezifischem Fachwissen sowie Orientierungswissen versetze die Absolventen in die Lage, Problemlagen mithilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu interpretieren und darauf aufbauend in internationalen Kontexten kompetent, angemessen, effektiv und nachhaltig sowie ethisch reflektiert zu handeln. Die durchgängige Verknüpfung mit der Praxis – z.B. Projekte, Internship, Fallstudien, Gastdozenten – versetze die Absolventen in die Lage, unmittelbar nach dem Studium verantwortliche Positionen und in Teams aktiv und konstruktiv gestaltende Rollen zu übernehmen. Aufgrund der erworbenen kommunikativen, instrumentalen und systemischen Kompetenzen seien die Absolventen zum Transfer des akademischen Wissens in die Praxis in einem breiten Feld von Einstiegspositionen im angestrebten Berufsfeld besonders qualifiziert.

Bewertung:

Die wohl durchdachten curricularen Inhalte der Programme, die daraus logisch und stringent abgeleiteten Studiengangsstrukturen im Zusammenspiel mit einem innovativen didaktischen/methodischen Konzept lassen erwarten, dass die Absolventen über ein außerordentlich hohes Maß an „Employability“ verfügen und in der Lage sein werden, verantwortliche Funktionen in allen Bereichen der in den Blick genommenen Berufsfelder zu übernehmen. Die immer wiederkehrende Konfrontation mit der beruflichen Praxis, das Einüben berufspraktischen Agierens und von Transferprozessen, die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der internationalen wie interkulturellen Dimension, verbunden mit einer ethischen, kulturellen und sozialen Formung sind nachweislich geeignet, eine Persönlichkeit mit hoher Kompetenz für die in Betracht kommenden Arbeitsmärkte heranzubilden. Die dem Leitbild und der Mission der Hochschule folgende Entwicklung der Fähigkeit der Teilnehmer zum Perspektivwechsel und der kreativen Problemlösung, insbesondere auch die Heranbildung der Fähigkeit zum lebenslangem Lernen treten hinzu, sodass erwartet

werden kann, dass sich die Absolventen auf die stets wandelnden Gegebenheiten innerhalb der jeweiligen Berufsfelder und die ständig komplexer werdenden Anforderungen an die Akteure flexibel und konstruktiv werden einstellen können.

Unbeschadet einer als exzellent zu bewertenden Heranbildung berufsqualifizierender Qualifikationen und Kompetenzen liegt vorliegend die besondere Schwierigkeit darin, dass die mit dem Ausbildungsprofil korrespondierenden Berufsfelder und Arbeitsmärkte noch nicht hinreichend konturiert und etabliert sind. Hier kommt der Hochschule die Aufgabe zu, an der Gestaltung und Präzisierung der Berufsfelder und ihrer Implementierung in den Arbeitsmarkt pro-aktiv mitzuwirken. Dies veranlasst die Gutachter zu der Empfehlung, in der Beschreibung der Studiengänge noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, auf welche speziellen Berufsfelder und Arbeitsmärkte die Abschlüsse zielen und damit auch eine gewisse Definitionshoheit in Anspruch zu nehmen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.6	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability					x

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

An der Hochschule lehren, wie sie vorträgt, 16 hauptamtlich beschäftigte Professoren. In den hier gegenständlichen Studiengängen würden 12 dieser Professoren mit einem Lehranteil von über 90% unterrichten, auf externe Lehrbeauftragte würden 5 – 10% Lehre entfallen. Die Fremdsprachenmodule würden von Lektoren verantwortet, die Teilnahmegröße sei veranstaltungsbezogen auf 15 Studierende begrenzt.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht nach den Darlegungen der Hochschule mindestens den staatlichen Vorgaben, übersteige in der Regel diese Standards. Die Veröffentlichungen und die Forschungstätigkeit belege die wissenschaftliche Kompetenz der Lehrenden. Diesbezüglich hat die Hochschule im Einzelnen den wissenschaftlichen Werdegang der im Programm Lehrenden dargestellt. Sie macht darüber hinaus geltend, dass schon im Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung die Geeignetheit der Bewerber im Hinblick auf ihre Qualifikation sowie ihre Übereinstimmung mit dem Profil der Hochschule und ihrem Selbstverständnis sichergestellt werde. Für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten würde nach den Bestimmungen der Berufsordnung grundsätzlich dasselbe gelten.

Die pädagogische und didaktische Qualifikation wird nach dem Vorbringen der Hochschule schon im Berufungsverfahren überprüft. Darüber hinaus würden neu berufene Professoren und Lehrbeauftragte vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtend in hochschuldidaktischen Schulungen nach Maßgabe der QUESO vorbereitet. Zudem finde zweimal im Semester für alle Dozenten eine ganztägige hochschuldidaktische Weiterbildung statt, deren Besuch ebenfalls verpflichtend sei. Bei Bedarf würden zusätzlich individuelle didaktische Schulungen angeboten. Schließlich verweist die Hochschule auf regelmäßig stattfindende „pädagogische Tage“ zur Erstellung von Fallstudien, Lehrmaterialien, Readern, Podcasts, Planspielen, zur Integration von Forschungsergebnissen in die Lehre, zur Abstimmung von Projekten und Praktika. Auch würden an den „pädagogischen Tagen“ die Prüfungsanforderungen und der studentische Workload diskutiert, die Module und die didaktischen/methodischen Instrumentarien würden aufeinander abgestimmt und in den Ablauf des Semesters integriert. Die Teilnahme hieran sei vertraglich festgelegt.

Über diese Qualifizierungsmaßnahmen hinaus, so legt die Hochschule dar, würden für alle Mitarbeiter einschließlich der hauptamtlich Lehrenden der individuelle Qualifizierungsbedarf ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen in Zielvereinbarungen festgelegt. Der Erfolg dieser Maßnahmen werde periodisch überprüft. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen würden als Grundlage gegebenenfalls erforderlicher Personalentwicklungsmaßnahmen herangezogen und in Zielvereinbarungsgesprächen erörtert.

Hinsichtlich der Praxisanforderungen an das Lehrpersonal erläutert die Hochschule für jeden der im Studiengang lehrenden Professoren die vorangegangene berufspraktische Tätigkeit und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die hochschulgesetzlichen Vorgaben des Landes übertroffen werden.

Bezüglich der internen Kooperation verweist die Hochschule auf ein Bündel von Abstimmungsrunden und Konferenzen, die in der QUESO verankert und geregelt seien:

- fakultätsübergreifende und fakultätsbezogene Klausurtagungen zur Studiengangsentwicklung und Abstimmung von Forschungsschwerpunkten,
- Abstimmungsrunden der Studiengangsleitung mit den Modulverantwortlichen,
- Abstimmungsrunden der Studiengangsleitung mit den Professoren und Lehrbeauftragten unter Einbeziehung der Studierenden,
- Abstimmungsrunden der Modulverantwortlichen mit den Lehrenden,
- Abstimmungsrunden der Studiengangsleiter untereinander (14-tägig),
- Treffen der Professoren zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Programme und zur Profilbildung (14-tägig),
- gemeinsamer Fakultätsrat unter Einbeziehung der Studierenden (1x pro Semester),
- „Tag der Lehre“ mit allen Professoren und Lehrbeauftragten zur Abstimmung der Lehrenden in einem Modul und über Modulgrenzen hinweg im Hinblick auf Inhalte, Didaktik, Methodik, Materialien, Fachliteratur (1x pro Semester),
- Klausurtagung der Professoren betreffend Zusammenarbeit, Teamintegration, modulübergreifender Unterricht, Kommunikation, Forschungsprojekte.

Darüber hinaus gibt es nach den Angaben der Hochschule – neben gemeinsamen Forschungsprojekten – weitere gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise die gemeinsame Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Arbeit an der Hochschulschriftenreihe, die Organisation von Konferenzen, die Durchführung der „Summer Academy“ und des „Interkulturellen Tages“ und viele weitere Kooperationsprojekte.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal zeichnet sich nach dem Dafürhalten der Hochschule durch eine große Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Über regelmäßige wöchentliche Sprechstunden hinaus werde eine „open door policy“ praktiziert, vielfach in Form einer 24/7-Erreichbarkeit. Auch über die Online-Kommunikationsplattformen und das Videosystem „Skype“ sei eine ständige, direkte Erreichbarkeit gegeben. Fallstudien und Planspiele würden von Dozenten betreut und coached. Studiengangsleitung und Dekane treffen sich, so trägt die Hochschule vor, regelmäßig mit den Studierendenvertretern und den Kurssprechern. Die intensive Betreuung werde abgerundet durch ein Mentoring-Programm, das die Begleitung des am Programm teilnehmenden Studierenden durch eine Führungspersönlichkeit aus der Wirtschaft mit der Zielsetzung individueller Persönlichkeitsentwicklung zum Gegenstand habe.

Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers korrespondiert mit den Inhalten sowie den Qualifikations- und Kompetenzzielen des Programms. Der signifikant hohe Anteil professoraler Lehre ist unter dem Gesichtspunkt einer akademischen Grundlegung ebenso zu begrüßen wie die

Einbeziehung von Gastdozenten (vgl. hierzu unter Abschnitt 3.3) und externer Lehrkräften zur perspektivischen Bereicherung der zu vermittelnden Inhalte.

Die Qualifikation der Professoren und Lehrbeauftragten zur Durchführung dieses Programms steht grundsätzlich außer Frage. Sie wird unter anderem sichergestellt durch ein sorgfältiges Berufungs- und Einstellungsverfahren, das sich nicht nur an den Vorschriften des Landeshochschulgesetzes orientiert, sondern dem die Hochschule in ihrer Berufsordnung eigene Maßstäbe hinzugefügt hat. Regelungen dieser Ordnung sind gezielt darauf gerichtet, dass nur Bewerber berücksichtigt werden, die den strategischen, fachlichen, wissenschaftlichen und persönlichen Anforderungen der Hochschule und ihrem Selbstverständnis entsprechen. Die eingesehenen Biografien und Publikationslisten der Professoren belegen im Übrigen ihre insgesamt zweifelsfrei überdurchschnittliche wissenschaftliche Kompetenz und Verbundenheit mit dem besonderen Profil der Hochschule. Die Relativierung dieses Befundes liegt in der Vertretung profilgebender Module, wie z.B. „Introduction in Political Science“, „Conflict Resolution“, „Introduction to International Relations“, „International Organizations“, die von einem Lehrbeauftragten gelesen werden. Zwar werden diese Module von einem Professor der Hochschule verantwortet und der mit der Durchführung der Module betraute Lehrbeauftragte ist, wovon die Gutachter in einem Gespräch mit dem Lehrbeauftragten bei der BvO einen Eindruck haben gewinnen können, fachlich gewiss ausgewiesen. Es mag daher die personelle Vertretung dieser Module formal und rechtlich nicht zu beanstanden sein. Und doch halten es die Gutachter für bedenklich, dermaßen breit angelegte und curricular prägende Inhalte durch einen Lehrbeauftragten wahrnehmen zu lassen – nicht nur aus Gründen der sicherzustellenden wissenschaftlichen Qualität und der gebotenen fachlichen Tiefe, wie sie von in Lehre und Forschung erfahrenen Wissenschaftlern gewährleistet werden kann, sondern auch aus Gründen des äußeren Erscheinungsbildes. Der Hochschule wird daher empfohlen, die Durchführung dieser Module möglichst professoraler Kompetenz anzuvertrauen.

Im Übrigen kann den Unterlagen entnommen werden, dass mehrere (Forschungs-)Projekte anhängig sind und der persönlichen wissenschaftlichen Weiterbildung Raum gegeben wird. In den §§ 14 und § 16 der QUESO finden sich hierzu dezidierte Aussagen (u.a. Grundsätze für die Bereitstellung von Forschungsmitteln, hochschuldidaktische Weiterbildung, wissenschaftliche Konferenzen, Forschungssemester). Das erforderliche wissenschaftliche Niveau ist ausweislich der Biografien auch bei den Lehrbeauftragten gewährleistet. Eine von den Gutachtern eingesehene Lehrverflechtungsmatrix belegt die Verfügbarkeit der benötigten Lehrkapazität, die sich im Übrigen bereits aus den Modulbeschreibungen ergibt. Dies gilt jedenfalls für die in den Akkreditierungszeitraum fallende Implementierungsphase. Werden Studierendenzahlen erreicht, die eine Teilung von Veranstaltungen erforderlich machen, bedarf es entsprechender personeller Verstärkung, die von der Hochschule bei der BvO zugesagt wurde. Bei der Re-Akkreditierung wird diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Der Befund zur wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrkörpers gilt nicht minder für seine pädagogische und didaktische Qualifikation. Schon im Berufungsverfahren spielt der Nachweis der pädagogischen Eignung eine signifikante Rolle. Das unabhängig von diesem Nachweis zu durchlaufende, in der QUESO geregelte didaktisch/methodische Schulungsprogramm ist beeindruckend. Pflichtschulungen vor Aufnahme der Lehrtätigkeit, verpflichtende hochschuldidaktische Weiterbildung in jedem Semester, verpflichtende Teilnahme aller Lehrenden am „Tag der Lehre“ (ebenfalls einmal pro Semester), die Aufnahme didaktischer Weiterbildung in die Zielvereinbarungen mit den Professoren und endlich eine veranstaltungsbezogene, schriftlich fixierte didaktische/methodische Unterrichtsplanung nach Maßgabe der unter Abschnitt 3.3 referierten Lerndramaturgie Z-I-M-M-E-R fundieren und sichern die didaktischen und methodischen Kompetenzen der Lehrenden. Eine überzeugende didaktisch/methodische Qualität der Lehre lässt sich im Übrigen auch den Ergebnissen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen entnehmen.

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals übertreffen in der Regel, wie die Lebensläufe des professoralen Lehrpersonals belegen, die Anforderungen des Landesrechtes deutlich und harmonisieren mit den Inhalten des Studienganges.

Die interne Kooperation ist durch ein überaus eng geknüpftes Netz von Gesprächs- und Abstimmungsforen gekennzeichnet, das den Rahmen für eine intensive und systematische Abstimmung der Module untereinander und insgesamt setzt. Bei der BvO haben sich die Gutachter in den Gesprächen mit den Beteiligten darüber hinaus davon überzeugen können, dass im Rahmen dieser zahlreichen institutionalisierten wie auch informellen Foren ein lebendiger und fruchtbarer Austausch, aus dem gemeinsame Projekte und Formen kooperativer Lehrveranstaltungen (z.B. Ringvorlesungen, Team-Teaching) hervorgegangen sind und hervorgehen, gelebt wird. Die Intensität und atmosphärische Dichte des hochschulinternen Miteinanders waren bei der BvO deutlich spürbar und rechtfertigen eine herausragende Bewertung.

Wo eine derart partizipatorische Kultur gelebt wird, gehört eine nahe und verantwortungsvolle Betreuung der Studierenden zur kulturellen Grundausstattung. Schon formal wird die Bedeutung, die einer effektiven Unterstützung der Studierenden durch die Lehrenden zugemessen wird, in institutionalisierten Treffen und Feedback-Runden, in Tutoren- und Mentorenprogrammen sichtbar. Doch ist die Betreuung der Studierenden an der Karlshochschule nicht nur fester Bestandteil der Dienstleistungen des Lehrpersonals, sondern gehört zu seinem beruflichen Ethos und geht daher weit über Ratschläge und Sprechzeiten hinaus. Bei der BvO haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass zwischen Studierenden und Lehrenden ein vertrauensvoller, sich auf „Augenhöhe“ abspielender Austausch stattfindet, der sämtliche Bereiche des Studiums und darüber hinaus des studentischen Lebens insgesamt erfasst. Studierende und Absolventen haben die Betreuung durch das Lehrpersonal mit Superlativen beschrieben. Es gibt keinen Grund, hier zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Lehrpersonal					
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals	x				
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation	x				
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x				
4.1.7	Fernstudienspezifisches Betreuungskonzept					x

4.2 Studiengangsmanagement

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Studiengangsleitung finden sich im Handbuch des Studienganges und in der QUESO umfassend beschrieben und umfassen

- die inhaltliche und didaktisch/methodische Konzeptionierung des Programms,
- die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung im Hinblick auf die Märkte und die Übereinstimmung mit dem Leitbild der Hochschule,
- die Überprüfung der strategischen Zielsetzungen und die Zielerreichung,
- die Koordinierung des Einsatzes der Modulverantwortlichen und Lehrenden,
- die Durchführung regelmäßiger Abstimmungsrunden mit allen im Programm Lehrenden,
- die Sicherung eines reibungslosen Ablaufs des Studienbetriebes,
- die Unterrichtung von Fakultät und Dekan,
- die Unterrichtung des Beirats zusammen mit dem Dekan,
- die Mitwirkung in der Aufnahmekommission.

Die Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung sind niedergelegt und dargetan in den Handbüchern der hier zu erörternden Programme (die sich noch im Aufbau befinden), der Grundordnung, der Studien- und Prüfungsordnung, der QUESO und der Immatrikulationsordnung. In den Handbüchern und in der QUESO sind zudem die Entscheidungsprozesse im Einzelnen (z.B. Vorlesungsplanung, Betreuung der Studierenden im 3. Studienjahr, Überprüfung des Erreichens der Studiengangziele, Workload-Tuning, Korrekturprozess, Fortschrittskontrolle) ebenso wie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert und ausgewiesen. In alle diese Prozesse sind nach dem Vortrag der Hochschule die Studierenden einbezogen, auch wirkten sie stimmberechtigt in allen Entscheidungsgremien und Ausschüssen mit. Regelmäßige Feedback-Runden zu Beginn und zum Ende eines Semesters zwischen Studiengangsleitung und Studierenden würden zudem eine intensive Kommunikation gewährleisten.

Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal wird nach den Darlegungen der Hochschule durch ein dichtes Netz von Service-Einrichtungen in hohem Maße gewährt:

Die **Customer Services** untergliedern sich in die Organisationseinheiten Student Admissions Services, Student Service und Corporate and Career Service und verfügen über insgesamt 5,5 Vollzeitstellen. Die Aufgabenbereiche umfassen u.a. die Beratung an einer ersten Kontaktstelle (Servicetheke, durchgängig besetzt von 7:00 – 19:30 Uhr), kostenlose Beratungs- und Informationsgespräche (u.a. über Skype und im „Social-Media-Bereich“), die Beratung und Begleitung rund um den Studienverlauf unter allen Aspekten einschließlich kritischer Phasen, die Organisation der hochschuldidaktischen Veranstaltungen, den Brückenschlag zur Berufswelt und die Karriereförderung. Die Leiter treffen sich, wie die Hochschule ausführt, 14-tägig zu Servicestellenleitersitzungen mit dem Präsidium, ebenso finde ein regelmäßiger Austausch mit den Studierenden statt.

Der **Student Service** ist Anlaufstelle für die Studierenden bei allen Fragen zum Studienverlauf, aber auch in persönlichen Kontexten, führt Beratungsgespräche durch, erhebt und dokumentiert die Beratungs- und Betreuungssituation.

Der **Corporate and Career Service** stellt die Schnittstelle der Hochschule zur Berufswelt dar. Er hält ein umfangreiches Dienstleistungsangebot in den Bereichen Information, Betreuung, Beratung und Vermittlung vor.

Das **Prüfungsamt** ist u.a. zuständig für die Beobachtung des Studienfortschritts eines jeden Studierenden, betreut die Dozenten (u.a. auch Erstellung eines „Dozentenhandbuchs“), administriert die Vorlesungsplanung und gewährleistet eine umfassende Auswertung, Bewertung und Archivierung von Prüfungsergebnissen.

Das **International Office** organisiert und koordiniert u.a. die internationalen Beziehungen und Partnerschaften, berät und unterstützt die Studierenden und Dozenten im Kontext von

Auslandsaufenthalten, organisiert internationale Veranstaltungen, betreut ausländische Studierende (Mentoren- und Tutoren-Programm) und Gastdozenten.

Der Bereich **Qualitätsmanagement** unterstützt die Studiengangsleitungen und das Präsidium bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre und der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen.

Die Abteilung **Hochschulentwicklung** unterstützt die Studiengangsleitungen, das Präsidium und die Lehrenden bei der Organisation nationaler und internationaler Projekte, studienübergreifender Aktivitäten, Kooperationen und Herausgeberschaften.

Dem **IT & Campus Service** obliegen die Netz-, Service- und Kommunikationsdienste, der Support und die Pflege der Hard- und Software sowie die Beratung in Problemfällen. Der Campus Service kümmert sich um die Infrastruktur und das Material.

Die **Hochschulbibliothek** hält die erforderliche Literatur bereit, gewährleistet den elektronischen Zugang zu ihren Beständen und in die Kataloge der Verbundsysteme, führt Schulungen durch, unterstützt Lehrende und Lernende in Fragen der Literaturbeschaffung und wirkt bei der Erarbeitung einer Bibliotheksstrategie mit.

Die Abteilung **Hochschulkommunikation** unterstützt die Studiengangsleitung im Marketing des Programms (u.a. Messen, Vernetzung, Info-Veranstaltungen, Workshops, Newsletter, Broschüren, Homepage, Social Media).

Die Mitarbeiter der einzelnen Service-Stellen nehmen, so lässt die Hochschule wissen, regelmäßig an internen Team-Klausuren teil. Gegenstand dieser Klausuren sind z.B. Service-Orientierung, Standardisierung, Effizienzsteigerung oder Qualitätssicherung. Die Teilnahme an individuell zugeschnittenen Weiterbildungsmaßnahmen werde durch Zielvereinbarungen abgesichert.

Bewertung:

Das Konzept für die Koordinierung und Durchsetzung eines reibungslosen Studienbetriebes einschließlich der Fortentwicklung der Programme unter Einbeziehung der relevanten Gruppen verdient hohe Anerkennung. Doch ist nicht nur das Konzept in seinem Detaillierungsgrad bemerkenswert. Die vor Ort gewonnenen Eindrücke, insbesondere die Gespräche mit Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern haben offenbart, dass dieses Konzept umfassender und eindeutiger Regelungen sowie intensiver Kommunikation und Partizipation mit Leben erfüllt ist und einen geordneten Studienbetrieb garantiert.

Die Leistungen der Verwaltung für Studierende und Lehrende sind umfassend und beinhalten neben den üblichen administrativen Aufgaben auch eher ungewohnte, jedoch sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen – z.B. Leistungs-Fortschrittskontrolle für die Studierenden oder Vorlesungsplanung für die Lehrenden. Die Verwaltung ist klar und funktional sinnvoll gegliedert, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in diesem Studiengang sind transparent und jedermann zugänglich festgelegt, die Organisation und Präsenz (vgl. z.B. die Servicetheke als erste Anlaufstelle für Studierende, Lehrende und Interessenten) sind bedarfsgerecht und kundenfreundlich strukturiert, die Anzahl der Mitarbeiter korrespondiert mit dem breiten Aufgabenspektrum.

Der Servicegedanke ist, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, stark ausgeprägt. Er wird in Schulungen, Klausuren und regelmäßigen Feedback-Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und der Hochschulleitung gepflegt und fortentwickelt. Fort- und Weiterbildungsbedarfe werden in regelmäßigen Gesprächen mit den jeweili-

gen Vorgesetzten sondiert und in Zielvereinbarungen fixiert; ihrer Umsetzung wird in Zielüberprüfungsgesprächen nachgegangen. Die Evaluation der Verwaltungstätigkeit sowohl durch Studierende als auch Lehrende einmal im Studienjahr liefert Erkenntnisse über Stärken und Schwachstellen, die in einem geregelten Prozess nach Maßgabe der QUESO aufgearbeitet werden.

Sowohl kann der Studiengangsleitung hinsichtlich ihres Zuständigkeitsbereiches und der Aufgabenwahrnehmung als auch der Ablauforganisation einschließlich der Verwaltungsunterstützung für Studierende ein Niveau bescheinigt werden, das die Standards diesbezügliche Qualitätserfüllung bei Weitem übertrifft.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1 Studiengangsleitung	x				
4.2.2 Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule sei, so führt sie aus, Mitglied in zahlreichen Netzwerken und pflege institutionalisierte Partnerschaften mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen auf der Basis gleichgerichteter Lehr- und Forschungsaktivitäten und wissenschaftlicher Ansätze. Die Partnerschaften seien gekennzeichnet durch

- den Austausch von Studierenden (Incoming- und Outgoing-Studierende),
- Dozentenaustausch (Summer Academy der Karlsruhochschule, ERASMUS-Intensivprogramme),
- die Integration von Dozenten der Partnerhochschulen in den Lehrbetrieb,
- mit Partnerschaften verknüpfte(n) Forschungsaktivitäten und bilateralen Austausch in den entsprechenden Netzwerken (z.B. „Leonardo da Vinci Transfer of Innovation Project“, „Grundtvig Lernpartnerschaft“).

Die Hochschule benennt Partnerschaften mit 61 Hochschulen in 22 europäischen Ländern und 33 Hochschulen in 18 außereuropäischen Ländern. Weitere Partnerschaften stünden vor dem Vertragsabschluss. Für die hier gegenständlichen Studiengänge könne das Netzwerk hervorragend für den Studierendenaustausch in beide Richtungen genutzt werden – 57 vertiefte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen seien hierfür besonders geeignet und der Abschluss neuer Kooperationen mit Hochschulen in Europa, Asien und Lateinamerika befinde sich in Vorbereitung. Neben dem Ausbau der Partnerschaften liege eine weitere Priorität auf der verstärkten Vernetzung mit relevanten Fachgesellschaften. Seit 2012 ist die Hochschule, wie sie ausführt, Mitglied des International Student Exchange Program (ISEP) und damit eingegliedert in einen regen Austausch von Outgoings und Incomings. Als Halterin der erweiterten Universitäts-Charta der Europäischen Kommission stünden ihr Mittel aus dem ERASMUS-Programm zur Verfügung, die einen breit angelegten Austausch von Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern ermöglichen würden. Weitere Mitgliedschaften und Partizipationen – z.B. PROMOS-Programm des DAAD (Förderung der studentischen Auslandsmobilität), STIBET-Programm des DAAD (Integration internationaler Studierender), STIPENDIUM-Programm des Landes Baden-Württemberg – verleihen nach den Bekundungen der Hochschule dem Austausch, der Internationalität und Interkulturalität zusätzliche Impulse.

Die Hochschule hat, wie sie wissen lässt, im Jahr 2013 alle Kooperationen und Partnerschaften im Hinblick auf Substanz und Qualität überprüft und dabei insbesondere ein Augenmerk auf den „Fit“ des Partners mit der Karlsruhochschule gelegt. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass sich im Rahmen ihres Netzwerks für die Teilnehmer der hier in Rede stehenden Programme nicht nur hervorragende Möglichkeiten für das Auslandssemester erschließen, sondern dank der Incomings, die ab dem 2. Studienjahr gemeinsam mit den Studierenden der Karlsruhochschule die regulären Module belegen, schon frühzeitig einen intensiven interkulturellen Austausch erleben.

Im nationalen Kontext verweist die Hochschule auf ihre Mitwirkung am „Kueser Gespräch“ an der Kueser Akademie für europäische Geistesgeschichte, auf eine Kooperation mit der PH Karlsruhe mit der Zielsetzung der Durchführung kooperativer Promotionen sowie weitere Kooperationen, etwa mit dem Hochschulverband für interkulturelle Studien e.V., die Bundesdekanenkonferenz FH, die „European Society for the History of Economic Thought“ sowie die „International Sociological Association“.

Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sowie den diesbezüglichen Dachverbänden bezeichnet die Hochschule als umfassend und intensiv. In der Unternehmensdatenbank der Abteilung „Corporate and Career Service“ seien die Kontaktdaten von 1.400 Unternehmen und Non-Profit-Organisationen hinterlegt. Für die hier zu erörternden Programme kooperiere sie mit Institutionen, Organisationen und Unternehmen im Hinblick auf die im Curriculum verankerten Projekte. In diesem Zusammenhang benennt die Hochschule ganz konkret u.a. die IHK, die Wirtschaftsjuroren Karlsruhe e.V., die Wirtschaftsförderung Karlsruhe, das Gründerzentrum des Kultur- und Kreativwirtschaftsbüros, weitere wirtschaftsfördernde Institutionen sowie Außenhandelskammern in diversen Ländern. Mit den Projektauftraggebern würden Vereinbarungen über die Durchführung der Projekte geschlossen.

Bewertung:

Die Hochschule hat ein beeindruckendes Netzwerk an Partnerschaften mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen aufgebaut. Angesichts der imponierenden Anzahl von Partnerschaften ist es zu begrüßen, dass die Hochschule die Kooperationen im Jahr 2013 einem Vitalitäts-Check unterzogen hat. Was bleibt, ist immer noch ein umfassendes Spektrum an Möglichkeiten des Austauschs, der Vertiefung internationaler Erfahrungen und interkulturellen Erlebens – nicht nur für die Teilnehmer dieses Programms, sondern gleichermaßen für Lehrende und Mitarbeiter in der Administration. Die eingesehenen Kooperationsverträge und Learning Agreements belegen die sorgfältige Einbindung der Auslandsstudien in das Curriculum und die lebendige Kommunikation und Zusammenarbeit mit den ausländischen Vertragspartnern auf den Ebenen Studierendenaustausch und auch Dozentenaustausch, der ausweislich einer bei der BvO eingesehenen Übersicht in den letzten beiden Studienjahren mehrere Lehrende der Hochschule an Partnerhochschulen führte.

Die Aufmerksamkeit des Betrachters verdienen indessen nicht nur die vielen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Vielmehr verdient auch das Engagement und die rege Partizipation der Hochschule im Netzwerk europäischer und nationaler Austauschprogramme positiv erwähnt zu werden, wie auch weitere Kooperationen, etwa zur Durchführung kooperativer Promotionen. Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Partnerschaften die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden in signifikantem Maße zu fördern versprechen.

Studiengänge wie die hier zu beurteilenden leben von einem engen Austausch mit Institutionen, in denen Erscheinungsformen der Globalisierung und gesellschaftlicher Umbrüche unmittelbar erfahren werden. Die hierauf gerichteten Kooperationen gewährleisten, soweit derzeit einschätzbar, einen solchen intensiven Praxisbezug, wobei das Netzwerk für den Praxis-

transfer der hier maßgeblichen curricularen Inhalte sicher noch der Erweiterung bedarf – woran die Hochschule arbeitet. Die Absicht, mit dem Projektauftraggeber konkrete Vereinbarungen über die Projektdurchführung abzuschließen, verspricht eine hohe praxisorientierte Intensität des Praktikums auf ein dem Studium angemessenem Niveau und wird begrüßt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

4.4 Sachausstattung

Der Hochschule steht, wie sie ausführt, eine Fläche von knapp 3.000m² zur Verfügung. Darauf befinden sich 17 Hörsäle/Seminarräume sowie ein multifunktionaler Raum für 400 Personen. Die Räume können 12 Stunden täglich genutzt werden und sind nach dem Vortrag der Hochschule ergonomisch eingerichtet, behindertengerecht ausgestattet, barrierefrei erreichbar und mit Wireless LAN, Decken-Beamer, Tafel, Projektionswand, Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwand sowie einer fahrbaren Moderationsbox ausgestattet. Die Studierenden können, so erläutert die Hochschule, in der gesamten Hochschule kostenlos Internetzugänge über Wireless LAN nutzen. Software für die Laptops der Studierenden werde ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wie auch die von der Hochschule erworbenen Lizenzen. Studierende und Lehrende würden von zwei Mitarbeitern des IT-Supports hinsichtlich aller im IT-Bereich auftretender Probleme beraten, betreut und geschult. Zudem habe die Hochschule Einzelarbeitsplätze mit fest installierten Computern mit Druck-, Kopier- und Scanmöglichkeiten geschaffen und stelle den Studierenden ein Freikontingent für Kopien zu Verfügung.

Die Hochschule beschreibt als eine ihrer Zielsetzungen, ihre Studierenden an eine Kultur des wissenschaftlichen Umgangs mit Literatur heranzuführen. Hierzu sollen die Öffnungszeiten der Bibliothek

- Montag bis Freitag: rund um die Uhr
- Wochenende: 09:00 bis 22:00 Uhr

beitragen, in denen eine Diplombibliothekarin wochentags von 09:00 bis 17:00 Uhr beratend zur Verfügung stehe. Auch am Wochenende werde im Übrigen eine 24/7-Policy mittels Schlüsselvergabe mit Transponder betrieben. Ein Kooperationsvertrag mit der fußläufig erreichbaren 24-Stunden-Bibliothek der Universität Karlsruhe und der ebenfalls fußläufig erreichbaren Landesbibliothek erweitere und arrondiere das Literaturangebot.

Eine Ausleihbibliothek mit den Lehrwerken der Pflichtliteratur und der empfohlenen Literatur sei ebenso vorhanden wie Zeitschriften. Ein Standardprozess stelle sicher, dass im Kontext der einmal im Semester vorgenommenen Aktualisierung der Modulbeschreibungen erkennbare Literaturbedarfe automatisch den Beschaffungsprozess auslösen. Zu den mittlerweile etwa 10.000 Medien, den etwa 90 laufenden Zeitschriften und 14 Zeitungsabonnements kämen E-Books und Zeitschriften in elektronischer Form hinzu. Außerdem habe die Bibliothek Campuslizenzen (z.B. EBSCO, JSTOR) erworben. Der Zugriff auf die elektronischen Medien und Datenbanken erfolge über die Bibliothekshomepage. Bei den in regelmäßigen Abständen durchgeführten Schulungen und individuellen Unterweisungen würden die Angehörigen

der Hochschule mit den benötigten Techniken vertraut gemacht. Dies schließe den Zugriff auf alle Bestände über den VPN-Zugang ein. Sie seien komplett im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund nachgewiesen und über den Karlsruher Virtuellen Katalog recherchierbar. Die erarbeitete Bibliotheksstrategie (Bibliotheksentwicklungskonzept) sehe insbesondere den Ausbau der Bestände unter dem Gesichtspunkt der Profilschärfung entsprechend dem Leitbild der Hochschule sowie des Ausbaus der Serviceorientierung vor, wobei die Entwicklung zu einem Medienzentrum mit Zugang zu digitalen Medien, Audio- und Videokonferenzen, Bilddateien, Sprachlehrwerken, Trainingspools und interpretierbaren Artefakten auf der Agenda stünde.

Die Anzahl der Bibliotheksarbeitsplätze gibt die Hochschule mit 70 an, ergänzt um 7 mit Laptop ausgestattete Recherche-Arbeitsplätze sowie zusätzliche Sitzgruppen für ca. 30 Personen – alle ausgestattet mit kostenfreiem WLAN. Auf dem gesamten Areal der Hochschule können ihre Mitglieder, wie die Hochschule bekundet, mit den Beständen der Bibliothek arbeiten und haben von jedem externen Arbeitsplatz aus über den VPN-Zugang Zugriff auf die Medien.

Bewertung:

Die bei der BvO erlebten Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume sind in der erforderlichen Anzahl und mit jeweils zweckentsprechendem Zuschnitt vorhanden. Die räumlichen Kapazitäten für die Durchführung des hier zu erörternden Programms sind gegeben. Ihre technische Ausstattung entspricht den Anforderungen an eine moderne Unterrichtsgestaltung. Die Zugänge zum Internet und zur elektronischen Plattform der Hochschule sind campusweit und darüber hinaus vom externen Arbeitsplatz aus gewährleistet. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, in den oberen Geschossen mittels eines Fahrstuhls.

Die Hochschulbibliothek überzeugt durch beeindruckenden Service. Neben der 24/7-Policy sind der Zugang zu den Medien über VPN und das Angebot an Recherchemöglichkeiten in Datenbanken besonders zu erwähnen. Auch die Betreuung der Nutzer durch fachlich ausgewiesenes Bibliothekspersonal kann als rundum zufriedenstellend bewertet werden. Ein intensives Schulungsprogramm macht Studierende und Lehrende mit den Nutzungstechniken vertraut.

Der Bestand an Literatur und Fachzeitschriften wird als zwar ausbaufähig, aber derzeit doch hinlänglich erachtet, zumal Kooperationsabkommen mit benachbarten wissenschaftlichen Bibliotheken den Ausschluss von Engpässen gewährleisten. Allerdings ist mit den hier zu beurteilenden neuen Programmen der Bedarf an englischsprachiger Literatur gewachsen, da sie komplett in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Gutachter folgen daher einer von den Studierenden bei der BvO geäußerten Bitte und empfehlen, den Bestand an englischsprachiger Literatur forciert auszubauen.

Die Anzahl der technisch „à jour“ ausgestatteten Bibliotheksarbeitsplätze ist angesichts der Gesamtstudierendenzahl als adäquat zu bewerten.

Ein Hochschulbibliotheks-Entwicklungskonzept mit der perspektivischen Weiterentwicklung zu einem Medienzentrum liegt vor.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1	Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichts und Gruppenarbeitsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Der Corporate and Career Service bildet nach den Ausführungen der Hochschule die Schnittstelle zwischen Hochschule und Berufswelt. Er decke die Bereiche Information, Beratung, Qualifikation und Vermittlung ab und begleite die Studierenden bei der Karriereentwicklung von der Stellensuche und Bewerbung bis zum Berufseinstieg. Auch nach Studienabschluss stehe er den Absolventen mit seinem umfangreichen Service-Angebot zur Verfügung, u.a. mit seinem Job-Portal, mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen und Konferenzen zu karriererelevanten Themen, der Organisation von Unternehmensrepräsentationen, mit individueller Beratung und individuellem Coaching, mit Bewerbungsscheck, Karriere-Workshops, Assessment-Center-Trainings, Exkursionen zu Unternehmen, mit seiner Informations- und Kommunikationsplattform im Social-Media-Bereich und seinen Info-Blättern und Beiträgen im Hochschulnewsletter. In einer Unternehmensdatenbank, die ständig aktualisiert und erweitert werde, habe der Corporate and Career Service die Kontaktdaten und Ansprechpartner der Unternehmen, Unternehmensprofile sowie Informationen zu Stellenangeboten und Vermittlungsaktivitäten gespeichert. Ein Mentoring-Programm, das seit dem Jahr 2007 existiere, ermögliche den Studierenden den Aufbau eines eigenen Netzwerkes mit Fach- und Führungskräften. Die personelle Ausstattung beziffert die Hochschule auf 1 ½ Stellen, ergänzt um Unterstützungsleistungen des Customer Services.

Seit 2008, so führt die Hochschule aus, besteht ein Alumni-Verein, der vom Corporate Career Service betreut werde. Der Alumni-Verein verfüge über eine eigene Website, auch hätten die Alumni Zugriff auf die Informations- und Kommunikationsplattformen der Hochschule. Mitgliederversammlungen und regelmäßige Veranstaltungen (z.B. das Sommerfest) dienen nach Auskunft der Hochschule dem engen Austausch und der Einbeziehung der Ehemaligen in das Hochschul- und Campusleben. Die Gründung thematischer Alumni-Arbeitskreise, der Ausbau des Veranstaltungsprogramms und des Weiterbildungsangebots für Alumni, die Gründung von Regionalgruppen im Ausland sowie die Weiterentwicklung des Online-Karriereportals stünden unter anderem auf der mittelfristig angelegten Agenda der Alumni-Tätigkeiten.

Bewertung:

Die Bedeutung, die der Karriereberatung und dem Placement Service seitens der Hochschule beigemessen wird, ist schon an der (für etwa 650 immatrikulierte Studierende) relativ hoch bemessenen personellen Ausstattung des „Corporate and Career Service“ erkennbar. Entsprechend umfangreich ist das Angebot an karrierefördernden Maßnahmen und unternehmensorientierten Vermittlungsaktivitäten. Vom individuellen Coaching und Bewerbungsscheck bis hin zur systematischen Vermarktung der Absolventen durch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen mit Vertretern der Praxis aus Unternehmen und Organisationen fehlt im Portfolio dieser Service-Einrichtung nichts, was der Karriereförderung dienlich sein könnte. Wie im Gespräch mit Studierenden und Absolventen in Erfahrung gebracht werden könnte, deckt der Career-Service sein ambitioniertes Aufgabenspektrum engagiert ab.

Die Hochschule pflegt ihr Alumni-Netzwerk auf vielfältige Weise. Freilich gilt, dass der Auf- und Ausbau eine ständige Herausforderung darstellen und grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen sein können. Insoweit hat sich die Hochschule für die nächsten Jahre ganz konkrete Ziele gesetzt, wobei die Bildung thematischer Alumni-Arbeitskreise und die Erweiterung der Weiterbildungsangebote für Alumni sowie die Gründung von Regionalgruppen im Ausland nur einige wichtige Vorhaben darstellen. Doch schon das, was an Alumni-

Aktivitäten gegenwärtig geleistet wird, verdient Anerkennung. Neben den langfristig geplanten und regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen unter Beteiligung der Alumni (z.B. Sommerfest, Weiterbildungsmaßnahmen) und generell der Einbeziehung der Ehemaligen in das lebhaftes Campusleben sind an dieser Stelle die satzungsgemäße Vertretung der Alumni im Fakultätsbeirat und die Präsenz im Aufsichtsrat besonders hervorzuheben. Insgesamt kann geurteilt werden, dass Alumni und Absolventen effektiv an der Fortentwicklung der Studiengänge und der Hochschule als solcher beteiligt sind. Zwar haben die hier zu beurteilende Programme noch keine Alumni hervorgebracht. Es gibt jedoch keinen Anlass daran zu zweifeln, dass auch die zukünftigen Absolventen dieses Programms in gleicher Weise in das Alumnigeschehen einbezogen sein werden. Die Realisierung der weiterhin gesteckten Ziele in der Alumniarbeit wird mit großem Interesse verfolgt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen				
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		

4.6 Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule verweist auf ihre studiengangübergreifende Finanzplanung und auf Kostendeckung seit ihrer Gründung. Die Finanzierung des hier zu erörternden Programms basiere auf einer soliden Aufbauplanung und Vollkostenkalkulation. Auf Grundlage der Studiengebühren, Spenden und der Durchführung von Projekten sei es ihr gelungen, eine signifikante Rücklage zu bilden. Die Landeskreditbank Baden Württemberg habe jüngst zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur gewonnen werden können. Das Land Baden-Württemberg stelle zusätzliche Mittel aus dem Programm „Hochschule 2012“ zur Verfügung. Zur weiteren Absicherung der Finanzierung der Programme habe die „Energie Baden-Württemberg“ eine Bürgschaft hinterlegt. Schließlich sei die Hochschule Mitglied im Verband privater Hochschulen, der ein Konzept für eine Sicherungsgemeinschaft entwickelt habe. Nach allem sei die Finanzierung des Studienganges aktuell und über den Akkreditierungszeitraum hinaus gewährleistet.

Bewertung:

Die Gutachter haben Einsicht genommen in die mittelfristige Finanzplanung für diesen Studiengang, die eine hinreichend detaillierte, transparente und plausible Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, letztere unterteilt in Personalkosten, Allgemeine Betriebskosten und Abschreibungen, vermittelt. Da die Hochschule ihre Programme studiengangübergreifend finanziert und gegebenenfalls auf Rücklagen zurückgreifen kann, bestehen keine Zweifel an einer sachgerechten Grundausstattung des Programms und der Finanzierungssicherheit für den laufenden Betrieb. Auch die Einsichtnahme in den Bescheid des Sitzlandes über die Verlängerung und Erweiterung der staatlichen Anerkennung aus dem Jahr 2011, die Gewissheit über die Erbringung staatlicherseits geforderter Sicherheiten verschafft hat, und schließlich die beim Land hinterlegte Bürgschaft begründen die Überzeugung, dass nicht nur für den aktuellen Studienzyklus, sondern darüber hinaus für den gesamten Akkreditierungszeitraum Finanzierungssicherheit gegeben ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzierung des Studienganges			X		

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Hochschule trägt einleitend vor, dass sie im Jahr 2014 das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen habe. Die Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule (QUESO) sei die wesentliche Grundlage des Begutachtungsverfahrens gewesen. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung beschreibt die Hochschule zusammengefasst wie folgt:

Auf der Ebene der Hochschule insgesamt und des Zusammenwirkens zwischen Hochschulleitung und den Fakultäten treffe die QUESO u.a. Regelungen hinsichtlich der Qualitätsziele bei der Entwicklung (und Weiterentwicklung) von Studiengängen, bei der Anfertigung von Modulbeschreibungen, bei der Ermittlung des Workload, bei den Evaluierungsprozessen, bei den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, bei der Einbeziehung von Lehrenden, Studierenden, externen Experten sowie potenziellen Arbeitgebern. Im Rahmen der nach Maßgabe der QUESO mit allen an der Hochschule Beschäftigten abzuschließenden Zielvereinbarungen werden, wie die Hochschule erläutert, die jeweiligen Ziele mit den höherrangigen Zielen der Hochschule – Leitbild, Strategie, Struktur- und Entwicklungsplanung – abgestimmt. Die Zielerreichung werde auf allen Ebenen mittels eines durchgängigen Evaluationssystems überprüft.

Auf der Ebene des Studienganges lässt sich die Qualitätssicherung und -entwicklung nach Maßgabe der QUESO wie folgt darstellen:



Analyse des Bildungs- und Arbeitsmarktes



Einbeziehung von Studierenden, potenziellen Arbeitgebern und externen Experten



Entwicklung und Formulierung der Studiengangsziele und der Learning Outcomes



Herunterbrechen der Qualifikations- und Kompetenzziele auf Module



Didaktik, Methodik, Prüfungsformen, Workload



Überprüfung und Sicherung der Ressourcen, Stellenausschreibungen

Im Sinne eines Qualitätszirkels, so erläutert die Hochschule, würde das Qualitätssicherungsverfahren für die eingerichteten Studiengänge entsprechend den Vorgaben der QUESO die Schritte Zieldefinition, Festlegung der Verfahren, Indikatoren der Zielerreichung, interne/externe Evaluation und Ergebnisumsetzung umfassen. Dabei müssen die inhaltliche und didaktische Umsetzung mindestens den nachfolgend benannten Qualitätsaspekten und Standards genügen:

- Vorbereitung des Folge-Semesters mit allen Lehrenden an den „Tagen der Lehre“,
- formaler, fachlicher, didaktischer Qualifikationsnachweis eines jeden Lehrenden,
- Anwendung der Lern-ZIMMER-Methode, Orientierung am Leitbild der Hochschule, an der Lerndramaturgie, am Dreiklang Instruktion, Konstruktion, Reflexion, an den Grundsätzen des spielerischen, entdeckenden und selbstgesteuerten Lernens,
- Bereitstellung von Materialien zur Vor- und Nachbereitung,
- Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 15 in interaktiven Veranstaltungen,
- Berücksichtigung studentischer Belange (z.B. Workload, Vermeidung von Belastungsspitzen),
- offener, respektvoller Umgang, individuelle Unterstützung, Feedback-Gespräche,
- Supervision und Coaching der Lehrenden untereinander auf freiwilliger Basis.

Das Erreichen der Studiengangsziele einschließlich des Zielerreichungsgarades wird nach den Darlegungen der Hochschule durch die in der QUESO benannten Verantwortlichen periodisch überprüft, wobei sich der Evaluationsradius auf

- ✓ Erstsemesterbefragung,
- ✓ studentische Lehrveranstaltungsevaluation,
- ✓ Befragung der Studierenden zu den Rahmenbedingungen,
- ✓ Befragung der Absolventen,
- ✓ Befragung der Lehrenden,
- ✓ Befragung der Mitarbeiter,
- ✓ Befragung der Partnerunternehmen

erstrecke. Der Studiengangsbeirat werde regelmäßig in die Diskussion über die Evaluations-Ergebnisse einbezogen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden nach Maßgabe der QUESO finde regelmäßig einmal im Semester statt. Die Ergebnisse und die daraus gezogenen Folgerungen werden in dem vom Präsidium zu beschließenden Qualitätsbericht vom Qualitätsbeauftragten dargestellt. Die Ergebnisse würden den Lehrenden und den Studierenden von den in der QUESO benannten Verantwortlichen kommuniziert und besprochen. Treten schwerwiegende Probleme zutage, würden Gegenmaßnahmen ergriffen, gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen gezogen. Ein komplexer Quervergleich aller Lehrenden, in

grafischer Form dargestellt, gebe einen Überblick über die aktuellen Qualitätsstandards und die diesbezügliche Entwicklung. Um im laufenden Studienbetrieb auf dessen Gestaltung Einfluss nehmen zu können, würde in jedem Semester eine Feedback-Runde mit den Studierenden durchgeführt. Die Umsetzung der hieraus resultierenden Vorschläge würde im nachfolgenden „Round Table“ überprüft.

Entsprechend der QUESO findet zudem einmal im Jahr eine Befragung der Lehrenden statt. Gegenstand der Befragung ist unter anderem ihr Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der Zielerreichung, die Unterstützung durch die jeweiligen Führungskräfte und die Verwaltung, die Beteiligungsprozesse, die Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge der Lehrenden würden im Präsidium diskutiert und Eingang finden in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Der Qualitätssicherung durch die Lehrenden dienen nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus die 14-tägig stattfindende Studiengangsleitersitzung, die ebenfalls 14-tägig stattfindenden Professoren, die Teamsitzungen der in einem Modul Lehrenden unter dem Vorsitz des Modulverantwortlichen, die zweimal im Semester stattfindenden „Tage der Lehre“ sowie die einmal im Semester durchgeführten didaktischen Schulungen und pädagogischen Tage.

Eine Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte erfolgt entsprechend den Bestimmungen der QUESO in der Weise, dass die Absolventen unmittelbar nach Abschluss des Examens, ein zweites Mal (frühestens) ein Jahr nach dem Examen und ein drittes Mal (frühestens) 5 Jahre nach Verlassen der Hochschule befragt werden.

Die Partnerunternehmen und Arbeitgeber werden lt. QUESO im Dreijahresrhythmus daraufhin befragt, ob die Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht wurden und ob sie mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes übereinstimmen. Darüber hinaus findet nach Ablauf der Hälfte des Akkreditierungszeitraumes eine Evaluation durch unbefangene Dritte (Peer-Review) statt. Auch die Ergebnisse dieser Evaluationen werden nach den Bekundungen der Hochschule hochschulöffentlich kommuniziert und fließen in die Prozesse der Qualitätsentwicklung ein.

Schließlich verfügen beide Fakultäten und jeder Studiengang für sich, wie die Hochschule darlegt, über einen Beirat. Gemäß der von der Hochschule beschlossenen „Regulations of the Program Advisory Board“ besteht der Studiengangsbeirat aus 4 - 6 externen Mitgliedern, einem Alumni, einem Studierenden, einem Vertreter der Hochschullandschaft/Wissenschaft und dem Studiengangsleiter als Vorsitzendem. Der Beirat wird mindestens einmal im Jahr von der Studiengangsleitung einberufen. Ihm obliegen Beratungsfunktionen hinsichtlich der Definition der Qualifikations- und Kompetenzziele, der Evaluationen, der Bedarfe der Märkte, der Partnerschaften und der Gewinnung von Lehrpersonal.

Neben dem Studiengangsbeirat stützt sich die Fakultät nach den Darlegungen der Hochschule noch auf einen Fakultätsbeirat, dem alle Professoren der Fakultät, die Mitglieder der Studiengangsbeiräte, mindestens zwei Alumni sowie weitere externe Mitglieder angehören.

Im Internet, in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studiengangs- und Dozentenhandbuch sind nach den Darlegungen der Hochschule die Studiengangsziele, die Modulhalte, der Studienverlauf, die Positionierung des Studienganges in der Hochschulstrategie dokumentiert und ausführlich beschrieben. Die Veröffentlichung erfolge nach den Vorschriften der Bekanntmachungsordnung. Die Aktivitäten im Studienjahr (z.B. Konferenzen, Gastvorträge, Exkursionen, Projekte, Events) würden laufend auf den elektronischen Kommunikationsplattformen der Hochschule sowie im 14-tägig erscheinenden Newsletter veröffentlicht. Die elektronischen Info-Bildschirme halten zusätzlich, wie die Hochschule darlegt, tagesaktuelle Informationen bereit. Einen Schwerpunkt habe die Hochschule zudem im Social-Media-Bereich gesetzt, wo sie ein Weblog betreibe. Einmal im Jahr werde der Qualitätsbericht erstellt und beschlossen, auch werde der Beirat in Form eines Leistungsberichtes umfassend über den Stand der Zielerreichung und die Entwicklung des Programms informiert. Die wesentlichen Ergebnisse der Unterrichtung würden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Schließlich informiere das Präsidium die Öffentlichkeit über alle wesentlichen Entwicklungen der Hochschule mittels eines Jahresberichtes und eines Forschungsberichtes – ebenfalls über das Internet zugänglich.

Bewertung:

Mit der „Ordnung der Karlshochschule – International University Karlsruhe – zur Qualitätsentwicklung und -sicherung“ (QUESO) in der Fassung vom 01. April 2014 hat sich die Hochschule ein beeindruckendes, umfassendes Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystem geschaffen. Die QUESO ist hinsichtlich der dort formulierten Grundsätze und Zielsetzungen, der Erfassung der Funktions- und Evaluationsbereiche, der Evaluationsinstrumentarien, der Auswertung und des Umgangs mit Evaluationsergebnissen, schließlich auch des Schutzes von persönlichen Daten und Persönlichkeitsrechten präzise und detailliert. Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wie Z.B. die Erkundung der Abbrechermotivation oder die Implementierung eines Umsetzungskataloges wurden von der Hochschule in der QUESO umgesetzt. Der Rhythmus der Evaluationen, Befragungen und Erhebungen ist eng getaktet, die interne Kommunikation transparent und sachgerecht geregelt. Vor allem werden Lehrende, Studierende, Absolventen, externe Experten und Vertreter der beruflichen Praxis in die Evaluationsprozesse und die regelmäßige Überprüfung einer Umsetzung der Ergebnisse einbezogen.

Der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene des Studienganges ist in der QUESO besonders breiter Raum gewidmet. Die Schrittfolge bei der Studiengangsentwicklung – von der Entwicklung der Studiengangsziele über Bedarfsanalysen bis hin zu zum Prozess der Modulbeschreibungen – findet sich in § 9 der QUESO detailliert festgelegt, die Einbeziehung von Studierenden, Absolventen, potenziellen Arbeitgebern und externen Experten ist ausdrücklich vorgesehen. Ist der Studiengang eröffnet, greift der in §§ 12f. der QUESO beschriebene Qualitätszirkel, der eine fortlaufende Qualitätskontrolle bei der Durchführung des Programms – insbesondere unter den Aspekten Qualifikation der Lehrenden, Qualität der Didaktik/Methodik, Qualität des Prüfungsgeschehens – beinhaltet. Prozessbeschreibungen, die in den Studienhandbüchern dokumentiert sind, sichern für jeden Beteiligten nachvollziehbar die systematische Durchführung der Maßnahmen, die auf dem breiten Fundament einer Vielzahl von regelmäßig und systematisch durchgeführten Evaluationen ruhen, prozessual ab: interne Evaluation, studentische Lehrveranstaltungsevaluation, studentische Evaluation der Rahmenbedingungen, Befragung der Lehrenden, Absolventenbefragung, Mitarbeiterbefragung und Arbeitgeberbefragung. Hinzu tritt gemäß § 21 der QUESO eine externe Evaluation des Programms nach Ablauf der Hälfte des Akkreditierungszeitraumes.

Auch die Kommunikation der Ergebnisse und der Umgang mit den aus ihnen gezogenen Schlussfolgerungen sind in der QUESO geregelt. Der insofern vom Senat der Hochschule zu beschließende Qualitätsbericht bildet die Grundlage für konkret zu treffende Maßnahmen, deren Umsetzung dem Präsidium und dem Qualitätsausschuss unter Mitwirkung der Qualitätsbeauftragten obliegen. In alle diese Vorgänge sind Studierende, Alumni (Fakultätsbeirat, Aufsichtsrat) und Externe (Beirat) involviert.

Hohe Anerkennung ist auch den Evaluationsverfahren durch die Studierenden zu zollen. Bei der einmal pro Semester durchgeführten studentischen Lehrevaluation ist zunächst schon die Rücklaufquote erwähnenswert, die, wie bei der BvO zu erfahren war, bis zu 100% erreicht und damit zeigt, wie vergleichsweise intensiv sich die Studierenden mit dem Unterrichtsgeschehen und der Hochschule beschäftigen und identifizieren. Bemerkenswert ist auch, dass die Studierenden neben der Lehre auch deren Rahmenbedingungen einmal im Studienjahr evaluieren. Die in den Evaluationsbögen erhobenen Befunde sind umfassend und aussagekräftig. Das Feedback zu den Studierenden erfolgt auf verschiedenen Ebenen – Feedbackrunden, Information der Studierendenvertretung, Information der Gruppensprecher – sowie im Rahmen der studentischen Repräsentanz im Qualitätsausschuss und in den Gremien der Hochschule. Die Realisierung gebotener Verbesserungen wird durch die Aufnahme in den Qualitätsbericht und durch „Round-Table-Gespräche“ mit den Studierenden

sichergestellt. In den bei der BvO geführten Gesprächen wurde bestätigt, dass die Ergebnisse der studentischen Evaluationen breit diskutiert und die daraus abzuleitenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Die einmal jährlich durchgeführte Befragung der Lehrenden sowie die Studiengangsleitersitzungen und Professorien geben den Lehrenden eine besondere Kommunikationsplattform und tragen ebenfalls zur Qualitätssicherung und -entwicklung nachhaltig bei. Der einmal pro Semester für alle Lehrenden stattfindende „Tag der Lehre“ macht die Einbeziehung aller Lehrenden in die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung in besonderer Weise evident. Verglichen mit der Rolle anderer „Stakeholder“ im Kontext der Qualitätssicherung und -entwicklung könnte indessen ein eigenständiger Anteil der Lehrenden hieran noch gestärkt und sichtbarer gemacht werden – so könnte beispielsweise in den Befragungsbogen noch explizit auf die Qualitätssicherung und -entwicklung, auf thematische und die Studiengangsstruktur zielende Fragestellungen aufgenommen werden. Der Hochschule wird empfohlen, unter diesen Gesichtspunkten die Einbeziehung der Lehrenden in die Qualitätssicherung und -entwicklung als eigenständige Größe noch zu stärken.

Die Fremdevaluation des Programms durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte stützt sich auf einen Katalog von Evaluationen und Befragungen, wie er weiter wohl kaum gefasst werden kann. Besonders hervorzuheben ist neben den in der Sachdarstellung aufgeführten Verfahren die in § 21 der QUESO geregelte externe Evaluation zu nennen, die in Gestalt eines Peer-Review programmbezogen nach Ablauf der Hälfte des Akkreditierungszeitraumes stattfindet und so wohl nicht allzu häufig anzutreffen sein dürfte. Auch für diese externen Verfahren gilt nach Maßgabe der QUESO die Aufnahme der Ergebnisse in den Qualitätsbericht, die Befassung von Qualitätsausschuss, Präsidium, Beirat und Senat mit den Befunden und die Umsetzungsüberwachung nach festgelegten Prozessen.

Insgesamt kann zur QUESO geurteilt werden, dass die Hochschule mit dieser Satzung in herausragender Weise Grundsätze für ein System geschaffen hat, die alle Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung umfassen und mit denen die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse in einem geordneten Verfahren umgesetzt werden. Die exzellente Qualität des Systems gilt nicht nur für die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, sondern auch für die ausdifferenzierten Ebenen von Evaluationsverfahren, die eingesetzten Instrumente sowie die Dichte der Evaluationsrhythmen. Die Gutachter sehen sich in dieser außergewöhnlichen Bewertung durch das Ergebnis der Begutachtung im Rahmen der Systemakkreditierung bestätigt, in der der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule auf der Grundlage ihrer QUESO hohe Anerkennung gezollt wird und auf der die erfolgreiche Systemakkreditierung maßgeblich basiert.

Den Beiräten soll hier noch ein besonders Wort gewidmet sein. Es ist schon ungewöhnlich, dass sich zwei Beiräte mit der Qualität, den Inhalten und Perspektiven eines Studienganges befassen. Die Zusammensetzung der Beiräte verspricht zusätzliche Impulse für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Programms aus berufener externer Sicht. Zusammensetzung, Sitzungsfrequenz und Zuständigkeiten sind in einer Beiratsordnung nachvollziehbar geregelt. Der Kanon der dem Beirat zugewiesenen Beratungspunkte korrespondiert mit den Zielsetzungen der Programme, ihrer Qualität, Aktualität, Attraktivität und Marktfähigkeit. Im Übrigen haben sich die Gutachter bei der BvO im Rahmen von Gesprächen mit Beiratsmitgliedern davon überzeugen können, dass dieselben nicht nur mit erheblichem Impact bei der Weiterentwicklung der Programme mitwirken, sondern schon in der Phase der Studiengangsentwicklung ihre Kompetenz einbringen können.

Das Programm, der Verlauf des Studiums und das Prüfungsgeschehen sind im Dozentenhandbuch und im Handbuch des Studienganges erschöpfend beschrieben. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Immatrikulationsordnung legen das satzungsmäßige Fundament. Übersichtliches Informationsmaterial für Interessenten wird zusätzlich bereitgehalten. Alle Materialien sind einem permanenten Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess unterzogen und auch elektronisch verfügbar.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden in mehreren Publikationen, die bei der BvO eingesehen werden konnten (z.B. Newsletter, Qualitätsbericht, Forschungsbericht, Jahresbericht), und zusätzlich durch Präsenz in den elektronischen Medien dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch ist die Hochschule durch Berichte zu aktuellen Anlässen und Beiträge zum Campusleben in der Presse, insbesondere aber in den elektronischen Informationsmedien und sozialen Netzwerken präsent.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	x				
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.2.1	Evaluation durch Studierende	x				
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte	x				
5.4	Dokumentation					
5.4.1	Beschreibung des Studienganges		x			
5.4.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr		x			

Qualitätsprofil

Hochschule: Karlsruhochschule International University

Bachelor-Studiengänge:

- „International Relations“ (B.A.)
- „Politics, Philosophy and Economics“ (B.A.)
- “Citizenship and Civic Engagement” (B.A.)
- “Globalization, Governance and Law” (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung					
1.1 Zielsetzung des Studienganges		X			
1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption		X			
1.3 Positionierung des Studienganges					
1.3.1 Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt		X			
1.3.2 Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)		X			
1.3.3 Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule		X			
2 Zulassung					
2.1 Zulassungsbedingungen		X			
2.2 Beratung für Studieninteressierte		X			
2.3 Auswahlverfahren (falls relevant)		X			
2.4 Berufserfahrung					X
2.5 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.6 Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung		X			
3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges					
3.1 Inhalte					
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit			X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und der Studiengangsbezeichnung			X		
3.1.3 Integration von Theorie und Praxis		X			
3.1.4 Interdisziplinäres Denken	X				
3.1.5 Ethische Aspekte	X				
3.1.6 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.1.7 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			X		

3.2	Struktur		
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		x
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		x
3.2.3	Studierbarkeit		x
3.2.4	Chancengleichheit	x	
3.3	Didaktik		
3.3.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.3.2	Begleitende Studienmaterialien		x
3.3.3	Gastreferenten		x
3.3.4	Tutoren im Lehrbetrieb		x
3.4	Internationalität		
3.4.1	Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte		x
3.4.2	Internationalität der Studierenden		x
3.4.3	Internationalität der Lehrenden		x
3.4.4	Fremdsprachenanteil	x	
3.5	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen	x	
3.6	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x	
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		
4.1	Lehrpersonal		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		x
4.1.2	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.3	Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals	x	
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x
4.1.5	Interne Kooperation	x	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x	
4.1.7	Fernstudienpezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und * für Fern-/E-Learning-Studiengänge)		x
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung	x	
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	

4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume		x
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur		x
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x
5.	Qualitätssicherung		
5.	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	x	
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung		
5.2.1	Evaluation durch Studierende	x	
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte	x	
5.4	Dokumentation		
5.4.1	Beschreibung des Studienganges	x	
5.4.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr	x	